

Sitzungsniederschrift

57. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 25.07.2018 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer SPD

Nora Engelhard CSU

Elke Held SPD

Klaus Huber CSU

Tobias Humpf CSU

abwesend TOP 1 nö. und TOP 3
nö.

2. BM Stefan Klein Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Matthias Lammel Freie Wähler Dinkelsbühl
Hans-Peter Mattausch CSU
Helmut Müller SPD
Georg Piott Wählergruppe Land
Heinrich Piott Wählergruppe Land
Hubertus Schmidt CSU
Manfred Scholl CSU
Heinrich Schöllmann CSU
Michael Sczesny Freie Wähler Dinkelsbühl
Gerhard Zitzmann Bündnis 90/Die Grünen

abwesend ab TOP 1 nö.

Abwesend:

Mitglieder:

Ulrike Fees SPD

Julia Kubin Freie Wähler Dinkelsbühl

Walter Lechler Wählergruppe Land

Florian Schneider CSU

Markus Schneider Freie Wähler Dinkelsbühl

Robert Tafferner Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Wendel Freie Wähler Dinkelsbühl

Dr. Klaus Zwicker SPD

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Sanierungsgebiet Dinkelsbühl-Süd; Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB - Aufstellungsbeschluss 3/079/2018
2. Kostenschätzung für den Umbau der ehemaligen Hauptschule zum Zentrum für Kinder und Jugendliche 2/042/2018
3. Vollzug FStrG und UVP; Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Dinkelsbühl im Zuge der Bundesstraße 25 - Auslegung der geänderten Planunterlagen 3/084/2018
4. 14. Änd. des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan SO „Biogasanlage Oberhard“ (Parallelverfahren) – Behandlung der Anregungen und Bedenken, Feststellungsbeschluss (Flächennutzungsplan) und Satzungsbeschluss (Bebauungsplan) 3/081/2018
5. Neubau von zwei Kindertagesstätten im neuen Baugebiet Gaisfeld IV
- Vergabe der Leistungen Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPh 1 bis 9 gem. §§ 33 ff. HOAI 3/082/2018
6. Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2017 SWD/017/2018
7. B 25 - Sperrung Durchgangsverkehr - Schreiben der Regierung von Mittelfranken 3/076/2018
8. Erhöhung der Heimentgelte für das Altenpflegeheim der Hospitalstiftung zum 01.08.2018 1/017/2018

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Monika Weiß fragte an, wann der Abschluss des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) geplant sei. Eine Abschlussveranstaltung sei lt. OB Dr. Hammer ca. im Oktober vorgesehen. Weder für Förderungen noch wegen etwaigen Antragsfristen sei ein solcher ISEK-Termin entscheidend, denn für laufende Baumaßnahmen etwa der Umbau der Alten Hauptschule, greifen auf für die Bereiche Schule, Jugend und Kinder zugeschnittene andere Förderprogramme.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Die Kosten des Bürgerentscheides „Samuel-von-Brukenthal-Platz“ im Juni belaufen sich auf 13.400 €.
- Das sogenannte „Haus B“ der Hospitalstiftung in der Dr.-Martin-Luther-Str. 6b soll modernisiert und neuen Nutzungen zugeführt werden. Für das hierfür erforderliche Gutachten gibt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege einen Zuschuss von 17.000 €.
- Der Bezirk Mittelfranken hat für das Programm des Landestheaters im Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € bewilligt.
- Dr. Alois Möslang ist am 24. Juli im Alter von 88 Jahren verstorben. Von 1981-2000 wirkte er als äußerst engagierter Stadtpfarrer in Dinkelsbühl.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Klein thematisierte in seiner Anfrage die Beleuchtung der Häuser um den Weinmarkt beim Zapfenstreich. Er richtete hierfür seinen Dank an Familie Leistner, die neben der Schranne und der VR-Bank sich hier engagieren und bedauerte, dass dies keine weiteren Anwohner machen. Hautamtsleiter Thomas Stauffer teilte mit, dass es seitens der Stadt hierzu vorab an die Anwohner ein Anschreiben gäbe, verpflichten könne man aber niemanden.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2018
Vorlagennummer: 3/079/2018

Berichterstatter: Wüstner, Klaus
Betreff: Sanierungsgebiet Dinkelsbühl-Süd; Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB - Aufstellungsbeschluss

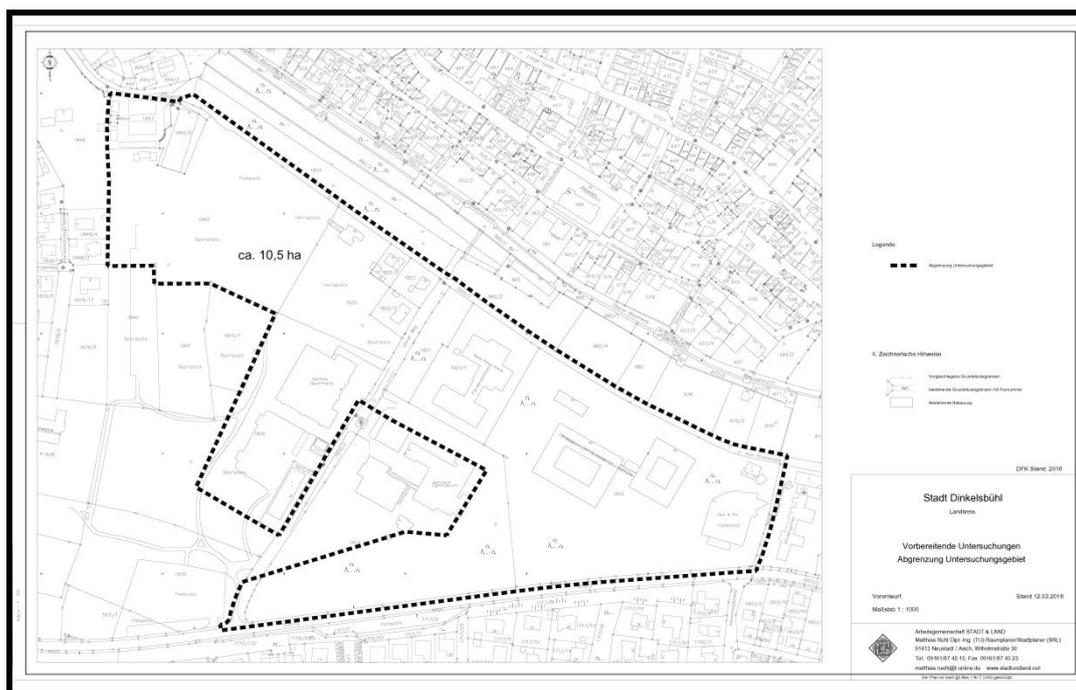
Sachverhaltsdarstellung:

Auf die Sachverhaltsdarstellung durch mündlichen Vortrag durch Herrn Matthias Rühl – Büro STADT & LAND – Neustadt/Aisch während der öffentlichen Stadtratssitzung am 25. Juli 2018 wird hingewiesen.

Das Sanierungsgebiet Altstadt soll nach Süden hin erweitert werden. Grundlage ist das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) „Zukunftsoffensive Stadt und Altstadt Dinkelsbühl“ vom Dezember 2017. Die darin beschriebenen Ziele der Schaffung weiterer Aufenthaltsqualität um die Altstadt herum, die Anlage von Fuß- und Radwegeverbindungen, Orten zum Verweilen und die Verbesserungen der Parkplatzsituation sowie der Verkehrssituation im allgemeinen sind wesentliche Grundlagen. Hinzu kommt die Stärkung und Verbesserung der unmittelbar an die Altstadt angrenzenden Schulstandorte mit Verbesserung der umgebenden Freiräume.

Der Planungsauftrag hierzu wurde im Februar 2018 an das Büro STADT & LAND vergeben. Nun ist der förmliche Beschluss zu fassen und zu veröffentlichen.

Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches:



Die Stadt Dinkelsbühl muss vorbereitende Untersuchungen durchführen, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Die vorbereitenden Untersuchungen müssen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Anlagen

AL_01 – Lageplan – Geltungsbereich (des Untersuchungsgebietes)

AL_02 – Text, §§ 141 (vorbereitende Untersuchungen)_und_138_Auskunftspflicht)_
BauGB – im Wortlaut

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dinkelsbühl – Süd“ die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB für ein Gebiet südlich der Altstadt, zwischen der Alten Promenade und dem Südring bzw. zwischen den Sportplatzflächen und dem Kinderloreweg, bzw. wie es im beigefügten Lageplan dargestellt ist (= Bestandteil des Beschluss).

Folgende Flurnummern der Gemarkung Dinkelsbühl sind enthalten

Flst.Nr. 1810/4 (Kinderloreweg)

Flst.Nr. 1815/1 und aus Flst.Nr. 1807/1 (Gehweg am Südring)

aus Flst.Nr. 1810/2 (Alte Promenade)

aus Flst.Nr. 1830/2 (Ulmer Weg)

Flst.Nrn. 1810, aus 1815, 1821, 1821/1, 1822, 1822/2, 1822/3, 1823, aus 1825, 1825/2, 1842, 2842/2, 1843, 1843/2

Gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ist der Beschluss öffentlich bekannt zu machen. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB ist hinzuweisen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dinkelsbühl – Süd“ die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB für ein Gebiet südlich der Altstadt, zwischen der Alten Promenade und dem Südring bzw. zwischen dem Südring (St 2220) auf Höhe des Biomasseheizkraftwerkes der Stadtwerke und dem Kinderloreweg, bzw. wie es im beigefügten Lageplan lt. Anlage 01_NEU (= Bestandteil des Beschlusses) dargestellt ist. Die Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches in einer ersten Skizze gem. Sachverhaltsdarstellung wird ersetzt bzw. erfährt mit der Anlage 01_NEU eine für die vorbereitenden Untersuchungen wichtige und vernünftige Erweiterung.

Folgende Flurnummern der Gemarkung Dinkelsbühl sind enthalten

Flst.Nr. 1810/4 (Kinderloreweg)

Flst.Nr. 1815/1, 1835/1 (Gehweg am Südring) und aus Flst.Nr. 1807/1 (Gehweg am Südring)

aus Flst.Nr. 1810/2 (Alte Promenade)

Flst.Nr. 1830/2 (Ulmer Weg)

Flst.Nr. 1855/5 und aus Flst.Nr. 1839/15 (Wörter Weg)

Flst.Nr. 1855/6 (Wörter Straße – Süd)

Flst.Nrn. 1810, 1815, 1821, 1821/1, 1822, 1822/2, 1822/3, 1823, 1825, 1825/1, 1825/2, 1830, 1831/1, 1831/3, 1835, 1836, 1837, 1838, 1840, 1841, 1842, 1842/2, 1843, 1843/2, 1852/5, 1868

Gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ist der Beschluss öffentlich bekannt zu machen. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB ist hinzuweisen.

Dinkelsbühl, den 25.07.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2018
Vorlagennummer: 2/042/2018

Berichterstatter: Schlosser, Patricia
Betreff: Kostenschätzung für den Umbau der ehemaligen Hauptschule zum Zentrum für Kinder und Jugendliche

Sachverhaltsdarstellung:

Das Büro ING + ARCH hat die Kostenschätzung für den Umbau der ehemaligen Hauptschule zum Zentrum für Kinder und Jugendliche ausgearbeitet.

Da die Kostenschätzung bis zum Tag der Ladung noch nicht vorlag, wird diese vom Büro ING + ARCH in der Sitzung vorgestellt und als Tischvorlage ausgegeben.

Im Falle, dass der in der Stadtratssitzung vom 26.06.2018 festgelegte Kostendeckel in Höhe von 3,5 Mio. € überschritten wird, wird die Verwaltung zusammen mit dem Büro ING + ARCH eventuelle Einsparmaßnahmen ausarbeiten und dem Stadtrat in der Sitzung präsentieren.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.
Eine Information hierzu erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Dinkelsbühl, den 25.07.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2018
Vorlagennummer: 3/084/2018

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: Vollzug FStrG und UVPG; Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Dinkelsbühl im Zuge der Bundesstraße 25 - Auslegung der geänderten Planunterlagen

Sachverhaltsdarstellung:

Zum Sachverhalt wird auf die Sitzungsvorlage vom 26.6.2018 Nr. 3/057/2018 verwiesen. Aufgrund der Einwendungen im Verfahren wurden bestimmte Bereiche nachgebessert, andere abgewogen. Insbesondere zu den Aspekten „Lärmschutz Mutschach“ und „Über—bzw. Unterführung des Radweges“ im Bereich Campingplatz wird Herr Ott vom Staatlichen Bauamt in der Sitzung Stellung nehmen und gegebenenfalls Fragen beantworten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

57. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180725/Ö3
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Beschluss:

Der momentan dargestellte Planungsstand des Staatlichen Bauamtes wird zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 25.07.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2018
Vorlagennummer: 3/081/2018

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: 14. Änd. des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan SO „Biogasanlage Oberhard“ (Parallelverfahren) – Behandlung der Anregungen und Bedenken, Feststellungsbeschluss (Flächennutzungsplan) und Satzungsbeschluss (Bebauungsplan)

Sachverhaltsdarstellung:

Teil I – 14. Flächennutzungsplanänderung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2017 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Anlass der Änderung ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" mit konkreten Erweiterungsabsichten der Biogasanlage der Piott Heinrich & Rainer GbR nordwestlich von Oberhard. Im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit Behördenbeteiligung und nach der Abwägung erster Stellungnahmen mit Billigung der Planentwürfe i.d.F. vom 31.05.2017 durch den Stadtrat vom 31.05.2017 eine erste öffentliche Auslegung durchgeführt. Während für den Bebauungsplan noch Änderungsbedarf gesehen wurde, wurde demgegenüber das Verfahren hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung als abgeschlossen betrachtet.

Der Entwurf zur 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.11.2017 wurde in der Sitzung vom 29.11.2017 festgestellt. Daraufhin wurden die Unterlagen der 14. Flächennutzungsplanänderung der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt. Die Regierung von Mittelfranken hatte dann aber zuletzt Bedenken hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der vorgelegten Unterlagen geäußert.

Grund für die Bedenken der Genehmigungsbehörde war, dass die Stadt aus deren Sicht die Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach (SG: Untere Naturschutzbehörde) vom 03.07.2017 nicht richtig abgearbeitet bzw. die Antwort der Stadt auf den naturschutzfachlichen Fachbeitrag als ungenügend bewertet hat. Mit einer neuen Anlage 01 als Stellungnahme des Stadtrates bzw. mit Beschluss vom 16.05.2018, dem Planentwurf, der Begründung sowie mit dem Umweltbericht jew. vom 16.05.2018 wurde diesem Mangel naturschutzrechtlicher Art abgeholfen. Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro hat sich inzwischen vergewissert, dass den Einwendungen/Forderungen des Landratsamtes bzw. der Unteren Naturschutzbehörde mit dem Beschluss vom 16.05.2018 und den Planunterlagen vom 16.05.2018 (jetzt in der Fassung vom 25.07.2018) entsprochen wurde.

Die Unterlagen der Bauleitplanung (14. Flächennutzungsplanänderung und vorhabenbezogener Bebauungsplan) jeweils i. d. Fassung vom 16.05.2018 wurden in der Zeit vom 04. Juni 2018 bis einschließlich 06.07.2018 erneut ausgelegt - mit der Bekanntmachung in der Zeitung am 26.05.2018 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen.

Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen weisen auf öffentliche und private Belange hin, die gem. § 1 Abs. 5 – 7 und § 1a BauGB in den Bauleitplänen zu berücksichtigen sein können. Alle fristgemäß vorgebrachten und alle abwägungsrelevanten Anregungen muss die Gemeinde prüfen; sie ist hierzu gem. § 1 Abs. 7 BauGB verpflichtet.

- a) Beratung über die Stellungnahmen / Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander – zu den Schreiben der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB

Es wurden 28 Behörden / TÖB mit Brief vom 30.06.2018 angeschrieben und gebeten sich schriftlich zur Planung zu äußern. Von den angeschriebenen Dienststellen haben 15 eine Stellungnahme abgegeben, davon haben drei Anregungen und Hinweise zur Planung enthalten. Die Stellungnahmen und Abwägungen sind der Anlage 01 zu entnehmen.

- b) Beratung / Abwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.06.2018 bis einschließlich 06.07.2018 ging keine Stellungnahme von Seiten der Bürger ein.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann die 14. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl mit Begründung und Umweltbericht festgestellt werden. Bestandteil der Feststellung ist die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht.

Teil II – vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" und parallel dazu die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der vorliegenden Planung soll das gesamte Grundstück für die Erweiterung der bestehenden Anlage in Form von Gebäuden, Hallen, Behältern, technischen Einrichtungen und Lagerplätzen überplant werden.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Oberhard. Der Ortsteil der Stadt Dinkelsbühl liegt im westlichen Gemeindegebiet, direkt an der Grenze zu Baden-Württemberg. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Flurstück 1040 der Gemarkung Seidelsdorf und hat eine Größe von ca. 3,2 ha.

Im Parallelverfahren mit einer 14. Flächennutzungsplanänderung wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit Behördenbeteiligung und nach der Abwägung erster Stellungnahmen mit Billigung der Planentwürfe i.d.F. vom 31.05.2017 durch den Stadtrat vom 31.05.2017 eine erste öffentliche Auslegung durchgeführt. Die öffentliche Auslegung führte dazu, dass die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu überarbeiten waren. Der Stadtrat hat die geänderten Unterlagen nach der Abwägung hinsichtlich der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange dann in einer geänderten Fassung vom 29.11.2017 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung angeordnet. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung hat sich heraus gestellt, dass ein weiteres Mal wegen inhaltlicher Änderungen (Anpassung beim naturschutzrechtlichen Ausgleich) nachzubessern ist. Der Stadtrat hat deshalb am 16.05.2018 wieder erst die Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit und die der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange behandelt, die Planunterlagen in der Fassung vom 16.05.2018 gebilligt und wegen der Änderungen eine weitere erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes lag mit Begründung, Umweltbericht

und Grünordnungsplan zur Information bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 04.06.2018 bis einschließlich 06.07.2018 erneut öffentlich aus. Mit der Bekanntmachung in der Zeitung am 26.05.2018 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen.

- a) Beratung über die Stellungnahmen / Abwägung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB

Es wurden 28 Behörden / TÖB mit Brief vom 30.06.2018 angeschrieben und gebeten sich schriftlich zur Planung zu äußern. Von den angeschriebenen Dienststellen haben 15 eine Stellungnahme abgegeben, davon haben drei Anregungen und Hinweise zur Planung enthalten. Die Stellungnahmen und Abwägungen sind der Anlage 01 zu entnehmen.

- b) Beratung / Abwägung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.06.2018 bis einschließlich 06.07.2018 ging von Seiten der Bürger keine Stellungnahme ein.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung beschlossen werden. Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist der Lageplan mit seinem zeichnerischen und textlichen Teil einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan.

Anlagen

- 01 - AL_01_Abwägung Stadtrat – Gemeinsame Abwägungstabelle (FNP/BPlan) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (§ 4a Abs. 3 i. V. mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) im Rahmen des Parallelverfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ – Stand: 25.07.2018**

Tabelle mit der Zusammenstellung nur von Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange / Behörden auf der linken Seite und der Erklärung des Stadtrates (nach Abwägung) hierzu auf der rechten Seite der Anlagenblätter 01 – 11 (Abwägung aufgrund der erneuten öffentlichen Auslegung vom 04.06.2018 bis 06.07.2018). Stellungnahmen von Seiten der Bürgerschaft bzw. der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben.

- 01 - AL_02 - Flächennutzungsplan – 14. Änderung** i. d. F. vom 25.07.2018
01 - AL_03 - Begründung zur Flächennutzungsplanänderung – Stand: 25.07.2018
01 - AL_04 - Bebauungsplanentwurf - Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ – Stand: 25.07.2018
01 - AL_05 - Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Stand: 25.07.2018
01 - AL_06 - Grünordnungsplan – Stand: 25.07.2018
01 - AL_07 - Umweltbericht (betrifft Bebauungsplan und 14. Flächennutzungsplanänderung) – Stand: 25.07.2018

Vorschlag zum **Beschluss:**

Teil I

14. Flächennutzungsplanänderung, Behandlung der Anregungen/Abwägung und Feststellungsbeschluss

Abwägung:

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 14. Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Beden-

ken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. aus der Bürgerschaft wurden im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB) weder Änderungsvorschläge noch Einwendungen vorgetragen. Stellungnahmen gab es nur von Seiten der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage (01) beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Abwägungstabelle (rechte Spalte) lt. Anlage 01 sind Bestandteil des Beschlusses.

Feststellungsbeschluss:

Die vom Ingenieurbüro Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden, gefertigte 14. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.01.2017, 31.05.2017, 29.11.2017 und geändert am 16.05.2018, jetzt in der Fassung vom 25.07.2018 (Anlage 02) mit Begründung (Anlage 03) und Umweltbericht (Anlage 07), jew. i. d. F. vom 25.07.2018, wird hiermit verbindlich festgestellt.

Weiteres Verfahren

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise, Anregungen oder Einwendungen vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrens- und Planunterlagen zur 14. Flächennutzungsplanänderung bei der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich in der Fränkischen Landeszeitung bekannt zu machen (vgl. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB) und dazu auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl zu veröffentlichen.

Beschluss – Teil 01: Ja: Nein: Anwesend:

Teil II

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ Behandlung der Anregungen/Abwägung und Satzungsbeschluss

Abwägung:

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. aus der Bürgerschaft wurden im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB) weder Änderungsvorschläge noch Einwendungen vorgetragen. Stellungnahmen gab es nur von Seiten der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage (01) beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Abwägungstabelle (rechte Spalte) lt. Anlage 01 sind Bestandteil des Beschlusses.

Satzungsbeschluss:

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ (Anlage 04) in Verbindung mit der Begründung (Anlage 05), dem Grünordnungsplan (Anlage 06) und dem Umweltbericht (Anlage 07), jew. in der Fassung vom 25.07.2018, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Inhalt der Satzung ist der Satzungstext im vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.07.2018 (s. Anlage 04 = Bestandteil des Beschlusses).

Weiteres Verfahren:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, den Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ (nach der erfolgten Genehmigung der 14. Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung) und damit den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen (Amtliche Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung) und auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl zu veröffentlichen.

Beschluss – Teil 02:

Ja:

Nein:

Anwesend:

Beschluss:

Teil I

14. Flächennutzungsplanänderung, Behandlung der Anregungen/Abwägung und Feststellungsbeschluss

Abwägung:

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 14. Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. aus der Bürgerschaft wurden im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB) weder Änderungsvorschläge noch Einwendungen vorgetragen. Stellungnahmen gab es nur von Seiten der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage (01) beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Abwägungstabelle (rechte Spalte) lt. Anlage 01 sind Bestandteil des Beschlusses.

Feststellungsbeschluss:

Die vom Ingenieurbüro Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden, gefertigte 14. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.01.2017, 31.05.2017, 29.11.2017 und geändert am 16.05.2018, jetzt in der Fassung vom 25.07.2018 (Anlage 02) mit Begründung (Anlage 03) und Umweltbericht (Anlage 07), jew. i. d. F. vom 25.07.2018, wird hiermit verbindlich festgestellt.

Weiteres Verfahren

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise, Anregungen oder Einwendungen vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrens- und Planunterlagen zur 14. Flächennutzungsplanänderung bei der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich in der Fränkischen Landeszeitung bekannt zu machen (vgl. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB) und dazu auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl zu veröffentlichen.

Beschluss – Teil 01:

Ja: 15

Nein: 0

Anwesend: 15

Teil II

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ Behandlung der Anregungen/Abwägung und Satzungsbeschluss

Abwägung:

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. aus der Bürgerschaft wurden im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB) weder Änderungsvorschläge noch Einwendungen vorgetragen. Stellungnahmen gab es nur von Seiten der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage (01) beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Abwägungstabelle (rechte Spalte) lt. Anlage 01 sind Bestandteil des Beschlusses.

Satzungsbeschluss:

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ (Anlage 04) in Verbindung mit der Begründung (Anlage 05), dem Grünordnungsplan (Anlage 06) und dem Umweltbericht (Anlage 07), jew. in der Fassung vom 25.07.2018, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Inhalt der Satzung ist der Satzungstext im vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.07.2018 (s. Anlage 04 = Bestandteil des Beschlusses).

Weiteres Verfahren:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, den Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ (nach der erfolgten Genehmigung der 14. Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung) und damit den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen (Amtliche Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung) und auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl zu veröffentlichen.

Beschluss – Teil 02:

Ja: 15

Nein: 0

Anwesend: 15

Dinkelsbühl, den 25.07.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2018
Vorlagennummer: 3/082/2018

Berichterstatter: Koller, Peter
Betreff: Neubau von zwei Kindertagesstätten im neuen Baugebiet Gaisfeld IV
- Vergabe der Leistungen Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPh 1 bis 9 gem. §§ 33 ff. HOAI

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Dinkelsbühl beabsichtigt den Neubau von zwei Kindertagesstätten im neuen Baugebiet Gaisfeld IV.

Dazu wurden vom Büro Hitzler-Ingenieure, München, ein Vergabeverordnungs-Verfahren (VgV-Verfahren) zur Auswahl eines Planungsbüros für die Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume, Lph 1-9 durchgeführt.

Zum Verhandlungsgespräch am 12. Juli 2018 wurden folgende Büro geladen:

- Härtner ito architekten PartGmbB, Stuttgart
- Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten BDA GbR, Nürnberg
- BG: kunz architekten, Augsburg & MAISCH Architekten Ingenieure, Nürnberg

Das Verhandlungsgremium, das eine einstimmige Vergabeempfehlung ausgearbeitet hat, setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Hammer, SR Schöllmann, SR Heinrich Piott, SRätin Fees, SR Wendel, von der ev. Kirche Herr Leistner, Herr G. Habelt, von der kath. Kirche Frau Michel, Herr Holzinger, Herr Huber, seitens der Verwaltung Herr A. Ganßer und Frau Schlosser. Die Moderation erfolgte von Herrn Baumgartner vom Büro Hitzler Ingenieure.

Ein Bericht über das Ergebnis erfolgt in der Stadtratssitzung.

Einsendeschluss für die abschließenden Angebote ist der 19.07.2018. Aus diesem Grund wird der Bericht über die Auswertung und Vergabeempfehlung als Tischvorlage in der Sitzung ausgegeben.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 5.350.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 5.350.000 € bei HSt.: 1.4641.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:-
 - Mehreinnahmen bei HSt.:-
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume, Lph. 1-9 an das Büro zu erteilen.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Beurteilung der Auswahlkommission und der daraus resultierenden Wertungsmatrix gelangt die Vergabestelle zu dem Ergebnis, dass die **härtner ito architekten PartGmbB** unter den geeigneten Bewerbern die qualitativ hochwertigste Leistungserbringung vermuten lässt. Daher wird dem vorstehenden Unternehmen der Auftrag erteilt.

Dinkelsbühl, den 25.07.2018

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2018
Vorlagennummer: SWD/017/2018

Berichterstatter: Lechler, Werner
Betreff: Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2017

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 25 EBV legt die Werkleitung den Jahresabschluss, den Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht über den Oberbürgermeister vor.

Die Jahresabschlussprüfung ist wie beauftragt durch die BKWP Wiedemann & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastr. 73, 80639 München erfolgt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem ausführlichen Prüfungsbericht dargestellt worden. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme in Höhe von 23.744.899,16 Euro und einen Jahresgewinn in Höhe von 175.201,52 Euro aus.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Anlagen

Jahresbericht und Jahresabschluss 2017
Jahresabschluss 2017 – Allgemeiner Teil
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2017 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2017 in Höhe von 175.201,52 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2017 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2017 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagenachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2017 in Höhe von 175.201,52 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2017 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Dinkelsbühl, den 25.07.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2018
Vorlagennummer: 3/076/2018

Berichterstatter: Hammer, Christoph, Dr.
Betreff: B 25 - Sperrung Durchgangsverkehr - Schreiben der Regierung von Mittelfranken

Sachverhaltsdarstellung:

Das Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 06.07.2018 wird zu Kenntnis gegeben.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum **Beschluss:**

Antrag zur Geschäftsordnung durch BM Paul Beitzer:

Antrag auf Nichtbefassung nach § 30 der Geschäftsordnung, da keine neuen Erkenntnisse / Änderungen bekannt sind.

JA	6	NEIN	11	ANWESEND	17
-----------	----------	-------------	-----------	-----------------	-----------

Beschluss:

Die Anordnung des Durchgangsverbots für den Schwerlastverkehr wird aufgehoben.

JA	11	NEIN	6	ANWESEND	17
-----------	-----------	-------------	----------	-----------------	-----------

Dinkelsbühl, den 25.07.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2018
Vorlagennummer: 1/017/2018

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Erhöhung der Heimentgelte für das Altenpflegeheim der Hospitalstiftung zum 01.08.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Wie bereits in der Vorlage in der Ladung mitgeteilt, fanden am 22.06.2018 die Pflegesatzverhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände statt. Ziel dieser Vereinbarung war neben einer Erhöhung der Sachkosten auch die sukzessive Anpassung der Gehälter an den TVöD.

Folgende Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI könnte –vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates- getroffen werden:

Pflegesätze:

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1	39,87 EUR täglich (bisher 36,64)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 2	50,50 EUR täglich (bisher 44,36)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 3	66,67 EUR täglich (bisher 60,53)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 4	83,54 EUR täglich (bisher 77,39)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 5	91,10 EUR täglich (bisher 84,95)

Durch die neuen Sätze könnte im Schnitt eine Erhöhung zur letzten Vereinbarung von ca. 10 % erzielt werden.

Für **Unterkunft und Verpflegung** könnte unabhängig vom jeweiligen Pflegegrad folgendes Entgelt vereinbart werden:

Unterkunft	11,26 EUR täglich (bisher 10,30)
Verpflegung	12,83 EUR täglich (bisher 12,57)

Dies würde einer Erhöhung von etwas über 5 % entsprechen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorstehenden Erhöhung der Heimentgelte zum 01.08.2018 besteht Einverständnis. Die von der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände angebotenen Durchschnittspersonalkosten sind in den einzelnen Bereichen an die Mitarbeiter/innen weiterzugeben.

Beschluss:

Mit der vorstehenden Erhöhung der Heimentgelte zum 01.08.2018 besteht Einverständnis. Die von der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände angebotenen Durchschnittspersonalkosten sind in den einzelnen Bereichen an die Mitarbeiter/innen weiterzugeben.

Dinkelsbühl, den 25.07.2018
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

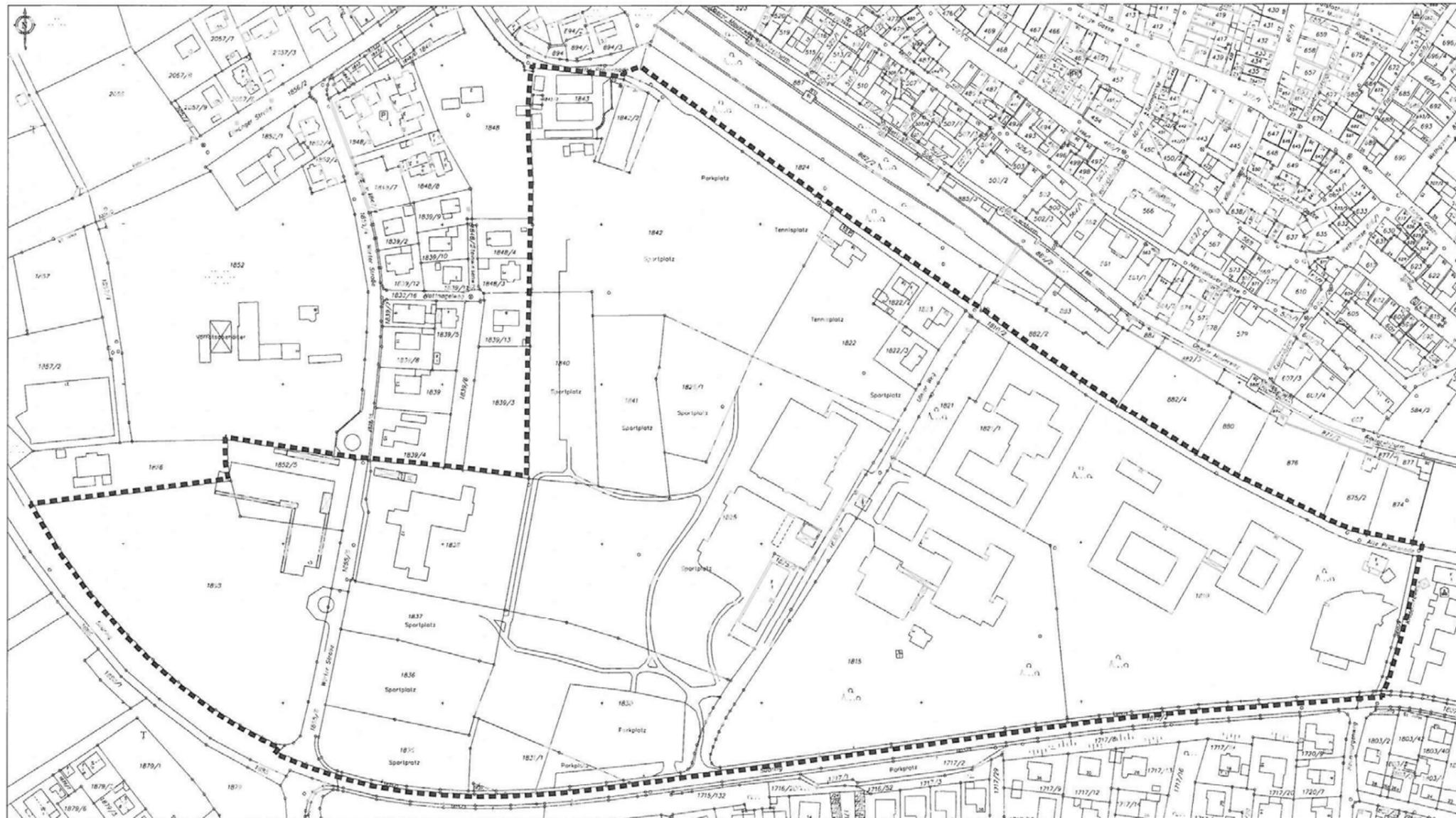
Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.06.2018 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin



(unmaßstäbliche Abbildung/Verkleinerung)



Legende

■■■■ Abgrenzung Untersuchungsgebiet

II. Zeichnerische Hinweise

— — — — — Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 943 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
 □ Bestehende Bebauung

DFK Stand: 2018

Stadt Dinkelsbühl
 Landkreis

Vorbereitende Untersuchungen
 Abgrenzung Untersuchungsgebiet

Vorentwurf
 Maßstab 1 : 1000

Stand 12.03.2018



Arbeitsgemeinschaft STADT & LAND
 Matthias Rühl Dipl.-Ing. (TU) Raumplaner/Stadtplaner (SRL)
 91413 Neustadt / Aisch, Wilhelmstraße 30
 Tel.: 09161/87 45 15, Fax: 09161/87 45 23
 matthias.ruehl@t-online.de www.stadtundland.net

Der Plan ist nach §2 Abs.1 Nr.7 UrhG geschützt

Vorbereitende Untersuchungen – Dinkelsbühl - Süd

Gesetzliche Grundlagen

§ 141 Vorbereitende Untersuchungen

(1) ¹Die Gemeinde hat vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

²Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

(2) Von vorbereitenden Untersuchungen kann abgesehen werden, wenn hinreichende Beurteilungsunterlagen bereits vorliegen.

(3) ¹Die Gemeinde leitet die Vorbereitung der Sanierung durch den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ein. ²Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. ³Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach **§ 138** hinzuweisen.

(4) ¹Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden. ²Mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets wird ein Bescheid über die Zurückstellung des Baugesuchs sowie ein Bescheid über die Zurückstellung der Beseitigung einer baulichen Anlage nach Satz 1 zweiter Halbsatz unwirksam.

§ 138 Auskunftspflicht

(1) ¹Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. ²An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

(2) ¹Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. ²Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. ³Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets sind die Daten zu löschen. ⁴Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

(3) ¹Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. ²Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

(4) ¹Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. ²Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen



Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
1	Amt für Ländliche Entwicklung		X		
2	Bayerischer Bauernverband		X		
3	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege		X		
4	Fernwasserversorgung Franken		X		
5	Landratsamt Ansbach - Gesundheitsamt -		X		
6	Landratsamt Ansbach 04.07.2018	X		<p>Das Landratsamt Ansbach nimmt zu den obengenannten Verfahren Stellung und teilt Folgendes mit:</p> <p><u>SG 44 - Immissionsschutz</u> Die Biogasanlage Piott GbR hat keine Genehmigung zum Einsatz von Bioabfällen.</p> <p>Obwohl die Anmerkung in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan geändert wurde, ist die Aussage in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes S. 3 Stand 16.05.2018 noch falsch. Ich bitte um Korrektur auf "...eine Biogasanlage zur regenerativen Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen."</p> <p><u>SG 42 - Immissions- und Naturschutz</u> Keine Bedenken, soweit die Vorgaben des Sachgebietes 44 eingehalten werden.</p>	<p>Die Begründung zur FNP-Änderung wurde geändert.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				Alle weiteren am Verfahren beteiligten Sachgebiet haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen	Wird zur Kenntnis genommen.
7	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 22.06.2018	X		Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach hat keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Oberhard“. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach hat keine Einwände gegen die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8	Regierung von Mittelfranken 18.06.2018	X		Zu dem o. g. Vorhaben hatten wir mit RS vom 04.04.2017 und 12.06.2017 Stellung genommen und keine Einwendungen erhoben. Gegenüber diesen Entwürfen wurden insbesondere Ausgleichsmaßnahmen und die Eingriffsregelung (erneut) angepasst. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden weiterhin nicht erhoben. Redaktionell wird angemerkt, dass im Grünordnungsplan Ziele und Grundsätze aus alten Fassungen des Regionalplans und des Landesentwicklungsprogramm Bayern zitiert werden. Die aktuell einschlägigen Erfordernisse der Raumordnung sind in der Begründung zum Bebauungsplan genannt und können von dort übernommen werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Ziele und Grundsätze wurden im Grünordnungsplan aktualisiert.
9	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken 03.07.2018	X		Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken hat bereits mit Schreiben vom 05. Juli 2017 gutachterlich Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird weiterhin aufrechterhalten.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
	Stellungnahme vom 05.07.2017			Zu o. g. Bauleitplanung wurde von Seiten des Regionalen Planungsverban-	

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				des Westmittelfranken (8) bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.03.2017 Stellung genommen. Damals wurde auf die Lage des Plangebietes im Vorranggebiet Wasserversorgung TR 9 hingewiesen. Da durch die zuständige Fachbehörde (Wasserwirtschaftsamt Ansbach) eine Vereinbarkeit der geplanten Erweiterung der bestehenden Biogasanlage mit den Belangen des Vorranggebietes Wasserversorgung TR 9 festgestellt wurde, werden aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. g. Bauleitplanung erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10	Staatliches Bauamt Ansbach 06.06.2018	X		Gegen die o. g. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberhard“ sowie die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl bestehen von Seiten des Staatlichen Bauamtes Ansbach keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11	Wasserwirtschaftsamt Ansbach 09.07.2018	X		Zu o. g. Vorhaben besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12	Stadtwerke Dinkelsbühl		X		
13	Deutsche Telekom 18.06.2018	X		<p>14. FNP-Änderung</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben</p>	

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<ul style="list-style-type: none"> • W68870540, Vanessa Büchl vom 03.04.2017 • W70790710, Vanessa Büchl vom 23.06.2017 <p>Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
	Stellungnahme vom 03.04.2017			<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Wir werden zu dem Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" noch detaillierte Stellungnahme abgeben.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
	Stellungnahme vom 23.06.2017			<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben W68870540, Vanessa Büchl vom 03.04.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt un-</p>	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>verändert weiter.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	
	<p>Deutsche Telekom 18.06.2018</p>	X		<p>Bebauungsplan</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben</p> <ul style="list-style-type: none"> • W69133302, Lorena Zeus vom 21. März 2017 • W71591552, Lorena Zeus vom 13. Juli 2017 • W75603602, Lorena Zeus vom 24. Januar 2018 <p>Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
	<p>Stellungnahme vom 21.03.2017</p>			<p><u>Vorhabenbezogener B-Plan:</u></p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>Telekom.</p> <p>Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</p>	<p>Die Hinweise wurden ergänzt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
	Stellungnahme vom 13.07.2017			<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben W69133302, PTI 13, PB L 2 Neubau, Lorena Zeus vom 21.03.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
	Stellungnahme vom 24.01.2018			<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben,</p> <ul style="list-style-type: none"> • W69133302, PTI 13, PB L 2 Neubau, Lorena Zeus vom 21. März 2017 • W71591552, PTI 13, PB L 2 Neubau, Lorena Zeus vom 13. Juli 2017 <p>Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</p>	Die Stellungnahmen vom 21.03.2017 und 13.07.2017 werden weiterhin beachtet.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
14	IHK Nürnberg für Mittelfranken 02.07.2018	X		<p>Nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen keine Einwände gegen die o .g. Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage bestehen.</p> <p>Wirtschaftliche Belange werden von der genannten Ausweisung derzeit nicht eingeschränkt.</p> <p>Gerne stehen wir für weitere wirtschaftsrelevante Gespräche zur Verfügung und danken für die Beteiligung am Verfahren.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15	Handwerkskammer für Mittelfranken 27.06.2018	X		<p><i>Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</i></p> <p>Beachtung der Belange der Wirtschaft gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8a BauGB</p> <p><i>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</i></p> <p>Keine eigenen Planungen und Maßnahmen</p> <p><i>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können</i></p> <p>Keine Einwendungen</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
16	Main-Donau-Netzgesellschaft 06.06.2018	X	<p>Von der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben wir Kenntnis genommen.</p> <p>Auch im der gelegenen externen Ausgleichsmaßnahme 5 befinden sich keine Anlagen, deshalb behält die Stellungnahme vom 18.01.2018, AZ: ARB02201732583, weiterhin Gültigkeit. Eine Kopie dieser Stellungnahme fügen wir als Anlage bei.</p> <p>Für Ihre Benachrichtigung bedanken wir uns.</p>	Die Stellungnahme vom 18.01.2018 wird beachtet.
	Stellungnahme vom 18.01.2018		<p>Von der erneuten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben wir Kenntnis genommen.</p> <p>Auch im Bereich der ca. 40m südlich gelegenen externen Ausgleichsfläche befinden sich keine Anlage, deshalb behält die Stellungnahme vom 08. März 2017, Az: ARB02201705785, weiterhin Gültigkeit. Eine Kopie dieser Stellungnahme fügen wir als Anlage bei.</p>	Die Stellungnahme vom 08.03.2017 wird weiterhin beachtet.
	Stellungnahme vom 08. März 2017		<p>Im Geltungsbereich sind derzeit keine Versorgungsanlagen vorhanden oder geplant.</p> <p>Gegen die oben genannte Maßnahme besteht von unserer Seite kein Einwand.</p> <p>Zusätzlich können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen – insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen – befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.</p>	

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

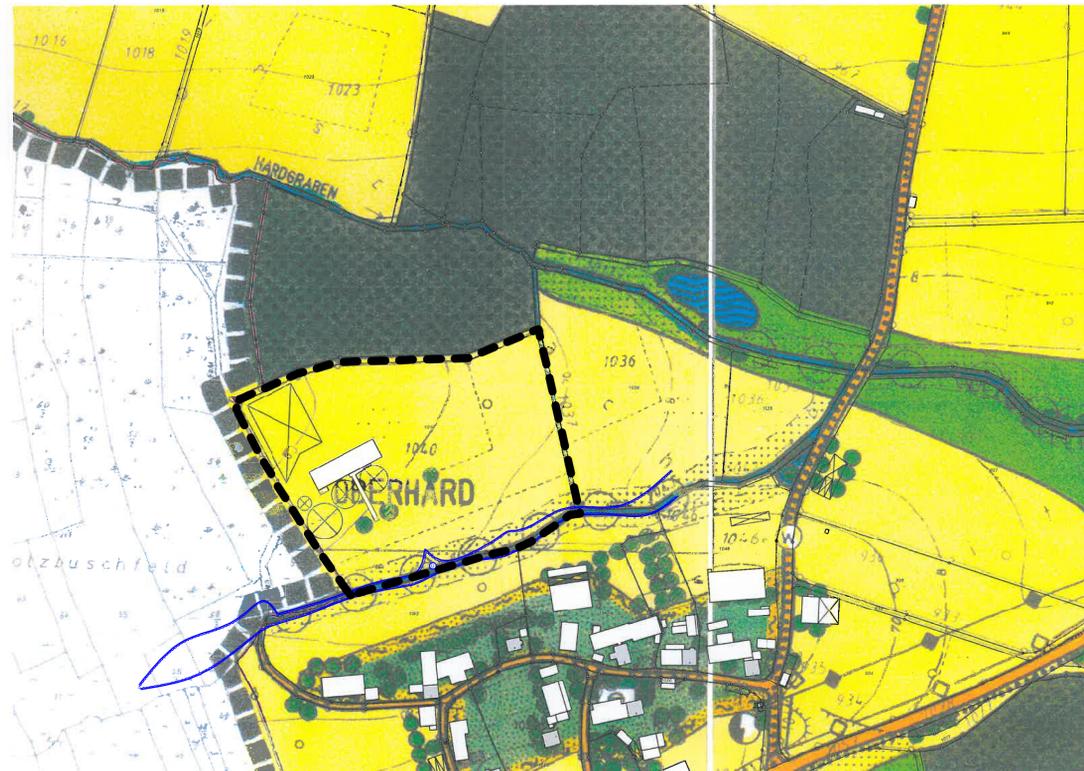
Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht von unserer Seite kein Einwand.</p> <p>Wir bitten Sie die oben genannten Punkte in den Erläuterungsbericht mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen, Ausweisung von Ausgleichsflächen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.</p>	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
17	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 04.06.2018	X		<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18	Bund Naturschutz		X		
19	Markt Schopfloch 12.06.2018	X		<p>Da die Belange des Marktes Schopfloch gegen die vorgesehene Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" in der Gemarkung Seidelsdorf, Stadt Dinkelsbühl und der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl im Bereich des Bebauungsplanes im Parallelverfahren nicht beeinträchtigt werden, erfolgen hierzu keine Einwendungen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
20	Gemeindeverwaltung Fichtenau		X		
21	Gemeinde Kreßberg		X		

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
22	Stadt Feuchtwangen		X		
23	Gemeinde Mönchsroth 26.06.2018	X		Die Gemeinde Mönchsroth hat zu obigen Betreff keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
24	Markt Dürrwangen 09.07.2018	X		Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner Sitzung am 06.07.2018 beschlossen, keine Einwendungen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" mit 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zu erheben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
25	Gemeinde Wilburgstetten 04.07.2018	X		Die Gemeinde Wilburgstetten hat zu obigen Betreff keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
26	Gemeinde Wittelshofen		X		
27	Gemeinde Langfurth		X		
28	Gemeinde Wört		X		

Aufgestellt: 25.07.2018

Ingenieurbüro Willi Heller



Änderung des Flächennutzungsplan



LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung
 - Sonderbauflächen für Regenerative Energien (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
2. Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
3. Grünflächen
 - öffentliche Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
4. Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasserflächen
 - Überschwemmungsgebiet HQ100
5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
6. Immissionsschutz
 - Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
7. Sonstiges
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
 - Grenze Bayern - Badenwürttemberg

VERFAHRENSVERMERKE

0:
4

1. Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 25.01.2017 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 25.02.2017 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.01.2017 hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis 07.04.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.01.2017 hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis 07.04.2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 31.05.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2017 bis 18.07.2017 beteiligt.
5. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 31.05.2017 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2017 bis 18.07.2017 öffentlich ausgelegt.
6. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 29.11.2017 die 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.11.2017 festgestellt - im Antragsverfahren zur Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung hat dann die Regierung von Mittelfranken darauf hingewiesen, dass u.a. Mängel in Sachen "Aussagen zu umweltbezogenen Auswirkungen auf Mensch und seine Gesundheit, Aussagen zu umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter" vorliegen und dass Aussagen zum Immissionsschutz (Lärmschutz, Luftreinhaltung) fehlen. Die Stadt Dinkelsbühl hat daraufhin den Antrag zurückgezogen und eine erneute öffentliche Auslegung zugesichert.
7. Zu dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 16.05.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 04.06.2018 bis 06.07.2018 erneut beteiligt.
8. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 16.05.2018 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 04.06.2018 bis 06.07.2018 erneut öffentlich ausgelegt.
9. Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2018 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2018 festgestellt.

Stadt Dinkelsbühl, den 25.07.2018

.....
Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



10. Die Regierung von Mittelfranken hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.



11. Ausgefertigt
Stadt Dinkelsbühl, den ____

.....
Oberbürgermeister Dr. Hammer



12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Plan zur 14. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Dinkelsbühl (Stadtbauamt, Zimmer 2.10, II. Stock) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 14. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Dinkelsbühl, den ____

.....
Oberbürgermeister Dr. Hammer



GROSSE KREISSTADT
Dinkelsbühl

14. Änderung Flächennutzungsplan

Planteil Maßstab 1:5000

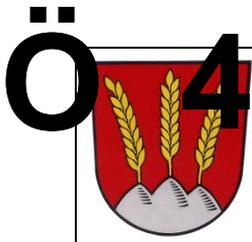
2016294/14.FNP-Änderung_PLT

Ingenieurbüro Willi Heller

Schemberg 30, 91567 Herrieden, Tel.: 09825/9296-0, Fax: 09825/9296-50
Internet: www.ib-heller.de, E-Mail: info@ib-heller.de



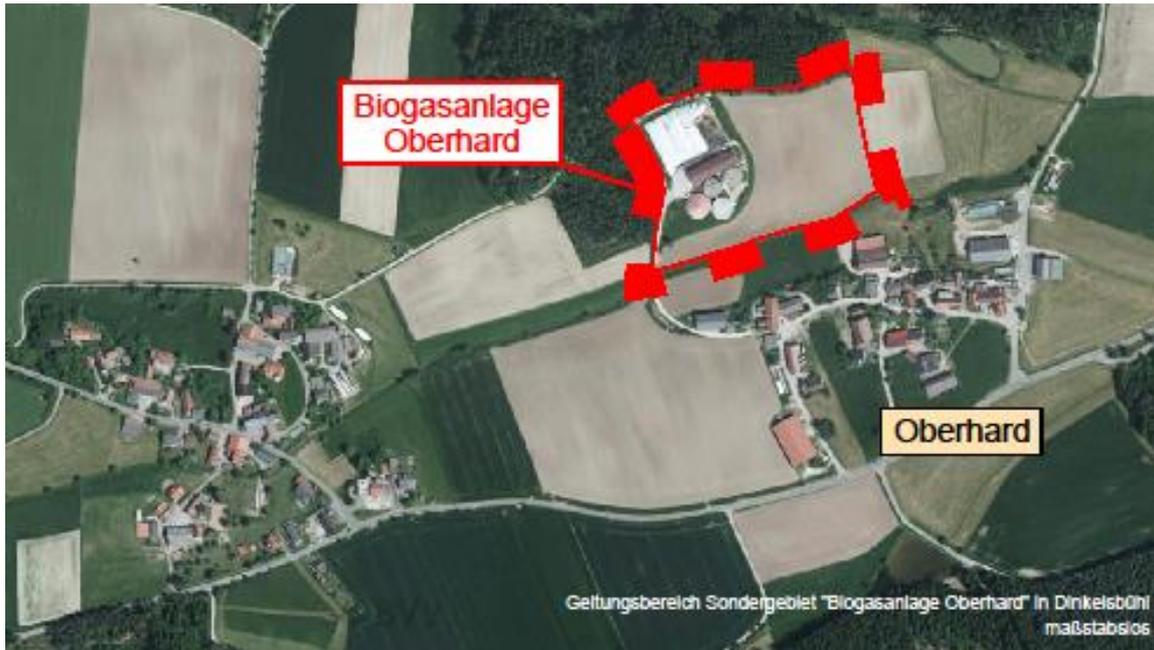
Bauleitplanung
Straßenbau
Abwasserbeseitigung
Wasser Versorgung
Vermessung/Geoinformation



Große Kreisstadt Dinkelsbühl

Lkr. Ansbach

14. Änderung des Flächennutzungsplanes



Begründung

Vorhabenträger: Piott Heinrich & Rainer GbR
Oberhard 1
91550 Dinkelsbüh

Ingenieurbüro Willi Heller



Aufgestellt: Herrieden, den 25.01.2017 / 31.05.2017 / 29.11.2017 / 16.05.2018 / 25.07.2018

Ingenieurbüro W. Heller

Inhaltsverzeichnis der Begründung:

1. Anlass und Zielsetzung	3
2. Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes	4
Beschreibung des Gebiets:	4
Abgrenzung des Geltungsbereichs:	4
3. Übergeordnete Planungen	4
Einschlägige Erfordernisse der Raumordnung:	4
5. Überschwemmungsgebiet	5
6. Umweltbericht	5
7. Alternativenprüfung	5
8. Verkehrliche Erschließung	6

1. Anlass und Zielsetzung

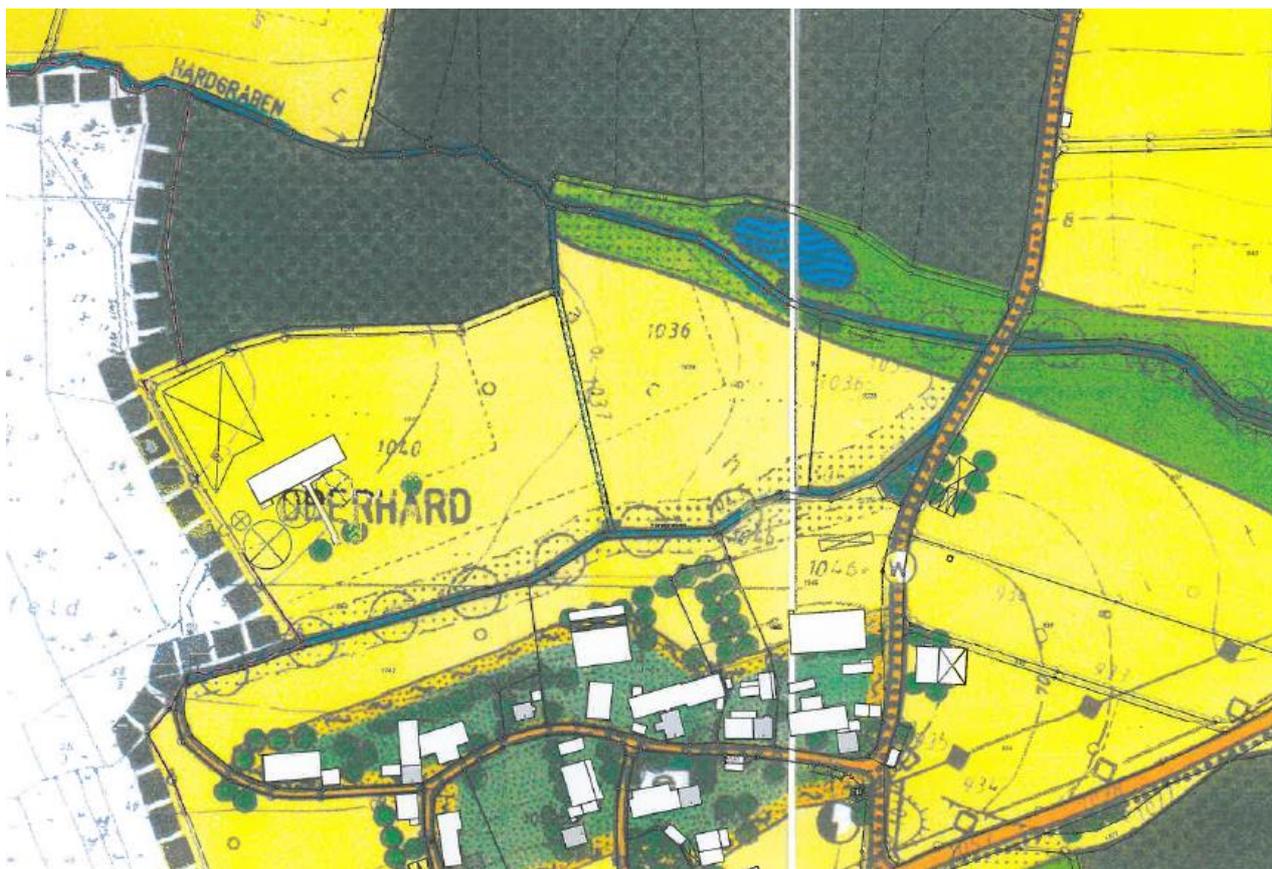
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl wird in einem Teilbereich geändert.

Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit den Zielen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberhard“ abzugleichen. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Vorhabenträger Piott Heinrich und Rainer GbR betreibt auf einer Teilfläche des FSt. 1040, Gemarkung Seidelsdorf, bereits seit 2007 eine Biogasanlage zur regenerativen Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen.

Anlass für die Bebauungsplanaufstellung ist die geplante Erweiterung der bestehenden Anlage. Da durch die nächste Erweiterung der Grenzwert von 2,3 Mio. Normkubikmeter Rohgas pro Jahr überschritten wird, ist zur Bewilligung des Bauvorhabens die Ausweisung des Sondergebiets erforderlich.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl ist der Geltungsbereich bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche festgesetzt.



(Derzeit wirksamer Flächennutzungsplan der großen Kreisstadt Dinkelsbühl)

2. Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes

Beschreibung des Gebiets:

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Oberhard. Der Ortsteil der Stadt Dinkelsbühl liegt im westlichen Gemeindegebiet, direkt an der Grenze zu Baden-Württemberg

Abgrenzung des Geltungsbereichs:

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Flurstück 1040 der Gemarkung Seidelsdorf und hat eine Größe von ca. 3,2 ha.

Begrenzt wird der Geltungsbereich im

- Norden durch den öffentlichen Feldweg (Flstk. 1039 Gmkg. Seidelsdorf)
- Osten durch den öffentlichen Feldweg (Flstk. 1037, Gmkg. Seidelsdorf)
- Süden durch den Buckenweiler Bach (Flstk. 1041, Gmkg. Seidelsdorf)
- Westen durch die Landesgrenze zu Baden-Württemberg

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist im Planteil M 1:1000 dargestellt.

Auf der westlichen Teilfläche des Geltungsbereichs befindet sich die bestehende Anlage des Vorhabenträgers. Die Restfläche ist derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Weitere landwirtschaftliche Nutzflächen schließen sich an.

Die nächsten landwirtschaftlichen Anwesen bzw. Wohnhäuser befinden sich in ca. 70 m Entfernung.

3. Übergeordnete Planungen

Einschlägige Erfordernisse der Raumordnung:

LEP B V 3.6, Grundsatz: Es ist anzustreben, erneuerbare Energien – Wasserkraft, Biomasse, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung, Windkraft und Geothermie – verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

RP 8 B V (neu) 3.1, Grundsatz: In der Region ist anzustreben, erneuerbare Energien, wie insbesondere Windkraft, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung sowie Biomasse, im Rahmen der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten der Regionsteile verstärkt zu erschließen und zu nutzen, sofern den Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

LEP B VI 1 Grundsatz: Der Erhaltung der gewachsenen Siedlungsstruktur und der nachhaltigen Weiterentwicklung unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft kommt besondere Bedeutung zu. Dabei sind die Bewahrung der bayerischen Kulturlandschaft und die Förderung der Baukultur anzustreben. Auf das charakteristische Orts- und Landschaftsbild ist möglichst zu achten.

LEP B VI 1.1 Abs. 3, Ziel: Die Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Neubauflächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden.

LEP V BI 1.5 Abs. 1, Grundsatz: Siedlungsgebiete und sonstige Vorhaben sind möglichst schonend in die Landschaft einzubringen.

4. Biotopkartierung Schutzgebiete

Im Planungsgebiet befinden sich keine kartierten Biotop- bzw. Schutzobjekte und –flächen gemäß BayNatSchG (siehe Auszug Fachinformationssystem Naturschutz in Bayern im Anhang)

5. Überschwemmungsgebiet

Die Überflutungsfläche des Buckenweiler Baches wurde mit einer Ablaufmenge von 4 m³/sec. abgeschätzt. Es sind keine nennenswerten Überflutungen des Flurstückes 1040 zu erwarten.

6. Umweltbericht

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberhard“. Im Grunde genommen sind die infolge der Planung zu erwartenden Umweltauswirkungen dieselben, wie sie bereits im Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes dargestellt sind. Es wird daher auf den Umweltbericht des Bebauungsplanes verwiesen, der in wortgleicher Ausfertigung Bestandteil der Begründung ist. Der Umweltbericht wird von Landschaftsarchitekt Michael Schmidt, als gesonderter Teil der Begründung erstellt.

7. Alternativenprüfung

Ein großer Teil des Plangebietes wird bereits als Biogasanlage genutzt. Durch die Erweiterung der Biogasanlage an der vorhandenen Stelle werden vorhandene Anlagenteile besser ausgenutzt. Ein Neubau an einer anderen Stelle hätte einen erheblich größeren Flächenverbrauch. Die Erweiterung bildet eine Einheit mit der vorhandenen Anlage, so dass auch keine weitere Zersiedelung der Landschaft bzw. eine Störung des Landschaftsbildes entsteht.

Somit ist der vorhandene Standort am besten für die Ansiedlung geeignet.

8. Verkehrliche Erschließung

Das Sondergebiet wird über den westlich bzw. nördlich verlaufenden bestehenden Feldweg erschlossen. Es ist keine weitere Erschließungsmaßnahme nötig.

Die vorhandenen internen Verkehrswege werden wie bisher nur für landwirtschaftliche Zwecke genutzt und dienen lediglich der Zufuhr der zu vergärenden Biomasse, sowie der Abfuhr des vergorenen Substrats auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen.

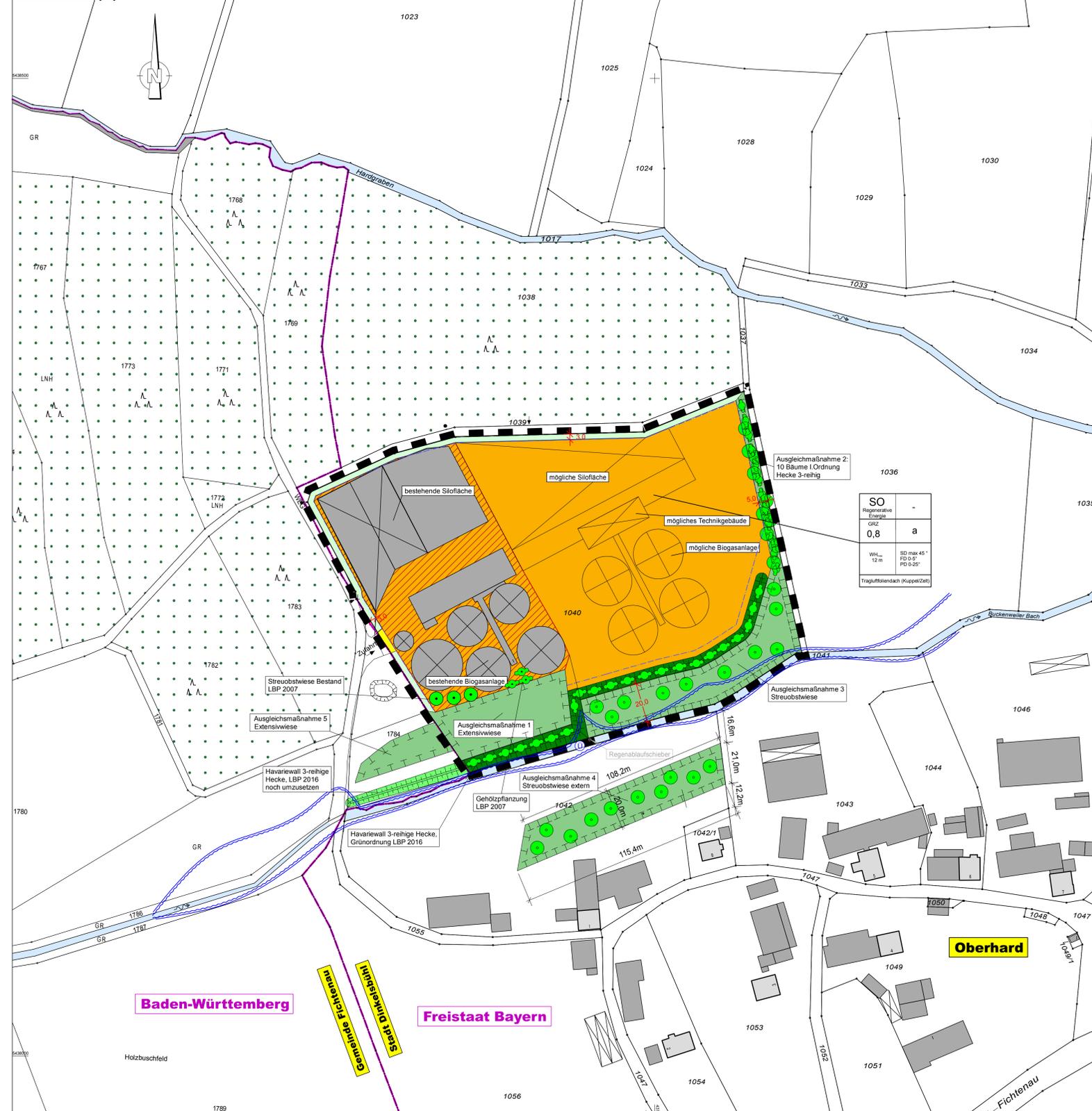
9. Aufstellungsvermerk

Aufgestellt:

Herrieden, 25.01.2017 / 31.05.2017 / 29.11.2017 / 16.05.2018 / 25.07.2018

Ingenieurbüro W. Heller

PLANTEIL (A)



Die große Kreisstadt Dinkelsbühl erlässt aufgrund...

- der §§ 2, 5 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2011 (BGBl. I S. 2835)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bek. vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-1), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12.07.2017 (GVBl. S. 375)
- in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 ff.) - BayRS 2020-1-1-1, zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335)

folgenden Bebauungsplan als

Satzung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet
„Biogasanlage Oberhard“
Stadt Dinkelsbühl

§ 1: Geltungsbereich
Der Bebauungsplan setzt die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 BauGB). Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch den öffentlichen Feldweg (Flstk. 1039 Gmk. Seidelsdorf)
- Im Osten durch den öffentlichen Feldweg (Flstk. 1037 Gmk. Seidelsdorf)
- Im Süden durch den Buckenweiler Bach (Flstk. 1041 Gmk. Seidelsdorf)
- Im Westen durch die Landesgrenze zu Baden-Württemberg

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Flurstück 1040 der Gemarkung Seidelsdorf.

§ 2: Bestandteile der Satzung
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:

- Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit integriertem Grundrundsplan in der Fassung vom 25.07.2018 - der „Planteil (A)“, die „Planzeichen und Hinweise (B)“, die „Textlichen Festsetzungen (C)“, bilden den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 16.05.2018.

§ 3: Inkrafttreten
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grundrundsplan (s. § 2) wird mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) rechtsverbindlich.

Große Kreisstadt Dinkelsbühl, den 25.07.2018
Dr. Hammer, Oberbürgermeister

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (C)
PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

- 1. Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1-11 BauNVO)

SO Regenerative Energie	-
GRZ	0,8
WIL	a
SD max 45°	PD 0-25°

Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO Gebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen.
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 BauNVO)
GRZ: maximal zulässige Grundflächenzahl z.B. 0,8
WIL: maximal zulässige Wandhöhe z.B. 12 m
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 und 23 BauNVO)
a: Im gesamten Geltungsbereich gilt die „abweichende Bauweise“. Gebäudelängen über 50 m sind zulässig. Silos sind jeweils in einer Länge von max. 110 m zulässig.
Baugrenze: Die überbaubaren Grundstückflächen sind im Planteil mittels Baugrenzen festgesetzt. Gebäude dürfen diese Grenzen nicht überschreiten.
- 4. Verkehrswegen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
privater Verkehrsweg
- 5. Grünordnung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25 BauGB)
5.1 Ausgleichsmaßnahmen
Interne Ausgleichsflächen
1. Extensivwiese (Ausgleichsmaßnahme 1)
Der interne Ausgleich erfolgt auf einem Teil des Flurstücks 1040, Gemarkung Seidelsbühl. Die Fläche wird derzeit intensiv als Acker genutzt.
Anlage der Ausgleichsmaßnahme: Als Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in das Schutzgut Boden, Lebensraum und Landschaft, wird ein Teil der intensiv genutzten Ackerfläche in eine extensive Wiese umgewandelt. Die Extensivwiese wird im 1. Jahr dreimal (Schrägschnitte) gemäht. Anschließend wird die Wiese zweimal jährlich abschnittsweise gemäht. 1. Schnitt ab 15. Juni, 2. Schnitt ab September. Das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen, Mulchen ist nicht zulässig. Die Anwendung synthetischer Behandlungsmittel wie Pestizide wird ausgeschlossen. Dünger oder Düngemittel sind auf der Fläche generell nicht zugelassen. Dieses Verbot umfasst sowohl synthetisch hergestellte organische oder mineralische Dünger als auch betriebseigene Dünger (z.B. Festmist, Jauche, Gülle, Kompost). Weiterhin wird ein „Wälzverbot“ festgesetzt.
2. 3-reihige Hecke mit Bäumen Richtung Osten (Ausgleichsmaßnahme 2)
Der interne Ausgleich erfolgt auf einem Teil des Flurstücks 1040, Gemarkung Seidelsdorf, Stadt Dinkelsbühl. Die Fläche wird derzeit intensiv als Acker genutzt.
Anlage der Ausgleichsmaßnahme: Das Planungsgebiet wird nach Osten zur Landschaft hin mit einer 3-reihigen Hecke und 10 Laubbauhochstämmen eingegrünt.

PFLANZENAUSSWAHLLISTEN, HECKENPFLANZSCHEMA
3-reihige Hecke
Pflanzenabstand 1,50 m (30 m Pflanzschema)

Ri Ri Ca Co Ac Ro Cr Ri Co Co Li Sa Co Co Co Ri Cr Cr Ro Li
al al be ma ca ca mo al av av vu ni sa sa sa av al mo mo ar vu
Pr Pr Ca Ca Li Li Cr Cr Co Co So Li Co Co Ac Ac Ri Ri Cr Li Li
pa pa be be vu vu mo mo av au vu sa sa ca ca al al mo vu vu

Anlage der Ausgleichsmaßnahme:
Als Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in das Schutzgut Boden, Lebensraum und Landschaft, wird ein Teil der intensiv genutzten Ackerfläche in eine extensive Wiese umgewandelt. In dem Wiesenstreifen werden 10 Obstbäume (Mindestgröße: StU 18 -20, Hochstamm) gepflanzt. Mindestpflanzenabstand der Gehölze untereinander: 8 m

Wiesenpflege:
Die Grünfläche um die Bäume wird als extensive Wiese mit einer autochthonen „Blumenwiese“ Saatgutmischung (Lieferadresse: www.rieger-hofmann.de) angesät.

Entwicklungsziel der Ausgleichsmaßnahme:
Ziel ist die Entwicklung einer traditionell typischen Ortsrandgestaltung, wofür die Flächen in eine extensiv genutzte Obstwiese mit Obstbaumhochstämmen regionaler Obstsorten umgewandelt werden. Diese Obstwiesen bieten einen großen Arten- und Individuenreichtum wodurch ihnen generell eine große Bedeutung für den Naturhaushalt zukommt. Mit ihrem Pollen und Nektar im Frühjahr, dem Obst im Sommer und Herbst bieten sie Nahrungsgrundlage für Insekten, Vögel und Säugetiere. Diese wiederum sind die Nahrungsgrundlage von z.B. Vögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien. Alte Obstbäume dienen zudem als Lebensraum für die genannten Tierarten. Extensive Obstwiesen dienen dem Biotopverbund und stellen einen wertvollen Lebensraum in der intensiv genutzten Agrar- und Siedlungslandschaft dar. Durch intensive Siedlungsentwicklung vor allem in Ortsrandlagen sind Streuobstbestände in den letzten Jahrzehnten erheblich reduziert worden.

Pflanzliste: (60 Pflanzen) (30 m)
Ac ca Acer campestre 4 Stk Li vu Ligustrum vulgare 9 Stk
Ca be Carpinus betulus 7 Stk Pr pa Prunus padus 2 Stk
Co av Corylus avellana 5 Stk Ri al Ribes alpinum 9 Stk
Ziel ma Cornus mas 3 Stk Ro av Rosa arvensis 2 Stk
Co sa Cornus sanguinea 5 Stk Ro ca Rosa canina 2 Stk
Cr mo Crataegus monogyna 8 Stk Sa ni Sambucus nigra 3 Stk
So au Sorbus aucuparia 1 Stk

Pflanzenqualität:
Str., Zxv. ob. H. 60 – 150 cm
Acer campestre und Sorbus aucuparia: verpfl. Heister, ob. H. 125 – 150 cm

Sortenauswahlliste Hochstämmen (Qualität: Hochstamm, 3xv, mDb, Stammumfang 18 - 20 cm)

Laubbäume I. Ordnung
Acer pseudoplatanus (Bergahorn)
Cercocarpus (Stieleiche)
Tilia cordata (Winterlinde)
Apfel:
Bohnappel (Schöner von Boskoop)
Danziger Kämpfel
Die Anwendung synthetischer Behandlungsmittel wie Pestizide wird ausgeschlossen. Dünger oder Düngemittel sind auf der Fläche generell nicht zugelassen. Dieses Verbot umfasst sowohl synthetisch hergestellte organische oder mineralische Dünger (z.B. Festmist, Jauche, Gülle, Kompost). Weiterhin wird ein „Wälzverbot“ festgesetzt.
Externe Ausgleichsflächen
4. Streuobstwiese (Ausgleichsmaßnahme 4)
Der externe Ausgleich erfolgt auf einem Teil des Flurstücks 1042, Gemarkung Seidelsdorf, Stadt Dinkelsbühl. Die Fläche wird derzeit intensiv als Wiese genutzt. Die Ausgleichsfläche befindet sich ca. 20 m südlich des Bebauungsplanes.

Anlage der Ausgleichsmaßnahme:
Als Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in das Schutzgut Boden, Lebensraum und Landschaft, wird ein Teil der intensiv genutzten Wiesenfläche in eine extensive Wiese umgewandelt. In dem Wiesenstreifen werden 10 Obstbäume (Mindestgröße: StU 18 - 20, Hochstamm) gepflanzt. Mindestpflanzenabstand der Gehölze untereinander: 8 m

Entwicklungsziel der Ausgleichsmaßnahme:
Ziel ist die Entwicklung einer traditionell typischen Ortsrandgestaltung, wofür die Flächen in eine extensiv genutzte Obstwiese mit Obstbaumhochstämmen regionaler Obstsorten umgewandelt werden. Diese Obstwiesen bieten einen großen Arten- und Individuenreichtum wodurch ihnen generell eine große Bedeutung für den Naturhaushalt zukommt. Mit ihrem Pollen und Nektar im Frühjahr, dem Obst im Sommer und Herbst bieten sie Nahrungsgrundlage für Insekten, Vögel und Säugetiere. Diese wiederum sind die Nahrungsgrundlage von z.B. Vögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien. Alte Obstbäume dienen zudem als Lebensraum für die genannten Tierarten. Extensive Obstwiesen dienen dem Biotopverbund und stellen einen wertvollen Lebensraum in der intensiv genutzten Agrar- und Siedlungslandschaft dar. Durch intensive Siedlungsentwicklung vor allem in Ortsrandlagen sind Streuobstbestände in den letzten Jahrzehnten erheblich reduziert worden.

Pflanzliste:
Obstbaumhochstamm: Winterstreffling
Birne: Feuchtwanger Butterbirne
Madame Verté
Obersterreich. Weinbirne
Schweizer Wasserbirne
Kirsche: Burfat
Büttner's Rote
Dommissens Gelbe
Frühe Ludwig
Gerema
Johanna
Meckenheimer Frühe
Morelefeuer
Prunus avium
Regina
Schattenmorelle
Schneider's Späte Knorpel
Surburst
Zwetschge:
Fränkische Hauszwetschge
Wangenheimer
Nußbaum
Quitte

6. Gestaltung der Gebäude und der Außenanlagen (bauordnungsrechtliche Festsetzungen)
6.1 Höhenlage der baulichen Anlagen
Die Höhenlage der baulichen Anlagen ist im Einvernehmen mit der Bauaufsichtsbehörde festzulegen. Die Höhenlage der Verkehrsflächen und die Anforderungen an die Abwasserableitung sind dabei zu beachten. (Art. 10, Abs. 2 BayBO). Dem Bauantrag sind Schnitte beizufügen. Es ist eine max. Wandhöhe von 12,0 m zulässig.

6.2 Einfriedungen
Einfriedungen der Grundstücke sind bis zu einer Höhe von max. 2 m zulässig. Erdausfrottungen für Lärm- und Sichtschutzwälle sind bis zu einer Höhe von 6 m zulässig. Erdwälle sind zu bepflanzen. Zu den angrenzenden Flurstücken ist ein Abstand von mind. 0,5 m einzuhalten.

6.3 Dachformen
Im Geltungsbereich sind zulässig:
SD: Satteldächer, Dachneigung max. 45°
FD / PD: Flachdächer, flachgeneigte Dächer, Pultdächer, Dachneigung 0 bis 25°
Tragluftfoliendach: Tragluftfoliendach für Biogasanlagen
Für Tragluftfoliendächer werden keine Festsetzung zur Farbe gemacht.

HINWEISE / SONSTIGE PLANZEICHEN (B)

- 233 bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücknummern
- Landesgrenze
- Private Grünfläche
- Wald
- Wall
- Gewässer
- Regenablaufschieber
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Havariemauer 3-reihige Hecke, LBP 2016 noch umzusetzen
- geplanter Baum / Strauch (Pflanzgebot)
- bestehende Biogasanlage
- geplante Biogasanlage
- bestehende Silofläche / Biogasanlage
- Überschwemmungsgebiet Buckenweiler Bach (HQ100)

Arten der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Zulassung Wandhöhe

Dachform und Dachneigung

Dachform Lagerbehälter

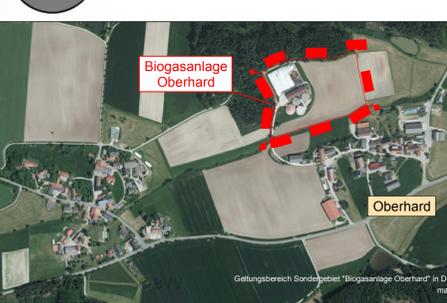
Nutzungsschablone

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung vom 25.01.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Fränkischen Landeszeitung am 25.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom 25.01.2017 den Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.01.2017 bestätigt bzw. gebilligt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung des Stadtrates vom 25.01.2017 hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis 07.04.2017 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.01.2017 hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis 07.04.2017 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.05.2017 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2017 bis 18.07.2017 öffentlich ausgestellt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte in der Fränkischen Landeszeitung vom 08.06.2017.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.05.2017 wurde die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2017 bis 18.07.2017 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.11.2017 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.12.2017 bis 31.01.2018 erneut öffentlich ausgestellt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte in der Fränkischen Landeszeitung vom 12.12.2018.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.12.2017 bis 31.01.2018 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.05.2018 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.06.2018 bis 06.07.2018 erneut öffentlich ausgestellt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte in der Fränkischen Landeszeitung vom 26.05.2018.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.05.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 04.06.2018 bis 06.07.2018 erneut beteiligt.
- Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.07.2018 als Satzung beschlossen. Stadt Dinkelsbühl, den 25.07.2018
Oberbürgermeister Dr. Hammer
- Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde durch die Große Kreisstadt Dinkelsbühl am 11.08.2018 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB rechtskräftig.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grundrundsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“, die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und eine zusammenfassende Erklärung (Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den gepflanzten, in Betracht kommenden anderen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde -vgl. § 10a Abs. 1 BauGB) werden seit diesem Tag (Bekanntmachung) zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Dinkelsbühl (Stadtbauamt, Zimmer 2.10, II. Stock) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Stadt Dinkelsbühl, den
Oberbürgermeister Dr. Hammer

Große Kreisstadt Dinkelsbühl



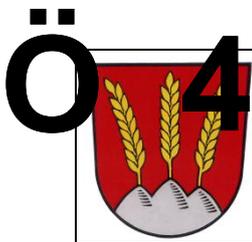
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet "Biogasanlage Oberhard"
mit integriertem Grundrundsplan
Planteil: Maßstab 1:1.000
Satzung einschließlich Festsetzungen

Vorhabenträger: Piott Heinrich & Rainer GbR
Oberhard 1
91550 Dinkelsbühl

2018204 Bebauungsplan 032-Änderungen PLT
Ingenieurbüro Willi Heller
Hauptplanung: MICHAEL SCHMIDT
Abwägungsplanung: LANDSCHAFTSARCHITEKT
Schenweg 33, 91827 Helmbach, Tel. 092639296, Fax. 092639296-50
Internet: www.williheller.de, E-Mail: info@williheller.de

Gründung: ORTS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
LANDSCHAFTSARCHITEKT
HINDENBURGSTRASSE 11 91056 FEUCHTWANGEN
TEL. +49 09263-3039 FAX. +49 09263-3039
BIURBEREICHMILCHPLANUNG.COM
WWW.LANDSCHAFTSARCHITEKT-SCHMIDT.DE

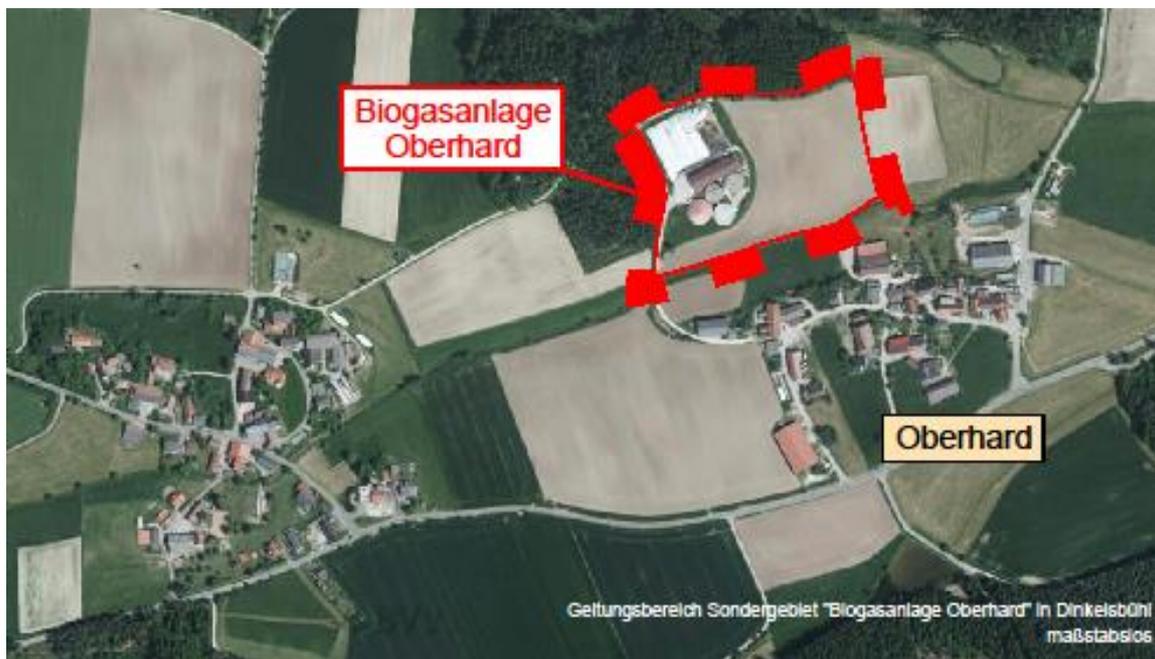
25.01.2017 / 31.05.2017 / 29.11.2017 / 16.05.2018 / 25.07.2018



Große Kreisstadt Dinkelsbühl

Lkr. Ansbach

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“



Begründung

Vorhabensträger: Piott Heinrich & Rainer GbR
Oberhard 1
91550 Dinkelsbühl

Ingenieurbüro Willi Heller



Bauleitplanung
Straßenbau
Abwasserbeseitigung/
Wasserversorgung
Vermessung/Geoinformation

Aufgestellt: Herrieden, den 25.01.2017 / 31.05.2017 / 29.11.2017 / 28.02.2018 / 16.05.2018 /
25.07.2018

Ingenieurbüro W. Heller

INHALTSVERZEICHNIS DER BEGRÜNDUNG:

1. Anlass und Zielsetzung der Planung	3
2. Bestehende Rechtsverhältnisse	3
3. Übergeordnete Planungen	4
4. Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes	5
5. Planung.....	5
6. Erschließung.....	6
7. Emissionen / Immissionen	6
8. Wasserwirtschaftliche Belange.....	7
9. Denkmalschutz	7
10. Leitungszonen von Versorgungsträgern.....	7
11. Grünordnung.....	8

1. Anlass und Zielsetzung der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberhard“ hat das Ziel, nördlich des Ortsteiles Oberhard der Stadt Dinkelsbühl ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ auszuweisen und damit die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage zu ermöglichen.

Der Vorhabensträger Piott Heinrich und Rainer GbR betreibt auf einer Teilfläche des FlSt. 1040, Gemarkung Seidelsdorf, bereits seit 2007 eine Biogasanlage zur regenerativen Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen.

Anlass für die Bebauungsplanaufstellung ist die geplante Erweiterung der bestehenden Anlage. Da durch die nächste Erweiterung der Grenzwert von 2,3 Mio. Normkubikmeter Rohgas pro Jahr überschritten wird, ist zur Bewilligung des Bauvorhabens die Ausweisung des Sondergebiets erforderlich.

Mit vorliegender Planung soll das gesamte Grundstück für die Erweiterung der bestehenden Anlage in Form von Gebäuden, Hallen, Behältern, technischen Einrichtungen und Lagerplätzen überplant werden.

Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan hat das Ziel, die städtebaulichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien zu schaffen.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes will die Stadt Dinkelsbühl durch rechtsverbindliche Festsetzungen die weitere geordnete städtebauliche Entwicklung garantieren.

Parallel zur Bebauungsplanaufstellung wird für den Planbereich die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der großen Kreisstadt Dinkelsbühl durchgeführt.

2. Bestehende Rechtsverhältnisse

Das im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindliche Flurstück befindet sich im Privateigentum der Piott Heinrich und Rainer GbR.

Grundlage für die Planung ist die digitale Flurkarte des Vermessungsamtes Ansbach.

3. Übergeordnete Planungen

Einschlägige Erfordernisse der Raumordnung:

LEP 6.2.1 (Z): Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

RP 8 6.2.1, Grundsatz: In der Region ist anzustreben, erneuerbare Energien, wie insbesondere Windkraft, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung sowie Biomasse, im Rahmen der jeweiligen natur-räumlichen Gegebenheiten der Regionsteile verstärkt zu erschließen und zu nutzen, sofern den Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

LEP 3.3 (Z): Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

LEP 3.3 (Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Flächennutzungsplan:

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl ist der Geltungsbereich bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche festgesetzt.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.



(Derzeit wirksamer Flächennutzungsplan der großen Kreisstadt Dinkelsbühl)

4. Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Oberhard. Der Ortsteil der Stadt Dinkelsbühl liegt im westlichen Gemeindegebiet, direkt an der Grenze zu Baden-Württemberg

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Flurstück 1040 der Gemarkung Seidelsdorf und hat eine Größe von ca. 3,2 ha.

Begrenzt wird der Geltungsbereich im

- Norden durch den öffentlichen Feldweg (Flstk. 1039 Gmkg. Seidelsdorf)
- Osten durch den öffentlichen Feldweg (Flstk. 1037, Gmkg. Seidelsdorf)
- Süden durch den Buckenweiler Bach (FlSt. 1041, Gmkg. Seidelsdorf)
- Westen durch die Landesgrenze zu Baden-Württemberg

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist im Planteil M 1:1000 dargestellt.

Auf der westlichen Teilfläche des Geltungsbereichs befindet sich die bestehende Anlage des Vorhabenträgers. Die Restfläche ist derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Weitere landwirtschaftliche Nutzflächen schließen sich an.

Die nächsten landwirtschaftlichen Anwesen bzw. Wohnhäuser befinden sich in ca. 70 m Entfernung.

5. Planung

Gemäß dem Bestand und aufgrund der geplanten Erweiterung wird als Art der baulichen Nutzung ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ ausgewiesen, das der Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien gemäß § 11 (2) BauNVO dient. Der Planinhalt bezieht sich auf die erforderlichen Darstellungen und Festsetzungen für einen qualifizierten Bebauungsplan.

Bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung werden gemäß § 16 BauGB Festsetzungen zur Grundflächenzahl (GRZ) und zur Anlagenhöhe getroffen.

Festgesetzt wird das Maß der baulichen Nutzung für das Sondergebiet mit GRZ 0,8 (Höchstwert der BauNVO).

Die Höhe der Baulichen Anlagen wird wie folgt festgesetzt:

Die maximal zulässige Wandhöhe bei baulichen Anlagen wird auf 12 m festgesetzt.

Im gesamten Geltungsbereich gilt die „abweichende Bauweise“. Gebäudelängen über 50 m sind zulässig. Silos sind jeweils in einer Länge von maximal 110 m zulässig. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind mittels Baugrenzen festgesetzt. Gebäude dürfen diese Grenzen nicht überschreiten.

Die Höhenlage der baulichen Anlagen ist im Einvernehmen mit der Bauaufsichtsbehörde festzulegen. Im Geltungsbereich sind Tragluftfoliendächer für Biogasanlagen zulässig.

Zusätzliche Planungsbestandteile zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Biogasanlage Oberhard“ werden die landschaftspflegerische Bestandserfassung, der Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und grünordnerischem Fachbeitrag.

6. Erschließung

Verkehrliche Erschließung:

Das Sondergebiet wird über den westlich bzw. nördlich verlaufenden bestehenden Feldweg erschlossen. Es ist keine weitere Erschließungsmaßnahme nötig.

Die vorhandenen internen Verkehrswege werden wie bisher nur für landwirtschaftliche Zwecke genutzt und dienen lediglich der Zufuhr der zu vergärenden Biomasse, sowie der Abfuhr des vergorenen Substrats auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Abwasserbeseitigung:

Das Silagesickerwasser von der Fahrsiloanlage und das verschmutzte Oberflächenwasser der Fahrsilovorplatten werden über Gefällebildung und Leitungen bzw. Rinnen in Schächten (Gruben) zusammengeführt und in die Vorgrube geleitet und als Prozesswasser mit verwertet.

Abwasser des Sondergebietes wird ausschließlich als Prozesswasser verwertet und nicht der Ortskanalisation zugeleitet.

Anfallendes Niederschlagswasser auf den Behältern fließt an der Verschalung nach unten und versickert dort flächig.

In der Umwallung befindet sich ein Regenablaufschieber. Der Schieber muss ständig verschlossen bleiben um im Havariefall konterminiertes Wasser aufzufangen. Unverschmutztes Niederschlagswasser, das nicht versickert werden kann, kann bei Bedarf über den Schieber abgeleitet werden.

Die nachwachsenden festen Rohstoffe werden auf flüssigkeitsdichten und beständigen Bodenflächen (Fahrsilos), vor Niederschlagswasser geschützt gelagert.

Das Plangebiet liegt in keinem Wasserschutzgebiet.

Überschwemmungsgebiet:

Die Überflutungsfläche des Buckenweiler Baches wurde mit einer Ablaufmenge von 4 m³/sec. abgeschätzt. Es sind keine nennenswerten Überflutungen des Flurstückes 1040 zu erwarten (vgl. Punkt 8 Wasserwirtschaftliche Belange).

7. Emissionen / Immissionen

Alle Gärbehälter werden mit einer geruchsdichten Abdeckung ausgerüstet. Die Lagerung von Flüssigmist und Gärresten erfolgt in geschlossenen Behältern.

Alle Einsatzstoffe der Anlage mit Ausnahme des Motorenöls sind Naturprodukte.

Der Gärrest als Output der Biogasanlage kommt als Wirtschaftsdünger für die Einsatzstoffe wieder zum Einsatz.

Die landwirtschaftliche Biogasanlage erzeugt CO₂-neutral Strom und Wärme. Die Vorgaben der TA Luft, der TA Lärm und des Biogashandbuchs Bayern werden eingehalten.

Bei dem gegenständigen Biogasvorhaben kommen pflanzliche Inputstoffe wie Maissilage, Grassilage, Grünroggensilage oder Getreidekörner und tierische Exkremete zum Einsatz. Diese Stoffe werden durch die Biogasbehandlung stabilisiert und geruchsentschärft. Durch die gasdichte Ausführung der Behälter und die ausreichende Verweilzeit sind keine Methanemissionen zu erwarten.

Geruchsbelästigungen während der Arbeit mit Silagen können auftreten.

Die Nacht- und Ruhezeiten werden außer zu saisonbedingten Erntearbeiten oder ggf. Arbeitsspitzen beim Ausbringen des vergorenen Materials von dem neubauten Biogasanlagenbetrieb nicht beeinflusst.

8. Wasserwirtschaftliche Belange

Das abgeschätzte Überschwemmungsgebiet für ein 100-jährliches Hochwasser für den Hardgraben bzw. auch Buckenweiler Bach genannt, wurde ermittelt und in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Bei der Teilfläche, die in das ermittelte Überschwemmungsgebiet ragt, handelt es sich um eine Grünfläche mit Anpflanzung von Hochstämmen.

Die geplanten Bauflächen liegen außerhalb des abgeschätzten 100-jährlichen Überschwemmungsgebiet.

Somit ergeben sich keine Konflikte mit dem §§ 77 und 78 WHG.

Zudem werden im Bereich des Überschwemmungsgebietes keine Hecken, Einzäunungen oder Aufschüttungen geplant, so dass kein Retentionsraum verloren geht oder der Hochwasserabfluss beeinträchtigt wird.

9. Denkmalschutz

Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet bisher nicht bekannt. Da bei Baumaßnahmen grundsätzlich mit archäologischen Fundstellen zu rechnen ist, wird auf die Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde hingewiesen.

10. Leitungszonen von Versorgungsträgern

Zwischen eventuell geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach dem DVGW Regelwerk; Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Sollte dieser Abstand unterschritten werden, so sind Schutzmaßnahmen notwendig.

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

11. Grünordnung

Unabhängig von den beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich des Eingriffs (siehe Umweltbericht und Grünordnungsplan) gelten die im Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen zusätzlich, wie sie in der Planzeichnung und den planungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB im Bebauungsplan beschrieben sind.

Aufgestellt:

Herrieden, 25.01.2017 / 31.05.2017 / 29.11.2017 / 28.02.2018 / 16.05.2018 / 25.07.2018

Ingenieurbüro W. Heller



Große Kreisstadt Dinkelsbühl
LKR Ansbach

**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan
Sondergebiet
„Biogasanlage Oberhard“
mit paralleler FNP-Änderung**

Grünordnungsplan

ORTS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

MICHAEL SCHMIDT
LANDSCHAFTSARCHITEKT
HINDENBURGSTRASSE 11
91555 FEUCHTWANGEN
TEL 00499852- 3939
FAX- 4895

BUERO@SCHMIDT-PLANUNG.COM
WWW.LANDSCHAFTSARCHITEKT-SCHMIDT.DE



Aufgestellt:
Feuchtwangen, den 29.11.2017, 16.05.2018, 25.07.2018

Schmidt, Frey
Landschaftsarchitekten

Große Kreisstadt Dinkelbühl - Grünordnungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung

Inhaltsverzeichnis:

1	PLANUNGSANLASS	3
2	PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN	3
3	BESCHREIBUNG DES GEBIETES AUS LANDESPFLEGERISCHER SICHT	4
3.1	NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG	4
3.2	BESTANDSBESCHREIBUNG	4
3.3	KLIMA	7
3.4	BODEN UND GRUNDWASSER	7
3.5	HEUTE POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION	8
3.6	SCHON- UND SCHUTZFLÄCHEN	8
3.7	ABHANDLUNG ZUR „SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRELEVANTEN PRÜFUNG“ – SAP	10
4	GRÜNORDNUNG	10
4.1	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON EINGRIFFEN	10
4.1.1	RANDEINGRÜNUNG DES PLANUNGSGEBIETES	10
4.1.2	BODENVERSIEGELUNG	10
4.2	ABWÄGUNG DER BELANGE VON NATUR UND LANDSCHAFT	11
4.3	AUSGLEICHSFLÄCHENBERECHNUNG	11
4.3.1	BEWERTUNG DES EINGRIFFS	11
4.3.2	AUSGLEICHSMASSNAHMEN	13
4.3.3	PFLANZENAUSWAHLLISTEN, HECKENPFLANZSCHEMA	17
5	ABWÄGUNG	19
6	ÜBERSCHLÄGIGE KOSTENERMITTLUNG	19

Große Kreisstadt Dinkelsbühl - Grünordnungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung

1. PLANUNGSANLASS

Der Vorhabensträger Piott Heinrich und Rainer GbR beabsichtigt, seine Biogasanlage in Oberhard Richtung Osten zu erweitern.

Anlass für die Bebauungsplanaufstellung ist die geplante Erweiterung der bestehenden Anlage. Da durch die nächste Erweiterung der Grenzwert von 2,3 Mio. Normkubikmeter Rohgas pro Jahr überschritten wird, ist zur Bewilligung des Bauvorhabens die Ausweisung eines Sondergebietes erforderlich.

Um der konkreten Anfrage zur Erweiterung der Biogasanlage gerecht zu werden, hat der Gemeinderat beschlossen, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ gem. § 11 (2) BauNVO auszuweisen.

Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan hat das Ziel, die städtebaulichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien zu schaffen.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes will die Stadt Dinkelsbühl durch rechtsverbindliche Festsetzungen die weitere geordnete städtebauliche Entwicklung garantieren.

2. PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN/

ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Der gültige Flächennutzungsplan sieht für das Plangebiet landwirtschaftliche Nutzfläche vor.

Da dies nicht mit der Nutzung des Bebauungsplanes übereinstimmt, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert, sodass der Bebauungsplan entsprechend dem §8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl ist im Regionalplan als Mittelzentrum eingestuft.

Einschlägige Erfordernisse der Raumordnung:

LEP 6.2.1 (Z): Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

RP 8 6.2.1, Grundsatz: In der Region ist anzustreben, erneuerbare Energien, wie insbesondere Windkraft, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung sowie Biomasse, im Rahmen der jeweiligen natur-räumlichen Gegebenheiten der Regionsteile verstärkt zu erschließen und zu nutzen, sofern den Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

LEP 3.3 (Z): Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

LEP 3.3 (Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

3. BESCHREIBUNG DES GEBIETES AUS LANDESPFLEGERISCHER SICHT

3.1 NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG

Das Planungsgebiet gehört zum Mittelfränkischen Becken (113) und zählt zum Dinkelsbühler und Feuchtwanger Hügelland (113.0).

3.2 BESTANDSBESCHREIBUNG

Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Oberhard. Der Ortsteil der Stadt Dinkelsbühl liegt im westlichen Gemeindegebiet, direkt an der Grenze zu Baden-Württemberg.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 3,2 ha und erstreckt sich auf der Flur-Nr. 1040 der Gemarkung Seidelsdorf, Stadt Dinkelsbühl.

Im Norden und im Osten wird das Planungsgebiet durch öffentliche Feldwege begrenzt, im Süden durch den Buckenweiler Bach und im Westen durch die Landesgrenze zu Baden-Württemberg.

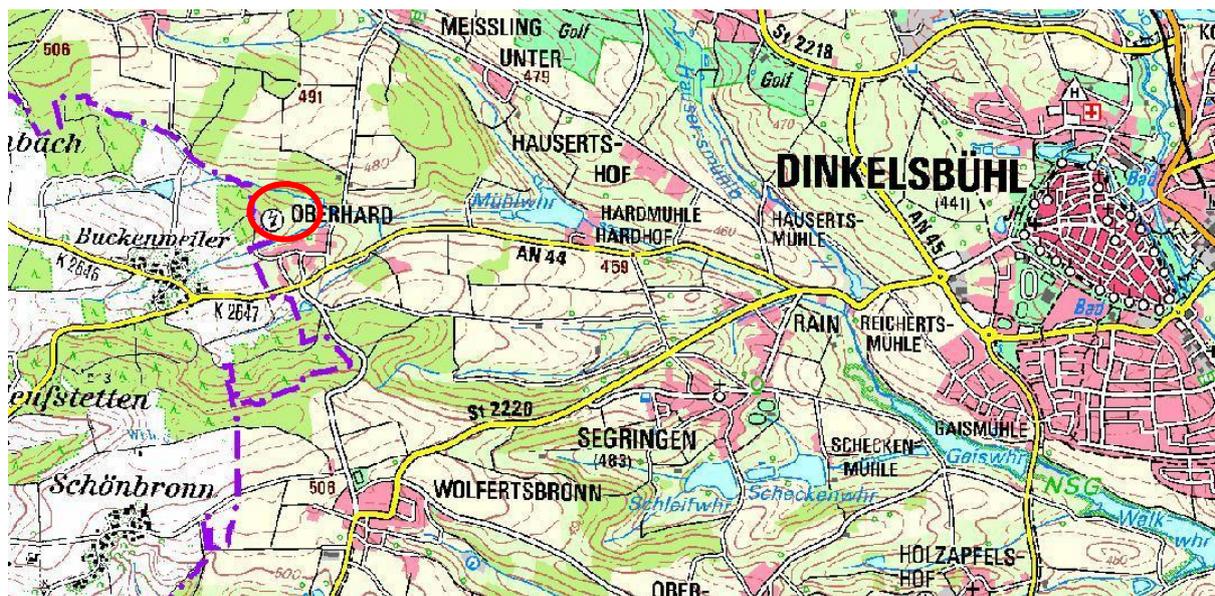
Das Sondergebiet wird über den westlichen bzw. nördlich verlaufenden bestehenden Feldweg erschlossen. Es ist keine weitere Erschließungsmaßnahme notwendig.

Durch die bestehende Nutzung als intensives Ackerland sowie die bestehende Biogasanlage und den Ortsrand ist die umliegende Landschaft bereits gestört. Die zusätzliche negative Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist als gering einzustufen.

Lage Planungsgebiet:

Große Kreisstadt Dinkelsbühl - Grünordnungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung



TK-Karte Datenquelle: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz
(<http://fisnat.bayern.de/finweb/>)



Blick von Osten auf das Planungsgebiet

Große Kreisstadt Dinkelbühl - Grünordnungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung



Blick von Süden auf das gepl. Sondergebiet (derzeit Ackerfläche)



Blick von Süden auf das gepl. Sondergebiet, Bestand



Blick auf das Planungsgebiet, die Extensivwiese sowie den Havariewall

3.3 KLIMA

Die makroklimatische Situation des Raumes Dinkelsbühl wird geprägt durch die vorherrschenden Südwest- und Westwinde. In den weiten, waldfreien Bereichen nordwestlich und westlich von Dinkelsbühl fehlt jegliche Windbremsung. Das Klima ist als kontinental beeinflusstes, gemäßigttes Klima des Mittelfränkischen Beckens anzusprechen.

Die Jahresmitteltemperatur liegt bei knapp 8° C. Die Jahresniederschlagssumme liegt bei 700-750 mm.

Die feuchten Tallagen der von Nord nach Süd verlaufenden Wörnitz mit ihren Nebentälern sind als bevorzugtes Sammelbecken der Kaltluft mit hoher Bedeutung für das lokale Klima anzusehen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Luftaustauschbahnen betroffen.

3.4 BODEN UND GRUNDWASSER

Der geologische Untergrund gehört zur Muschelkalkformation der Frankenhöhe. Die leicht bewegte Landschaft liegt im Bereich des Feuerletten und des Lias.

Braunerden befinden sich in den flach ansteigenden und mehr oder weniger ebenen Abschnitten.

Große Kreisstadt Dinkelbühl - Grünordnungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung

Durch den geringen Niederschlag und das Fehlen hohlraumreicher unterirdischer Speicherräume ist das natürliche Dargebot an Grund- und Oberflächenwasser im Naturraum gering.

3.5 HEUTIGE POTENTIELLE NATÜRLICHE VEGETATION

Ohne den Einfluss des Menschen wäre das Planungsgebiet heute ausnahmslos von mehr oder weniger dichtem Wald bedeckt. Die Vegetation, die sich bei Ausbleiben aller direkten und indirekten menschlichen Einwirkungen entwickeln würde, wird als potentiell natürliche Vegetation bezeichnet. Ihre Rekonstruktion vermittelt ein besseres Verständnis für die Landschaft, liefert Aussagen über das natürliche Standortpotential des Planungsgebietes, über eventuelle Entwicklungsmöglichkeiten aus Sicht der Landschaftspflege und des Naturschutzes sowie über geeignete Gehölzarten für Pflanzmaßnahmen.

Als heutige potentiell natürliche Vegetation ist ein Rasenschmielen-Hainsimsen-Tannen-Buchenwald, örtlich mit Beerstrauch-Tannenwald anzunehmen.
(Datenquelle: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz, www.fisnat.bayern.de)

3.6 SCHON- UND SCHUTZFLÄCHEN

Im Geltungsbereich liegen keine in der Bayerischen Biotopkartierung kartierten Biotopflächen.

In der umliegenden Umgebung befinden sich folgende kartierte Biotope:



Luftbild mit umliegenden Biotopen und Geltungsbereich

Datenquelle: TK-Karte Datenquelle: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz
(<http://fisnat.bayern.de/finweb/>)

Große Kreisstadt Dinkelbühl - Grünordnungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung

1 Biotop-Nr.: 6927-1044-001 Streuobstbestand nördlich von Oberhard

Beschreibung:

Streuobstbestand auf leicht nach Norden geneigtem Gelände zwischen der Bebauung und einem landwirtschaftlich intensiv genutzten Umfeld.

Gut gepflegter, aus alten und jungen Apfelbäumen aufgebauter Bestand mit einzelnen schräg stehenden Bäumen. Mit größeren Lücken und nur kleinflächig engeren Bereichen. In nährstoffreicher Mähwiese.

Die Fläche des Biotops-Nr. 6927-1044-001 befindet sich südöstlich des Planungsgebietes und ist von der Planung nicht betroffen. Die Entfernung zum Planungsgebiet beträgt ca. 50 m.

Am südlichen Rand des Geltungsbereichs befindet sich das

Überschwemmungsgebiet „Buckenweiler Bach“.

Die Überflutungsfläche des Buckenweiler Bachs wurde mit einer Ablaufmenge von 4m³/sec. Abgeschätzt. Es sind keine nennenswerten Überflutungen des Flurstücks 1040 zu erwarten.

Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet bisher nicht bekannt.

Bei Auffindung von Bodendenkmälern ist gem. Art. 8 DSchG die Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, Tel.: 0981468-4100 bzw. die zuständige Zweigstelle des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Burg 4, 90403 Nürnberg, Tel.: 0911/23585-0 zu verständigen.

3.7 ABHANDLUNG ZUR „SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRELEVANTEN PRÜFUNG“ – SAP

Eine projektspezifische Relevanzprüfung des prüfungsrelevanten Artenspektrums wurde durchgeführt.

Die Suche nach den im Untersuchungsraum vorkommenden saP-relevanten Arten wurde per ASK (Artenschutzkartierung Bayern, TK 6927 Dinkelsbühl) durchgeführt. Es sind keine relevanten Arten betroffen.

Für die Feldlerche kann das Grünland als Lebensraum ausgeschlossen werden, da diese von 3 Seiten eingeschlossen ist (Wald, bestehende Bebauung).

Die Abstände zum Grünland sind zu gering.

Im Umfeld befinden sich Flächen, die für Wiesenbrüter besser geeignet sind.

Aufgrund der Vermeidungsmaßnahmen kann eine zusätzliche negative Auswirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und die Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten durch das geplante Bauvorhaben kann deshalb ausgeschlossen werden.

Das Projekt ist aus Sicht des speziellen Artenschutzrechts (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) zulässig.

4. GRÜNORDNUNG

4.1 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON EINGRIFFEN

Zur Vermeidung von Individuenverlusten bei Bodenbrütern sowie deren Gelegen und noch nicht selbständigen Jungvögeln erfolgt der Baubeginn incl. Abtrag der Bodenvegetation und Humusschicht außerhalb der Vogelbrutzeit, also erst ab 1. Oktober bis spätestens Ende Februar.

4.1.1 RANDEINGRÜNUNG DES PLANUNGSGBIETES:

Das Planungsgebiet wird nach Osten zur Landschaft hin mit einer 3-reihigen Hecke und 10 Laubbaumhochstämmen eingegrünt.

Im Süden des Geltungsbereichs wird ein Havariewall angelegt und mit einer 3-reihigen Hecke gemäß Pflanzschema bepflanzt.

4.1.2 BODENVERSIEGELUNG

Der Boden stellt die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen dar und ist als solcher zu erhalten. Im Naturhaushalt fungiert er als Speicher von Niederschlagswasser und als Puffer- und Filtersystem gegenüber Schadstoffen.

Um diese Funktionen so weit wie möglich zu erhalten, ist die im Planungsraum zu erwartende Bodenversiegelung auf das nötige Minimum zu reduzieren.

4.2 ABWÄGUNG DER BELANGE VON NATUR UND LANDSCHAFT

Durch die geplante Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ findet ein Eingriff in Natur und Landschaft statt wofür gem. § 1a BauGB ein Ausgleich erforderlich ist.

Die Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs gem. § 1a BauGB erfolgt nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (siehe Anlage 07 Berechnung ökologischer Flächenausgleich).

4.3 AUSGLEICHSFLÄCHENBERECHNUNG

4.3.1 BEWERTUNG DES EINGRIFFS

Der nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässige Eingriff wird bedingt durch:

zulässigen Versiegelungs- und Nutzungsgrad,
Eingriff ins Landschaftsbild,
dem **Typ A des Bayerischen Leitfadens** zugeordnet.

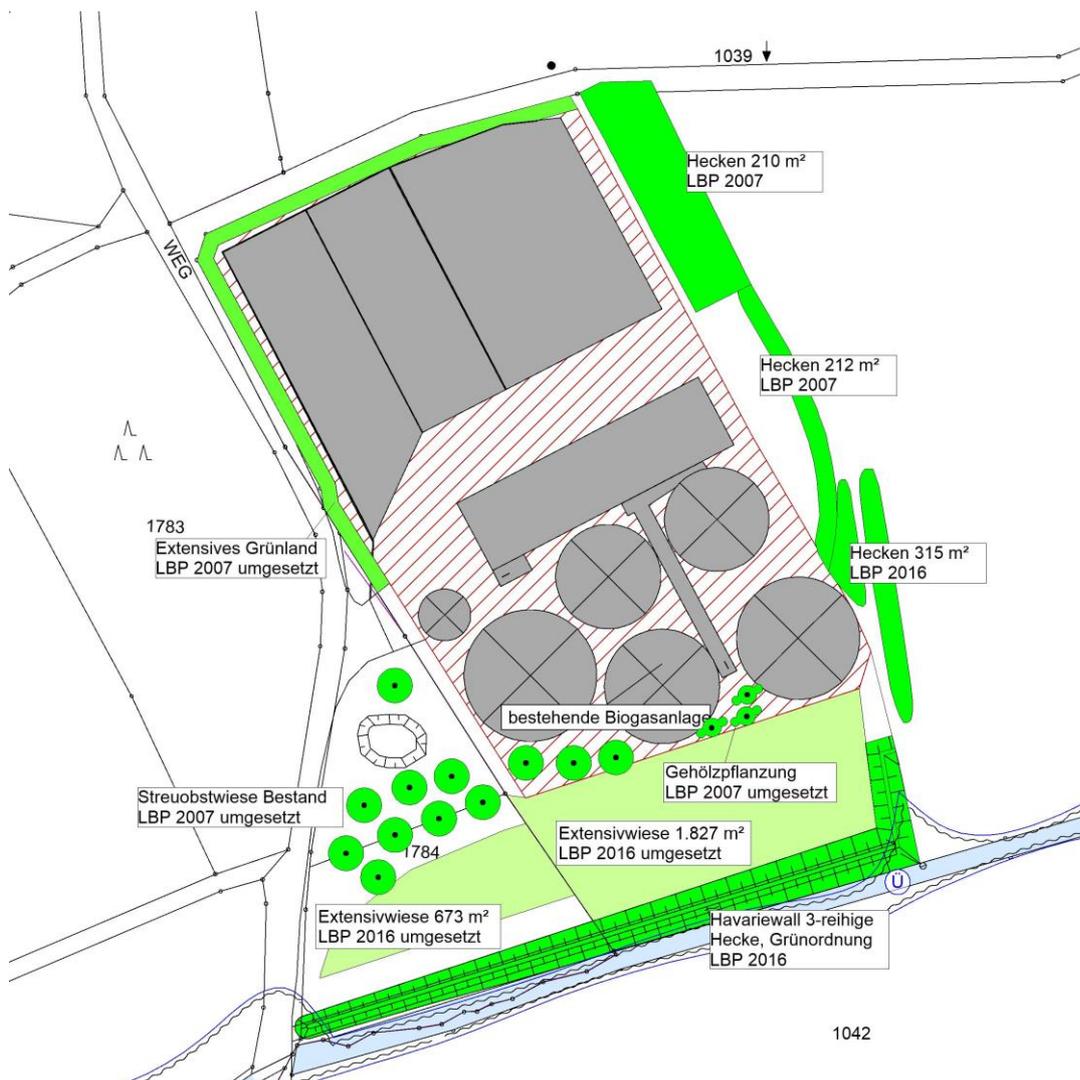
Die intensiv genutzte Ackerfläche wird in ihrer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild als Gebiet geringer Bedeutung (Kategorie I) eingestuft.

Das bestehende Betriebsgelände sowie die bestehende Grünfläche müssen nicht ausgeglichen werden.

Ausgleichsmaßnahmen, vom LBP 2007/2016, die bisher nicht umgesetzt wurden bzw werden, werden erneut ausgeglichen:

Große Kreisstadt Dinkelbühl - Grünordnungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung



Übersicht bisherige Maßnahmen kein Maßstab

Auszugleichen Maßnahmen vom LBP 2007:

210 m² Gehölzpflanzung

212 m² Gehölzpflanzung inkl. zusätzliche Pflanzung:

422 m²

Auszugleichen Maßnahmen vom LBP 2016:

315 m² geplante Heckenpflanzung mit Einzelbäumen

315 m²

Restliche Kompensationsfläche des LBP 2016:

2.500 m² (10.000 WP) - Extensives Grünland = Überkompensation.

Die Flächen wurden bereits eingesät.

2.500 m² = 1.827 m² Extensivwiese Flur-Nr. 1040 und 673 m² Extensivwiese Flur-Nr. 1784.

Große Kreisstadt Dinkelbühl - Grünordnungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung

32.120 m² Geltungsbereich
- 9.993 m² Betriebsgelände
- 570 m² private Grünfläche Bestand = Extensivwiese LBP 2007

21.557 m² Eingriffsfläche

Es wird der Kompensationsfaktor von 0,4 der Kategorie I angesetzt:

Grünfläche Faktor 0,40 x 21.557 m² = **8.622,80 m²**

Für die auszugleichende Gehölzpflanzung wird der Faktor von 2,0 der Kategorie I angesetzt.

Gehölzpflanzung LBP 2007 Faktor 2,0 x 422 m² = + **844 m²**
Gehölzpflanzung LBP 2016 Faktor 2,0 x 315 m² = + **730 m²**

8.622,80 m²
+ 844,00 m²

+ 730,00 m²
10.196,80 m²

Gesamter Ausgleichsflächenbedarf von 1,02 ha.

4.3.2 AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Ausgleich intern:

1.Extensivwiese (Ausgleichsmaßnahme 1)

Der interne Ausgleich erfolgt auf einem Teil des Flurstücks 1040, Gemarkung Seidelsdorf, Stadt Dinkelsbühl. Die Fläche wird derzeit intensiv als Acker genutzt.

Anlage der Ausgleichsmaßnahme:

Als Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in das Schutzgut Boden, Lebensraum und Landschaft, wurde ein Teil der intensiv genutzten Ackerfläche in eine extensive Wiese umgewandelt.

Die Extensivwiese wird im 1. Jahr dreimal (Schröpfschnitte) gemäht. Anschließend wird die Wiese zweimal jährlich abschnittsweise gemäht. 1. Schnitt ab 15. Juni, 2.Schnitt ab September.

Das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen, Mulchen ist nicht zulässig. Die Anwendung synthetischer Behandlungsmittel wie Pestizide wird ausgeschlossen. Dünger oder Düngemittel sind auf der Fläche generell nicht zugelassen. Dieses Verbot umschließt sowohl synthetisch hergestellte organische oder mineralische Dünger also auch betriebseigene Dünger (z.B. Festmist, Jauche, Gülle, Kompost). Weiterhin wird ein „Wälzverbot“ festgesetzt.

Extensive Wiese
1.827 m² x 1,0 = **1.827 m²**

Große Kreisstadt Dinkelsbühl - Grünordnungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung

2. 3-reihige Hecke mit Bäumen Richtung Osten (Ausgleichsmaßnahme 2)

Der interne Ausgleich erfolgt auf einem Teil des Flurstücks 1040, Gemarkung Seidelsdorf, Stadt Dinkelsbühl.

Die Fläche wird derzeit intensiv als Acker genutzt.

Anlage der Ausgleichsmaßnahme:

Das Planungsgebiet wird nach Osten zur Landschaft hin mit einer 3-reihigen Hecke und 10 Laubbaumhochstämmen eingegrünt.

Pflanzung der 3-reihige Hecke (Str, 2vx, oB, H 60 – 150, verpfl. Hei, oB, H 125 – 150) gemäß Pflanzschema (GOP).

Im Bereich der Hecke werden zusätzlich 5 Winterlinden und 5 Bergahorn (Hochstamm, 3 x v, m.B., StU.18-20) gepflanzt.

3-reihige Hecke mit Bäumen:

$490,50 \text{ m}^2 \times 0,5 = 245,25 \text{ m}^2$

3. Streuobstwiese (Ausgleichsmaßnahme 3)

Der interne Ausgleich erfolgt auf einem Teil des Flurstücks 1040, Gemarkung Seidelsdorf, Stadt Dinkelsbühl.

Die Fläche wird derzeit intensiv als Acker genutzt.

Anlage der Ausgleichsmaßnahme:

Als Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in das Schutzgut Boden, Lebensraum und Landschaft, wird ein Teil der intensiv genutzten Ackerfläche in eine extensive Wiese umgewandelt.

In dem Wiesenstreifen werden 10 Obstbäume (Mindestgröße: StU 18 -20, Hochstamm) gepflanzt.

Mindestpflanzabstand der Gehölze untereinander: 8 m

Wiesenpflege:

Die Grünfläche um die Bäume wird als extensive Wiese mit einer autochtonen „Blumenwiese“ Saatgutmischung (Lieferadresse: www.rieger-hofmann.de) angesät.

Entwicklungsziel der Ausgleichsmaßnahme:

Ziel ist die Entwicklung einer traditionell typischen Ortsrandgestaltung, wofür die Flächen in eine extensiv genutzte Obstwiese mit Obstbaumhochstämmen regionaler Obstsorten umgewandelt werden.

Diese Obstwiesen bieten einen großen Arten- und Individuenreichtum wodurch ihnen generell eine große Bedeutung für den Naturhaushalt zukommt. Mit ihrem Pollen und Nektar im Frühjahr, dem Obst im Sommer und Herbst bieten sie Nahrungsgrundlage für Insekten, Vögel und Säugetiere. Diese wiederum sind die Nahrungsgrundlage von z.B. Vögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien. Alte Obstbäume dienen zudem als Lebensraum für die genannten Tierarten. Extensive Obstwiesen dienen dem Biotopverbund und stellen einen wertvollen Lebensraum in der intensiv genutzten Agrar- und Siedlungslandschaft dar. Durch intensive Siedlungsentwicklung vor allem in Ortsrandlagen sind Streuobstbestände in den letzten Jahrzehnten erheblich reduziert worden.

Große Kreisstadt Dinkelbühl - Grünordnungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung

Pflege:

Obstbaumschnitt:

Die neu gepflanzten Obstbäume erhalten in den ersten 8 Jahren einen Erziehungsschnitt. Danach wird im Abstand von 3-5 Jahren ein Auslichtungsschnitt durchgeführt.

Die Wiese wird zweimal jährlich abschnittsweise gemäht. 1. Schnitt ab 15. Juni, 2. Schnitt ab September.

Das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen, Mulchen ist nicht zulässig. Die Anwendung synthetischer Behandlungsmittel wie Pestizide wird ausgeschlossen. Dünger oder Düngemittel sind auf der Fläche generell nicht zugelassen. Dieses Verbot umschließt sowohl synthetisch hergestellte organische oder mineralische Dünger also auch betriebseigene Dünger (z.B. Festmist, Jauche, Gülle, Kompost). Weiterhin wird ein „Wälzverbot“ festgesetzt.

Streuobstwiese:

2.716 m² x 1,5 = **4.074 m²**

Externe Ausgleichsflächen:

4. Streuobstwiese (Ausgleichsmaßnahme 4)

Der externe Ausgleich erfolgt auf einem Teil des Flurstücks 1042, Gemarkung Seidelsdorf, Stadt Dinkelsbühl. Die Fläche wird derzeit intensiv als Wiese genutzt.

Die Ausgleichsfläche befindet sich ca. 20 m südlich des Bebauungsplanes.

Anlage der Ausgleichsmaßnahme:

Als Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in das Schutzgut Boden, Lebensraum und Landschaft, wird ein Teil der intensiv genutzten Wiesenfläche in eine extensive Wiese umgewandelt.

In dem Wiesenstreifen werden 10 Obstbäume (Mindestgröße: StU 18 - 20, Hochstamm) gepflanzt.

Mindestpflanzabstand der Gehölze untereinander: 8 m

Entwicklungsziel der Ausgleichsmaßnahme:

Ziel ist die Entwicklung einer traditionell typischen Ortsrandgestaltung, wofür die Flächen in eine extensiv genutzte Obstwiese mit Obstbaumhochstämmen regionaler Obstsorten umgewandelt werden.

Diese Obstwiesen bieten einen großen Arten- und Individuenreichtum wodurch ihnen generell eine große Bedeutung für den Naturhaushalt zukommt. Mit ihrem Pollen und Nektar im Frühjahr, dem Obst im Sommer und Herbst bieten sie Nahrungsgrundlage für Insekten, Vögel und Säugetiere. Diese wiederum sind die Nahrungsgrundlage von z.B. Vögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien. Alte Obstbäume dienen zudem als Lebensraum für die genannten Tierarten. Extensive Obstwiesen dienen dem Biotopverbund und stellen einen wertvollen Lebensraum in der intensiv genutzten Agrar- und Siedlungslandschaft dar.

Große Kreisstadt Dinkelbühl - Grünordnungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung

Durch intensive Siedlungsentwicklung vor allem in Ortsrandlagen sind Streuobstbestände in den letzten Jahrzehnten erheblich reduziert worden.

Pflege:

Obstbaumschnitt:

Die neu gepflanzten Obstbäume erhalten in den ersten 8 Jahren einen Erziehungsschnitt. Danach wird im Abstand von 3-5 Jahren ein Auslichtungsschnitt durchgeführt.

Die Wiese wird zweimal jährlich abschnittsweise gemäht. 1. Schnitt ab 15. Juni, 2. Schnitt ab September.

Das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen, Mulchen ist nicht zulässig. Die Anwendung synthetischer Behandlungsmittel wie Pestizide wird ausgeschlossen. Dünger oder Düngemittel sind auf der Fläche generell nicht zugelassen. Dieses Verbot umschließt sowohl synthetisch hergestellte organische oder mineralische Dünger also auch betriebseigene Dünger (z.B. Festmist, Jauche, Gülle, Kompost). Weiterhin wird ein „Wälzverbot“ festgesetzt.

Streuobstwiese extern

$2.252 \text{ m}^2 \times 1,5 = \mathbf{3.378 \text{ m}^2}$

5.Extensivwiese (Ausgleichsmaßnahme 5)

Der externe Ausgleich erfolgt auf einem Teil des Flurstücks 1784, Gemarkung Lauterbach, Gemeinde Fichtenau.

Die Fläche wird derzeit intensiv als Acker genutzt.

Als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff in das Schutzgut Boden, Lebensraum und Landschaft, wurde ein Teil der intensiv genutzten Ackerfläche in eine extensive Wiese umgewandelt.

Pflege:

Die Extensivwiese wird im 1. Jahr dreimal (Schröpfschnitte) gemäht.

Anschließend wird die Wiese zweimal jährlich abschnittsweise gemäht. 1. Schnitt ab 15. Juni, 2. Schnitt ab September.

Das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen, Mulchen ist nicht zulässig. Die Anwendung synthetischer Behandlungsmittel wie Pestizide wird ausgeschlossen. Dünger oder Düngemittel sind auf der Fläche generell nicht zugelassen. Dieses Verbot umschließt sowohl synthetisch hergestellte organische oder mineralische Dünger also auch betriebseigene Dünger (z.B. Festmist, Jauche, Gülle, Kompost). Weiterhin wird ein „Wälzverbot“ festgesetzt.

Extensive Wiese

$673 \text{ m}^2 \times 1,0 = \mathbf{673 \text{ m}^2}$

Die Teilfläche der Flur-Nr. 1784, Gemarkung Lauterbach, Gemeinde Fichtenau, Baden-Württemberg wird von Herrn Piott im Grundbuch als Ausgleichsfläche eingetragen.

Der erforderliche Ausgleich ist innerhalb eines Jahres nach Baubeginn umzusetzen.

Große Kreisstadt Dinkelbühl - Grünordnungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung

Ausgleichsmaßnahme 1:	1.827 m ² x 1,0	= 1.827 m ²
Ausgleichsmaßnahme 2:	490,50 m ² x 0,5	= 245,25 m ²
Ausgleichsmaßnahme 3:	2.716 m ² x 1,5	= 4.074 m ²
Ausgleichsmaßnahme 4:	2.252 m ² x 1,5	= 3.378 m ²
Ausgleichsmaßnahme 5:	673 m ² x 1,0	= 673 m ²
Gesamt:		= 10.197,25 m²

Ausgleichsflächen gesamt: ca. 1,02 ha

Ausgleichsfläche gesamt 1,02 ha

Ausgleichsbedarf 1,02 ha

Der Eingriff ist somit ausgeglichen.

4.3.3 PFLANZENAUSWAHLLISTEN, HECKENPFLANZSCHEMA

3-reihige Hecke

Pflanzabstand 1,50 m

(30 m Pflanzschema)

Ri Ri Ca Co Ac Ro Cr Ri Co Co Li Sa Co Co Co Ri Cr Cr Ro Li
al al be ma ca ca mo al av av vu ni sa sa sa av al mo mo ar vu

Pr Pr Ca Ca Li Li Cr Cr Co So Li Co Co Ac Ac Ri Ri Cr Li Li
pa pa be be vu vu mo mo av au vu sa sa ca ca al al mo vu vu

Li Li Ca Ca Co Co Ro Co Sa Ri Ri Co Ac Cr Cr Ro Ca Ca Ri Sa
vu vu be be ma ma ar sa ni al al av ca mo mo ca be be al ni

Pflanzenliste: (60 Pflanzen)

(30 m)	Ac ca	Acer campestre	4 Stk	Li vu	Ligustrum vulgar	9 Stk
	Ca be	Carpinus betulus	7 Stk	Pr pa	Prunus padus	2 Stk
	Co av	Corylus avellana	5 Stk	Ri al	Ribes alpinum	9 Stk
	Co ma	Cornus mas	3 Stk	Ro av	Rosa arvensis	2 Stk
	Co sa	Cornus sanguinea	5 Stk	Ro ca	Rosa canina	2 Stk
	Cr mo	Crataegus monogyna	8 Stk	Sa ni	Sambucus nigra	3Stk
	So au	Sorbus aucuparia	1 Stk			

Pflanzqualität:

Str., 2xv, oB, H 60 – 150 cm

Acer campestre und Sorbus aucuparia: verpfl. Heister, oB, H 125 – 150 cm

Große Kreisstadt Dinkelbühl - Grünordnungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung

Sortenauswahlliste Hochstämme (Qualität: Hochstamm, 3xv, mDb, Stammumfang 18 - 20 cm)

Laubbäume I. Ordnung

Acer pseudoplatanus (Bergahorn)

Quercus robur (Stieleiche)

Tilia cordata (Winterlinde)

Apfel:

Bohnapfel

(Schöner von) Boskoop

Danziger Kantapfel

Jakob Fischer

Grafensteiner

Kaiser Wilhelm

Lohrer Rambour

Schöner von Nordhausen

Schöner von Wiltshire

Wettringer Taubenapfel

Winterstreifling

Birne:

Feuchtwanger Butterbirne

Madame Verté

Oberösterreich. Weinbirne

Schweizer Wasserbirne

Kirsche:

Burlat

Büttner`s Rote

Dönnissens Gelbe

Frühe Ludwig

Gerema

Johanna

Meckenheimer Frühe

Morellenfeuer

Prunus avium

Regina

Schattenmorelle

Schneider`s Späte Knorpel

Sunburst

Zwetschge:

Fränkische Hauszwetschge

Wangenheimer

Nußbaum

Quitte

Große Kreisstadt Dinkelbühl - Grünordnungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung

5. ABWÄGUNG

Da die Stadt Dinkelsbühl der konkreten Anfrage der Piott Heinrich und Rainer GbR & zur Betriebserweiterung gerecht werden will, kann ein Eingriff grundsätzlich nicht vermieden werden.

Die Bedeutung des Planungsgebietes ist aufgrund der bestehenden Nutzungen und Belastungen (Acker, Ortsrandlage) für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild als gering zu bewerten. Deshalb ist der gewählte Standort für den notwendigen Eingriff auch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes grundsätzlich als geeignet zu bewerten.

Die grünordnerischen Festsetzungen verringern den Eingriff und die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen schaffen einen angemessenen Ausgleich vor Ort.

6. ÜBERSCHLÄGIGE KOSTENERMITTLUNG

Kostenrahmen für Vegetationsarbeiten
(Schätzung nach Baupreisen 2018)

Ausgleichsmaßnahmen:

Sträucher	138 Stk	à 10,-	ca. 1.380,- €
Heister	12 Stk	à 15,-	ca. 180,- €
Obstbäume StU 18-20	30 Stk	à 300,-	ca. 9.000,- €
Ansaat Blumenwiese	5.000 m ²	à 1,-	ca. 5.000,- €
inkl. Pflanzarbeit, Pflege, Pflege- und Entwicklungsschnitt			ca.15.500,- €

Grünordnerische Maßnahmen

Sträucher	496 Stk	à 10,-	ca. 4960,- €
Heister	44 Stk	à 15,-	ca. 660,- €
			ca. 5.600,- €

Überschlägig Kosten gerundet
Brutto

ca.21.000,- €

Diese Kosten enthalten keine Planungs- bzw. Bauleitungskosten



Große Kreisstadt Dinkelsbühl
LKR Ansbach

**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan
Sondergebiet
„Biogasanlage Oberhard“
mit paralleler FNP-Änderung**

Umweltbericht

ORTS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG



MICHAEL SCHMIDT
LANDSCHAFTSARCHITEKT
HINDENBURGSTRASSE 11
91555 FEUCHTWANGEN
TEL 00499852- 3939
FAX – 4895

BUERO@SCHMIDT-PLANUNG.COM
WWW.LANDSCHAFTSARCHITEKT-SCHMIDT.DE



Aufgestellt:
Feuchtwangen, den 29.11.2017, 16.05.2018, 25.07.2018

Schmidt, Frey
Landschaftsarchitekten

1. PLANUNGSANLASS

Der Vorhabensträger Piott Heinrich und Rainer GbR beabsichtigt, seine Biogasanlage in Oberhard Richtung Osten zu erweitern.

Anlass für die Bebauungsplanaufstellung ist die geplante Erweiterung der bestehenden Anlage. Da durch die nächste Erweiterung der Grenzwert von 2,3 Mio. Normkubikmeter Rohgas pro Jahr überschritten wird, ist zur Bewilligung des Bauvorhabens die Ausweisung eines Sondergebietes erforderlich.

Um der konkreten Anfrage zur Erweiterung der Biogasanlage gerecht zu werden, hat der Gemeinderat beschlossen, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ gem. § 11 (2) BauNVO auszuweisen.

Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan hat das Ziel, die städtebaulichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien zu schaffen.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes will die Stadt Dinkelsbühl durch rechtsverbindliche Festsetzungen die weitere geordnete städtebauliche Entwicklung garantieren.

2. PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

2. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Der gültige Flächennutzungsplan sieht für das Plangebiet landwirtschaftliche Nutzfläche vor.

Da dies nicht mit der Nutzung des Bebauungsplanes übereinstimmt, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert, sodass der Bebauungsplan entsprechend dem §8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

Durch diese 14. Flächennutzungsplanänderung sind keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten.

Der vorliegende Umweltbericht gilt deshalb auch für die FNP – Änderung.

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl ist im Regionalplan als Mittelzentrum eingestuft.

Einschlägige Erfordernisse der Raumordnung:

LEP 6.2.1 (Z): Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

RP 8 6.2.1, Grundsatz: In der Region ist anzustreben, erneuerbare Energien, wie insbesondere Windkraft, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung sowie Biomasse, im Rahmen der jeweiligen natur-räumlichen Gegebenheiten der Regionsteile verstärkt zu erschließen und zu nutzen, sofern den Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

LEP 3.3 (Z): Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

LEP 3.3 (Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

3. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN/ ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet - Gebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen, fest.

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch eine maximale Grundflächenzahl von 0,8 begrenzt.

Die zulässige Wandhöhe beträgt 12 m.

Im gesamten Geltungsbereich gilt die abweichende Bauweise. Gebäudelängen über 50 m sind zulässig. Silos sind jeweils in einer Länge von max. 110 m zulässig. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind mittels Baugrenzen festgesetzt. Gebäude dürfen diese Grenzen nicht überschreiten.

Im gesamten Geltungsbereich sind Satteldächer, Dachneigung max. 45 °, Pult-, Flachdächer 0 – 25 °zulässig.

Für die Biogasanlage wird ein Tragluftfoliendach (keine Festsetzung der Farbe) verwendet.

Die Dacheindeckungen für Sattel-, Flach- und Pultdächer sind in den Farbtönen naturrot, rotbraun oder grau auszuführen und können mit den Materialien Ziegel, Sandwichblech oder Trapezblech hergestellt werden.

Einfriedungen der Grundstücke sind bis zu einer Höhe von max. 2 m zulässig. Erdaufschüttungen für Lärm- und Sichtschutzwälle sind bis zu einer Höhe von 6 m zulässig. Erdwälle sind zu bepflanzen.

Zwischen eventuell geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach dem DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Sollte dieser Abstand unterschritten werden, so sind Schutzmaßnahmen notwendig.

4. STANDORT

Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Oberhard. Der Ortsteil der Stadt Dinkelsbühl liegt im westlichen Gemeindegebiet, direkt an der Grenze zu Baden-Württemberg.

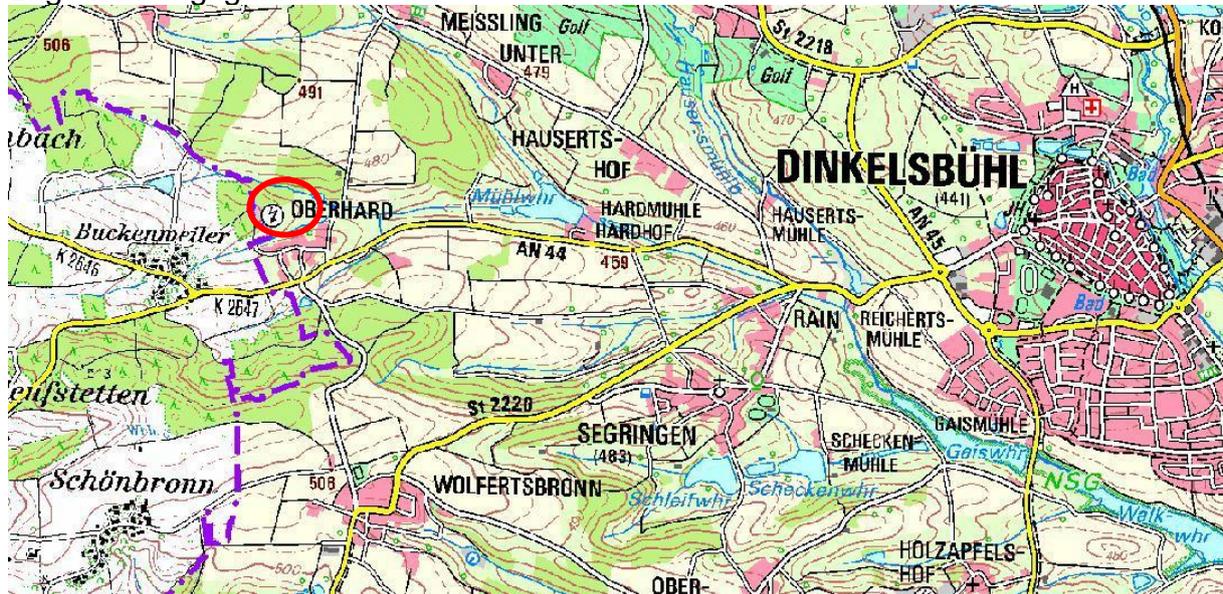
Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 3,2 ha und erstreckt sich auf der Flur-Nr. 1040 der Gemarkung Seidelsdorf, Stadt Dinkelsbühl.

Große Kreisstadt Dinkelsbühl - Umweltbericht

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung

Das Sondergebiet wird über den westlichen bzw. nördlich verlaufenden bestehenden Feldweg erschlossen. Es ist keine weitere Erschließungsmaßnahme notwendig.

Lage Planungsgebiet:



TK-Karte Datenquelle: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz
(<http://fisnat.bayern.de/finweb/>)

5. BESCHREIBUNG DER UMWELT

Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Oberhard. Der Ortsteil der Stadt Dinkelsbühl liegt im westlichen Gemeindegebiet, direkt an der Grenze zu Baden-Württemberg.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 3,2 ha und erstreckt sich auf der Flur-Nr. 1040 der Gemarkung Seidelsdorf, Stadt Dinkelsbühl.

Der Fläche des Planungsgebietes wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche (Acker) genutzt.

Im Norden und im Osten wird das Planungsgebiet durch öffentliche Feldwege begrenzt, im Süden durch den Buckenweiler Bach und im Westen durch die Landesgrenze zu Baden-Württemberg.



Blick von Osten auf das Planungsgebiet



Blick von Süden auf das gepl. Sondergebiet (derzeit Ackerfläche)



Blick von Süden auf das gepl. Sondergebiet, Bestand



Blick auf das Planungsgebiet, die Extensivwiese sowie den Havariewall

Durch die bestehende Nutzung als intensives Ackerland sowie die bestehende Biogasanlage und den Ortsrand ist die umliegende Landschaft bereits gestört. Die zusätzliche negative Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist als gering einzustufen.

6. UNTERSUCHUNGSRELEVANTE SCHUTZGÜTER UND IHRE FUNKTIONEN

<p>Schutzgüter „Pflanzen und Tiere“</p>	<p>Das Planungsgebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche (Acker) intensiv genutzt. Es handelt sich somit um unversiegelte Flächen.</p> <p>Eine projektspezifische Relevanzprüfung des prüfungsrelevanten Artenspektrums wurde durchgeführt. Die Suche nach den im Untersuchungsraum vorkommenden saP-relevanten Arten wurde per ASK (Artenschutzkartierung Bayern, TK 6927 Dinkelsbühl) durchgeführt. Es sind keine relevanten Arten betroffen.</p> <p>Für die Feldlerche kann das Grünland als Lebensraum ausgeschlossen werden, da diese von 3 Seiten eingeschlossen ist (Wald, bestehende Bebauung). Die Abstände zum Grünland sind zu gering. Im Umfeld befinden sich Flächen, die für Wiesenbrüter besser geeignet sind.</p>
<p>Schutzgut „Boden“</p>	<p>Das Planungsgebiet gehört zum Mittelfränkischen Becken (113) und zählt zum Dinkelsbühler und Feuchtwanger Hügelland (113.0). Der Acker ist von Norden nach Süden geneigt.</p>
<p>Schutzgut „Wasser“</p>	<p>Das geplante Sondergebiet wird derzeit landwirtschaftlich (Acker) genutzt. Es besteht keine Bodenversiegelung im Geltungsbereich. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Amtliche Grundwasserbestände sind nicht bekannt.</p> <p>Der geologische Untergrund gehört zur Muschelkalkformation der Frankenhöhe. Die leicht bewegte Landschaft liegt im Bereich des Feuerletten und des Lias. Braunerden befinden sich in den flach ansteigenden und mehr oder weniger ebenen Abschnitten. Durch den geringen Niederschlag und das Fehlen hohlraumreicher unterirdischer Speicherräume ist das natürliche Dargebot an Grund- und Oberflächenwasser im Naturraum gering.</p>
<p>Schutzgut „Klima“</p>	<p>Die makroklimatische Situation des Raumes Dinkelsbühl wird geprägt durch die vorherrschenden Südwest- und Westwinde. In den weiten, waldfreien Bereichen nordwestlich und westlich von Dinkelsbühl fehlt jegliche Windbremsung. Das Klima ist als kontinental beeinflusstes, gemäßigtes Klima des Mittelfränkischen Beckens anzusprechen. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei knapp 8° C. Die Jahresniederschlagssumme liegt bei 700-750 mm.</p>

Große Kreisstadt Dinkelbühl - Umweltbericht

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung

	<p>Die feuchten Tallagen der von Nord nach Süd verlaufenden Wörnitz mit ihren Nebentälern sind als bevorzugtes Sammelbecken der Kaltluft mit hoher Bedeutung für das lokale Klima anzusehen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Luftaustauschbahnen betroffen.</p> <p>Im Planungsgebiet sind keine Luftaustauschbahnen betroffen.</p>
Schutzgut „Landschaft“	<p>Das Landschaftsbild von Oberhard kann als ein typisch fränkisches Landschaftsbild charakterisiert werden.</p> <p>Das Landschaftsbild wird geprägt durch die Ackerfluren, Wiesen, Streuobstwiesen und Nadelwälder im Gebiet.</p> <p>Vom Landschaftsbild hängt der Erholungswert einer Landschaft ab. Ausgeräumte, strukturarme Ackerfluren besitzen nur geringen Erholungswert. Als besonders ästhetisch werden Wälder und gegliederte Elemente wie Hecken oder Solitärbäume empfunden.</p> <p>Durch die Ortsrandlage und die fehlende Eingrünung, besteht bereits eine Vorbelastung für das Landschaftsbild im Umgriff des Planungsgebietes.</p>
Schutzgut „Biologische Vielfalt“	<p>Die natürlichen Standortbedingungen und Lebensgemeinschaften sind durch anthropogene Einflüsse stark verändert.</p>
Schutzgut „Mensch“	<p>Im Umfeld des Planungsgebietes befinden sich mehrere Wander- und Radwege (Erholungsfunktion).</p>
Schutzgut „Sach- und Kulturgüter“	<p>Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet bisher nicht bekannt. Bei Auffindung von Bodendenkmälern ist gem. Art. 8 DSchG die Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, Tel.: 0981468-4100 bzw. die zuständige Zweigstelle des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Burg 4, 90403 Nürnberg, Tel.: 0911/23585-0 zu verständigen.</p>
Schutzgut „Wechselbeziehungen“	<p>Die Wechselwirkungen der Schutzgüter sind durch die vorhandenen Nutzungen bereits sehr stark überprägt. Die natürlichen Standortbedingungen und Lebensgemeinschaften sind durch anthropogene Einflüsse stark verändert.</p>

7. SCHON- UND SCHUTZFLÄCHEN

Naturschutzgebiete (Art 7 BayNatSchG)

Naturschutzgebiete sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Naturdenkmale (Art 9 BayNatSchG)

Naturdenkmale sind im Planungsgebiet und dessen weiterer Umgebung nicht vorhanden.

Naturpark (Art 11 BayNatSchG)

Das Planungsgebiet befindet sich in keinem Naturpark.

Landschaftsschutzgebiete (Art 10 BayNatSchG)

Ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen.

Landschaftsbestandteile (Art 12 BayNatSchG)

Landschaftsbestandteile liegen nicht im Untersuchungsraum.

Kartierte Biotope Biotopkartierung

Es befinden sich keine kartierten Biotope im Planungsgebiet.

Das Plangebiet liegt in keinem Wasserschutzgebiet.

Überschwemmungsgebiet:

Die Überflutungsfläche des Buckenweiler Baches wurde mit einer Ablaufmenge von 4 m³/sec. Abgeschätzt. Es sind keine nennenswerten Überflutungen des Flurstücks 1040 zu erwarten.

In der näheren Umgebung befinden sich folgende, kartierte, relevante Biotope:



Luftbild mit umliegenden Biotopen und Geltungsbereich

Datenquelle: TK-Karte **Datenquelle:** Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz
(<http://fisnat.bayern.de/finweb/>)

1 Biotop-Nr.: 6927-1044-001 Streuobstbestand nördlich von Oberhard

Beschreibung:

Streuobstbestand auf leicht nach Norden geneigtem Gelände zwischen der Bebauung und einem landwirtschaftlich intensiv genutzten Umfeld.

Gut gepflegter, aus alten und jungen Apfelbäumen aufgebauter Bestand mit einzelnen schräg stehenden Bäumen. Mit größeren Lücken und nur kleinflächig engeren Bereichen. In nährstoffreicher Mähwiese.

Die Fläche des Biotops-Nr. 6927-1044-001 befindet sich südöstlich des Planungsgebietes und ist von der Planung nicht betroffen. Die Entfernung zum Planungsgebiet beträgt ca. 50 m.

**8. ENTWICKLUNGSPROGNOSE DER UMWELT BEI DURCHFÜHRUNG UND
BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG**

<p>Schutzgüter „Pflanzen und Tiere“</p>	<p><u>Bei Durchführung:</u> Der Geltungsbereich beträgt 3,2 ha. Davon sind ca. 1 ha bestehendes Betriebsgelände, bestehende Grünfläche. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ befindet sich derzeit auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker) mit geringer ökologischer Wertigkeit und somit auch geringem Konfliktpotential.</p> <p>Eine projektspezifische Relevanzprüfung des prüfungsrelevanten Artenspektrums wurde durchgeführt. Die Suche nach den im Untersuchungsraum vorkommenden saP-relevanten Arten wurde per ASK (Artenschutzkartierung Bayern, TK 6927 Dinkelsbühl) durchgeführt. Es sind keine relevanten Arten betroffen.</p> <p>Für die Feldlerche kann das Grünland als Lebensraum ausgeschlossen werden, da diese von 3 Seiten eingeschlossen ist (Wald, bestehende Bebauung). Die Abstände zum Grünland sind zu gering. Im Umfeld befinden sich Flächen, die für Wiesenbrüter besser geeignet sind.</p> <p>Aufgrund der Vermeidungsmaßnahmen kann eine zusätzliche negative Auswirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und die Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten durch das geplante Bauvorhaben kann deshalb ausgeschlossen werden. Das Projekt ist aus Sicht des speziellen Artenschutzes (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) zulässig.</p> <p><u>Bei Nichtdurchführung:</u> Die Ackerfläche bleibt mit ihren nutzungsbedingten Einschränkungen weiterhin als Lebensraum erhalten.</p>
<p>Schutzgut „Wasser“</p>	<p><u>Bei Durchführung:</u> <u>Abwasserbeseitigung:</u> Das Silagesickerwasser von der Fahrsiloanlage und das verschmutzte Oberflächenwasser der Fahrsilovorplatten werden über Gefällebildung und Leitungen bzw. Rinnen in Schächten (Gruben) zusammengeführt und in die Vorgrube geleitet und als Prozesswasser mit verwertet.</p>

Große Kreisstadt Dinkelbühl - Umweltbericht

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung

	<p>Abwasser des Sondergebietes wird ausschließlich als Prozesswasser verwertet und nicht der Ortskanalisation zugeleitet.</p> <p>Anfallendes Niederschlagswasser auf den Behältern fließt an der Verschalung nach unten und versickert dort flächig.</p> <p>In der Umwallung befindet sich ein Regenablaufschieber. Der Schieber muss ständig verschlossen bleiben, um im Havariefall konterminiertes Wasser aufzufangen. Unverschmutztes Niederschlagswasser, das nicht versickert werden kann, kann bei Bedarf über den Schieber abgeleitet werden.</p> <p>Die nachwachsenden, festen Rohstoffe werden auf flüssigkeitsdichten und beständigen Bodenflächen (Fahrsilos), vor Niederschlagswasser geschützt gelagert.</p> <p><u>Bei Nichtdurchführung:</u> keine Veränderung zu erwarten</p>
Schutzgut „Klima“	<p><u>Bei Durchführung:</u> Das Schutzgut „Klima“ wird durch die Planung nur kleinräumig, im Gebiet verändert.</p> <p><u>Bei Nichtdurchführung:</u> keine Veränderung zu erwarten</p>
Schutzgut „Landschaft“	<p><u>Bei Durchführung:</u> Bisher handelt es sich um landwirtschaftliche Fläche (Acker). Der Erholungswert von Natur und Landschaft außerhalb des Geltungsbereiches wird aufgrund der Vorbelastung durch die bestehende Biogasanlage, durch die Planung nicht zusätzlich negativ beeinträchtigt, da die Planung in die vorhandene Landschaft eingefügt werden kann und die Einbindung in Natur und Landschaft durch die vorgesehene Eingrünung gegeben ist.</p> <p>Es findet keine Zersiedelung der Landschaft statt, da der Ortsrand erweitert wird.</p> <p><u>Bei Nichtdurchführung:</u> keine Veränderung zu erwarten</p>
Schutzgut „Biologische Vielfalt“	<p><u>Bei Durchführung:</u> keine Veränderung zu erwarten</p>

Große Kreisstadt Dinkelbühl - Umweltbericht

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit paralleler FNP-Änderung

Schutzgut „Mensch“	<p><u>Bei Durchführung:</u></p> <p>Die landwirtschaftliche Biogasanlage erzeugt CO₂-neutral Strom und Wärme. Die Vorgaben der TA Luft, der TA Lärm und des Biogashandbuchs Bayern werden eingehalten.</p> <p>Bei dem gegenständigen Biogasvorhaben kommen pflanzliche Inputstoffe wie Maissilage, Grassilage, Grünroggensilage oder Getreidekörner und tierische Exkremente zum Einsatz. Diese Stoffe werden durch die Biogasbehandlung stabilisiert und geruchsentschärft. Durch die gasdichte Ausführung der Behälter und die ausreichende Verweilzeit sind keine Methanemissionen zu erwarten.</p> <p>Geruchsbelästigungen werden der Arbeit mit Silagen können auftreten.</p> <p>Geruchsemissionen aus der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung der Angrenzer sind zu dulden.</p> <p><u>Bei Nichtdurchführung:</u> Weiterhin landwirtschaftliche Nutzung.</p>
Schutzgut „Sach- und Kulturgüter“	<p><u>Bei Durchführung:</u> keine Veränderung zu erwarten</p>
Schutzgut „Wechselbeziehungen“	<p><u>Bei Durchführung:</u> keine Veränderung zu erwarten</p>

**9. BESCHREIBUNG DER UMWELTRELEVANTEN MASSNAHMEN ZUR
VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHHALTIGER
AUSWIRKUNGEN**

Schutzgüter „Pflanzen und Tiere“	<p>Das Planungsgebiet wird nach Osten zur Landschaft hin mit einer 3-reihigen Hecke und 10 Laubbäumen 1. Ordnung eingegrünt.</p> <p>Im Süden des Geltungsbereichs wird ein Havariewall angelegt und mit einer 3-reihigen Hecke gemäß Pflanzschema bepflanzt.</p> <p>Südlich des Havariewalls und am Ortsrand von Oberhard entsteht eine Streuobstwiese.</p> <p>Es werden nur heimische, standortgerechte Bäume und Sträucher entsprechend der Artenlisten verwendet.</p> <p>Zur Vermeidung von Individuenverlusten bei Bodenbrütern sowie deren Gelegen und noch nicht selbständigen Jungvögeln erfolgt der Baubeginn incl. Abtrag der Bodenvegetation und Humusschicht außerhalb der Vogelbrutzeit, also erst ab 1. Oktober bis spätestens Ende Februar.</p>
Schutzgut „Boden“	<p>Mit Grund und Boden wird sparsam und schonend umgegangen. Die versiegelten Flächen sind auf das Mindestmaß zu reduzieren.</p>
Schutzgut „Wasser“	<p>Während der Baumaßnahme und des Betriebes ist der Grundwasser- und Bodenschutz zu gewährleisten.</p>
Schutzgut „Klima“	<p>Durch die Bebauung wird weder eine Frischluftschneise noch ein zugehöriges Kaltluftentstehungsgebiet maßgeblich beeinträchtigt. Durch die Gehölzanpflanzungen soll der negative Einfluss auf das Lokalklima gemindert werden.</p>
Schutzgut „Landschaft“	<p>Das Planungsgebiet wird nach Osten zur Landschaft hin mit einer 3-reihigen Hecke und 10 Laubbäumen 1. Ordnung eingegrünt.</p> <p>Im Süden des Geltungsbereichs wird ein Havariewall angelegt und mit einer 3-reihigen Hecke gemäß Pflanzschema bepflanzt.</p> <p>Südlich des Havariewalls und am Ortsrand von Oberhard entsteht eine Streuobstwiese.</p> <p>Durch die Gehölzanpflanzungen kann die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes gemindert werden.</p>
Schutzgut „Biologische Vielfalt“	<p>keine Maßnahmen notwendig</p>

Schutzgut „Mensch“	<p>Die Vorgaben der TA Luft, der TA Lärm und des Biogashandbuchs Bayern werden eingehalten.</p> <p>Bei dem gegenständigen Biogasvorhaben kommen pflanzliche Inputstoffe wie Maissilage, Grassilage, Grünroggensilage oder Getreidekörner und tierische Exkremeunte zum Einsatz. Diese Stoffe werden durch die Biogasbehandlung stabilisiert und geruchsentschärft. Durch die gasdichte Ausführung der Behälter und die ausreichende Verweilzeit sind keine Methanemissionen zu erwarten.</p> <p>Durch folgende Eingrünungsmaßnahmen wird der Eingriff in die Erholungsfunktion minimiert Das Planungsgebiet wird nach Osten zur Landschaft hin mit einer 3-reihigen Hecke und 10 Laubbäumen 1. Ordnung eingegrünt.</p> <p>Im Süden des Geltungsbereichs wird ein Havariewall angelegt und mit einer 3-reihigen Hecke gemäß Pflanzschema bepflanzt.</p> <p>Südlich des Havariewalls und am Ortsrand von Oberhard entsteht eine Streuobstwiese.</p>
Schutzgut „Sach- und Kulturgüter“	Sach- und Kulturgüter sind im Planungsgebiet bisher nicht bekannt, daher sind keine Maßnahmen notwendig.
Schutzgut „Wechselbeziehungen“	Keine Maßnahmen notwendig

10. EINGRÜNUNG UND INNERE DURCHGRÜNUNG DES GEBIETES

Die Grünordnerischen Maßnahmen sind in den Festsetzungen beschrieben.

11. AUSGLEICH- UND ERSATZFLÄCHEN UND -MASSNAHMEN/ VERWENDETE VERFAHREN

Durch das geplante Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ findet ein Eingriff in Natur und Landschaft statt wofür gem. § 1a BauGB ein Ausgleich erforderlich ist. Die Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs nach dem Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Der Eingriff wird entsprechend Ausgleichsflächenbedarfs gem. § 1a BauGB ausgeglichen.

12. ANDERWEITIGE LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN, AUSWAHLGRÜNDE

Da die Stadt Dinkelsbühl der konkreten Anfrage des Vorhabenträgers, der Piott Heinrich & Rainer GbR zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage gerecht werden will, kann ein Eingriff grundsätzlich nicht vermieden werden.

Die Bedeutung des Planungsgebietes ist aufgrund der bestehenden Nutzungen und Belastungen (vorh. Biogasanlage, Acker, Ortsrandlage) für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild als gering zu bewerten. Der gewählte Standort ist für den notwendigen Eingriff auch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes grundsätzlich als geeignet zu bewerten.

Durch die 14. FNP-Änderung sind keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten, weshalb der Umweltbericht auch für die FNP-Änderung gilt.

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes gibt es derzeit keinen besser geeigneten Standort.

12.1 UVP BEDARF

Da innerhalb des Planungsgebietes weniger als 100.000 m² Grundfläche überbaut werden können und der Standort aus naturschutzfachlicher Sicht als gering bedeutend bewertet werden kann ist zum derzeitigen Zeitpunkt eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

13. ZUSAMMENFASSUNG

Das Planungsgebiet ist gut erschlossen, die Standortwahl entspricht einer flächensparenden Siedlungsstruktur.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist aus naturschutzfachlicher Sicht als gering bedeutend zu bewerten. Der Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild kann durch Festsetzungen des Bebauungsplanes verringert werden.

Das Projekt ist aus Sicht des speziellen Artenschutzrechts (§ 44 Abs.1 BNatSchG) zulässig.

Innerhalb des Planungsgebietes ist die zulässige Grundfläche kleiner als 100.000 m². Die Standortwahl ist auch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes als günstig zu bewerten.

Es wird der gem. § 1a BauGB notwendige Ausgleich nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen ermittelt und geschaffen.

Aus diesen Gründen sind die Planungen als mit der Umwelt verträglich zu bewerten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

der Stadt lag abhängig von der Anzahl der Straßenlampen leicht über dem Vorjahr. Hieraus ergab sich in 2017 anders als im Vorjahr aus der Straßenbeleuchtung kein ausgeglichenes Betriebsergebnis mehr. Das **Betriebsergebnis** verschlechterte sich auf einen Fehlbetrag von 17 T€.

Die **Ertragslage** ist bislang mittelfristig aufgrund der pauschalierten Erstattung der Stadt je Straßenlampe und der Einnahmen aus dem Nebengeschäft bzw. des damit korrespondierenden Aufwands der Stadtwerke nahezu ausgeglichen. Ansonsten wäre das pauschalierte Entgelt je Straßenlampe wie vorgesehen anzupassen.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

5.3.1 Geschäftsführungsorganisation

Die Aufgaben der Werkleitung sind in der Betriebssatzung vom 27.10.2011 in § 4 niedergelegt. Darüber hinaus besteht eine Dienstanweisung für die Werkleitung vom 06.03.2012, in der deren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geregelt sind. Die Werkleitung hat den Werkausschuss durch schriftliche Halbjahresberichte, Sitzungsvorlagen und mündliche Vorträge über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet. Im Jahr 2017 wurde krankheitsbedingt kein Zwischenbericht erstellt. Unsere Prüfung ergab im Übrigen keine Beanstandungen hinsichtlich Zusammensetzung und Tätigkeit obiger Organe.

5.3.2 Geschäftsführungsinstrumentarium

Als grundlegendes Geschäftsführungsinstrumentarium ist das Rechnungswesen zweckmäßig eingerichtet und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Der Wirtschaftsplan 2017 wurde vom Stadtrat erst im geplanten Jahr 2017 zusammen mit dem Haushaltsplan der Stadt beschlossen. Wir verweisen auf § 13 Abs. 1 EBV. Der Wirtschaftsplan wird bei Erfordernis geändert. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden rechtzeitig aufgestellt und werden nach der Abschlussprüfung dem Werkausschuss vorgelegt. Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist grundsätzlich eingerichtet.

5.3.3 Geschäftsführungstätigkeit

Im Berichtsjahr lagen mit Ausnahme der unter Punkt 5.3.1 und 5.3.2 angeführten Sachverhalte keine Anhaltspunkte vor, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung, der Geschäftsordnung für die Werkleitung und den Beschlüssen des Werkausschusses und Stadtrats stehen oder notwendige Zu-

stimmungen oder Genehmigungen fehlten. Geschäftsvorfälle wurden ordnungsgemäß abgewickelt; die Geschäftspolitik beruht auf ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

5.3.4 Zusammengefasstes Ergebnis und erweiterte Berichterstattung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte mit der gebotenen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist grundsätzlich eingerichtet.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

Soweit die Prüfung der Geschäftsführung eine erweiterte Berichterstattung verlangt, verweisen wir auf die Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Abschnitt 5.1 und 5.2, auf die übrigen Feststellungen im Prüfungsbericht sowie auf die Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG in Anlage 6.

5.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Der **Bilanzaufbau** zeigt eine im branchenbedingt üblichen Rahmen liegende hohe Anlagenintensität und gibt angesichts der sehr guten Eigenkapitalausstattung von 78 % keinen Anlass zu Beanstandungen.

Auch die **Finanzlage** war im Berichtsjahr nicht zu beanstanden. Von den gesamten aus der betrieblichen Selbstfinanzierung 2017 erwirtschafteten Mitteln von 1,773 Mio € waren nur 8 % durch planmäßige Darlehenstilgungen gebunden. Daraus ergaben sich verhältnismäßig gute finanzielle Spielräume zur Finanzierung der Investitionen. Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war zum Bilanzstichtag gewahrt.

Der **Gesamtbetrieb** schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresgewinn von 175 T€ ab und erwirtschaftet damit eine positive Eigenkapitalverzinsung von 1,0 %.

Die **Ertragslage der Stromversorgung** ist betriebswirtschaftlich als gut zu bezeichnen. Insgesamt nahmen die Betriebserträge im Jahr 2017 um 640 T€ oder 3 % auf 20,546 Mio € zu. Unter Berücksichtigung der lediglich um 407 T€ höheren Betriebsaufwendungen errechnet sich ein um 233 T€ verbesserter Betriebsüberschuss von 454 T€.

Die **Ertragslage der Gasversorgung** ist als gut zu bezeichnen. Es errechnet sich ein Betriebsüberschuss von 472 T€ nach 386 T€ im Vorjahr. Bezogen auf die betrieblichen Erträge errechnet sich für 2017 ein Überschuss von 15,4 % gegenüber einem Überschuss von 11,5 % im Vorjahr.

In der Wasserversorgung ergab sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie im Vorjahr ein positives Jahresergebnis. Der Betriebsüberschuss stieg um 11 T€ auf 168 T€. Die **Ertragslage der Wasserversorgung** ist damit als gut zu betrachten.

In der Wärmesparte wurde mit einem Betriebsfehlbetrag von - 32 T€ bzw. - 0,32 ct/kWh ein um 60 T€ schlechteres Ergebnis als im Vorjahr (Betriebsüberschuss 28 T€) erreicht. Die **Ertragslage der Wärmeversorgung** ist damit betriebswirtschaftlich nicht mehr als ausreichend zu bezeichnen.

Der Bäderbereich schloss bei leicht gestiegenen Erträgen und stark gestiegenen Aufwendungen mit einem Betriebsfehlbetrag von 847 T€ nach 663 T€ im Vorjahr. Lediglich gut ein Drittel der Aufwendungen war durch betriebliche Erträge gedeckt. Die **Ertragslage der Bäder** ist somit unverändert betriebswirtschaftlich als nicht ausreichend zu bezeichnen. Der Betriebsfehlbetrag ist grundsätzlich aufgabenbedingt.

Im Berichtsjahr ergab sich beim Verkehrsbetrieb ein Betriebsüberschuss von 17 T€ (i.Vj. 11 T€). Die **Ertragslage des Verkehrsbetriebs** ist somit betriebswirtschaftlich als ausreichend zu beurteilen.

Die **Ertragslage in der Straßenbeleuchtung** ist mittelfristig aufgrund der pauschalier-ten Erstattung der Stadt je Straßenlampe und der Einnahmen aus dem Nebengeschäft nahezu ausgeglichen.

Die **Geschäftsführung** ist ordnungsgemäß.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 12.06.2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Tätigkeitsabschlüsse haben wir gemäß § 6 b Abs. 7 Satz 2 EnWG als Anlage 3 beigefügt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Dinkelsbühl für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Nach § 6 b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG und über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind und ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresab-

schluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6 b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 12.06.2018
BKWP Wiedemann & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Göb
Wirtschaftsprüfer

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 12.06.2018

BKWP Wiedemann & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Christian Göb
Wirtschaftsprüfer

Ö 6



Jahresabschluss
Wirtschaftsjahr 2017

Allgemeiner Teil

**Strom - Gas - Wasser
Wärme - Bäder - ÖPNV**

„Mit Energie in die Zukunft“

Inhaltsangaben

- I Stromversorgung**
- II Gasversorgung**
- III Wasserversorgung**
- IV Fernwärme**
- V Bäder**
- VI ÖPNV**
- VII Investitionsmaßnahmen**
- VIII Ertragslage laut Erfolgsübersicht**
- IX Erfolgsübersicht**

Stromversorgung

Kenndaten	2017	2016	2015
Versorgte Einwohner im Stadtgebiet	11.031	10.950	11.211
Strombeschaffung (1.000 kWh)			
Eigenerzeugung BHKW Wasserkr./Notstromagg. (1.000 kWh)	756	365	304
Einspeisungen Photovoltaik/Biomasse	8.785	8.182	7.843
Strombezug kfe / NN (1.000 kWh)	56.285	59.928	50.042
Strombezug EEG über Kfe	0	0	0
Direktvermarktung	72.783	64.445	75.058
Abgabe an Tennet / KWKG	82.325	72.992	83.205
Nutzbare Abgabe (1.000 kWh)	80.150	76.232	72.136
Jahreshöchstlast (kW) des Strombezuges	10.833	10.431	10.406
Umspannstationen, eigene	66	65	65
Trafoleistung (kVA) eigene	32.580	31.950	31.950
Umspannstationen, fremde	27	27	27
Trafoleistung (kVA) fremde	21.600	21.600	21.600
<u>Verteilungsnetz (km)</u>			
20 kV-Kabel	106	106	106
1 kV-Kabel	232	230	228
1 kV-Freileitung	2	2	2
20 kV-Freileitung	0	0	0
Netzlänge insgesamt (km)	340	338	336
Netz galvanisch getrennt vom Netz des Stromlieferanten	ja	ja	ja
Hausanschlüsse	4.213	4.181	4.107
Anzahl Kunden - aktiv	6.459	6.310	6.256
Anzahl Zähler	7.562	7.414	7.259
<u>Stromverluste</u>			
Netzabgabe	89.022	84.057	87.522
Stromanbietung Netz	91.245	86.336	89.675
Gesamtverlust in kWh - rechnerisch	2.222	2.279	2.152
Gesamtverlust in % der	2,4	2,6	2,4

Entwicklung des Stromabsatzes

	2017	2016	2017	2016	Entwickl.
<u>Mengen</u>	MWh	MWh	in % der nutzbaren Abgabe		2016/2017 2016 = 100
<u>Tarifkunden gesamt</u>	<u>25.484</u>	<u>25.304</u>	<u>32</u>	<u>33</u>	<u>101</u>
davon: Vertrieb	17.388	17.611			99
Netznutzung	4.748	4.400			108
Fremdnetz	1.539	1.393			110
Heizstrom n. SV	1.809	1.899			95
<u>Sondervertragskunden gesamt</u>	<u>53.661</u>	<u>49.864</u>	<u>67</u>	<u>65</u>	<u>108</u>
davon: Vertrieb	19.549	19.392			101
Netznutzung	29.743	26.179			114
Fremdnetz	4.369	4.293			102
	79.145	75.167			105
Innenlieferung TK/SVK	1.006	1.065	<u>1</u>	<u>1</u>	94
<u>Gesamtabgabe Strom einschl. Abgabe in Fremdnetzen</u>	<u>80.150</u>	<u>76.232</u>	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>105</u>

	2017	2016	Entwickl.
<u>Erlöse</u>	TEUR	TEUR	2016/2017 2016 = 100
<u>Tarifkunden gesamt</u>	15.869	15.322	<u>104</u>
davon: Vertrieb	4.149	4.112	101
Netznutzung	396	330	120
Fremdnetz	326	283	115
Heizstrom n. SV	255	258	98
Korrekturen	59	-40	-147
Einspeisung EEG/KWKG	11.118	10.805	103
Stromsteuer TK	-435	-426	102
<u>Sondervertragskunden gesamt</u>	<u>3.939</u>	<u>3.714</u>	<u>106</u>
davon: Vertrieb	2.758	2.800	99
Netznutzung	818	657	125
Fremdnetz	864	750	115
Korrekturen	-22	0	
Stromsteuer SVK	-479	-492	97
Erlöse lt. G + V	19.808	19.036	104
Innenlieferung TK/SVK	273	204	134
<u>Gesamterlöse Strom</u>	<u>20.080</u>	<u>19.240</u>	<u>104</u>

Gasversorgung

Kenndaten			2017	2016
Versorgte Einwohner			10212	10175
Größte Tagesabgabe ins Netz		MWh	706	590
Größte Stundenabgabe ins Netz		MWh	34	30
Kleinste Tagesabgabe ins Netz		MWh	53	52
GAS - Brennwert		HkWh/m ³	11,294	11,318
Bezugsstationen		Anzahl	1	1
Reglerstationen - eigene		Anzahl	4	4
Reglerstationen - fremde		Anzahl	2	2
Betriebsdruck im Netz	HD	bar	3	3
	MD	mbar	500	500
	ND	mbar	0	0
Rohrnetz	HD	km	31,6	30,6
	MD	km	30,2	30,2
	ND	km		
Hausanschlüsse(gemessen)		km	33,1	32,4
Gesamt-Rohrnetz		km	<u>94,9</u>	<u>93,2</u>
Hausanschlüsse		Anzahl	1767	1710
Eingebaute Zähler		Anzahl	1884	1855

Anzahl der Gaskunden zum 31.12.2017

	2017	2016
	Zähler	Zähler
Tarifkunden	1536	1518
Sondervertragskunden	43	57
Netznutzung Tarifkunden	291	268
Netznutzung Sondervertragskunden	6	5
Eigenverbrauch	8	7
	<u>1884</u>	<u>1855</u>

Entwicklung des Gasabsatzes

Gasabsatz

Der Gasverkauf betrug im Berichtsjahr 59.736.873 kWh. Dies waren 3.649.510 kWh weniger als im Vorjahr.
Der Netzabsatz betrug im Berichtsjahr 91.947.141 kWh. Dies waren 146.984 kWh mehr als im Vorjahr.

Ab 10.2011 wird das Gas über die KfG bezogen.

Der Gasverkauf entwickelte sich bei den einzelnen Kundengruppen wie folgt:

	2017	2016	+ / -	%
<u>Mengen</u>	kWh	kWh	kWh	+ / -
Tarifkunden	47.253.735	45.388.431	1.865.304	
Sondervertragskunden	12.483.138	17.997.952	-5.514.814	
Gasverkauf	59.736.873	63.386.383	-3.649.510	-5,8
Netznutzung Tarifkunden	12.382.173	10.164.323	2.217.850	
Netznutzung Sondervertragskunden	13.917.972	12.389.621	1.528.351	
Netznutzung gesamt	26.300.145	22.553.944	3.746.201	16,6
	86.037.018	85.940.327	96.691	0,1
Eigenverbrauch	5.910.123	5.859.830	50.293	
<u>Gesamtabgabe Gas</u>	<u>91.947.141</u>	<u>91.800.157</u>	<u>146.984</u>	<u>0,2</u>
<u>Erlöse</u>	EUR	EUR	EUR	+ / -
Tarifkunden	2.312.358	2.480.077	-167.719	
Sondervertragskunden	503.898	769.921	-266.023	
Mineralölsteuer bezahlt	-346.694	-368.402	21.709	
Gesamterlöse Vertrieb	2.469.563	2.881.596	-412.034	-14,3
Netznutzung Tarifkunden	155.998	134.242	21.756	
Netznutzung Sondervertragskunden	132.214	109.388	22.827	
Erlöse Durchleitung	288.212	243.630	44.582	18,3
Erlöse lt. GuV	2.757.774	3.125.226	-367.451	-11,8
Eigenverbrauch	239.999	241.210	-1.211	-0,5
<u>Gesamterlöse Gas</u>	<u>2.997.774</u>	<u>3.366.436</u>	<u>-368.662</u>	<u>-11,0</u>

Wasserversorgung

Wassergewinnung, Bezug und Abgabe

Die geförderte Wassermenge ist im Berichtsjahr um 3,1 %, die Wasserabgabe um 5,8 % gestiegen. Der Wasserbezug betrug 9.520 cbm.

Die Wasserverluste sind 2017 gesunken. Der Verlust betrug 37.000 cbm (2016 52.000 cbm). Der Wasserverlust ist auf mehrere Rohrbrüche im Ortsnetz zurückzuführen.

Wasserversorgung

Kenndaten	2017	2016	2015	2014	2013
Versorgte Einwohner	12.423	12.353	12.665	12.517	12.490
Wasserförderung (1.000 cbm)	693	672	674	634	662
Wasserabgabe aus HB (1.000 cbm)	690	669	670	631	659
Wasserbezug (1.000 cbm)	10	10	10	14	12
Wasserabgabe Tarifkunden (1000 cbm)	663	626	642	619	603
Rechnerische Verluste (1.000 cbm)	37	52	38	26	68
Verluste (%)	5,3	7,7	5,6	4	10
Bezug					
Höchstmenge	890	900	1.090	1.490	1.290
Mindestmenge	660	690	700	780	810
Getrennte Versorgungsanlagen			1	1	1
Größte Tagesabgabe an Netz	3.186	2.826	3.540	2.371	2.642
Kleinste Tagesabgabe an Netz	1.531	1.454	1.399	1.396	1.359
Aufbereitungsanlagen	1	1	1	1	1
Installierte Leistung	3.283	3.283	3.283	3.283	3.283
Brunnen	15	15	15	15	15
Ergiebigkeit minimal	0	0	0	0	0
Ergiebigkeit maximal	3.496	3.496	3.496	3.496	3.496
Installierte Pumpenleistung	4.493	4.493	4.493	4.493	4.493
Hochbehälter	2	2	2	2	2
Speichervolumen (cbm)	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Leitungsnetz (km)	200	198	198	197	195
Hausanschlüsse	3.895	3.860	3.803	3.765	3.736
Eingebaute Zähler	4.104	4.062	3.998	3.970	3.876

Entwicklung des Wasserverkaufes

Mengen	2017	2016	2017	2016	Entwickl. 2016/2017 2016 = 100
	cbm	cbm	in % der nutzbaren Abgabe		
Tarifkunden Stadt + Stadtteile	643.336	606.641	97	96,8	106,0
Fremdverkauf	7.580	7.638	1	1,2	99,2
	650.916	614.279	98	98,1	106,0
Eigenverbrauch	11.737	12.172	2	1,9	96,4
<u>Nutzbare Abgabe</u>	<u>662.653</u>	<u>626.451</u>	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>105,8</u>
Erlöse	2017	2016	Entwickl. 2016/2017 2016= 100		
	EUR	EUR			
Tarifkunden Stadt + Stadtteile	1.491.643	1.412.172	105,6		
Fremdverkauf	7.959	8.020	99,2		
Erlöse lt. G + V	1.499.602	1.420.191	105,6		
Eigenverbrauch	22.622	23.422	96,6		
<u>Gesamterlöse Wasser</u>	<u>1.522.224</u>	<u>1.443.613</u>	<u>105,4</u>		

Wärmeversorgung

Kenndaten		<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Einwohnerzahl der Stadt	Anzahl	12.423	12.353
Erzeugungsanlagen			
Blockheizkraftwerke	Anzahl	1	1
Thermische Leistung	kW	274	274
Elektrische Leistung	kW	170	170
zus. Heizkessel; them. Leistung	kW		
Gasheizanlagen	Anzahl	2	2
Thermische Leistung	kW	1.925	1.925
Holzhackschnitzel	Anzahl	2	2
Thermische Leistung	kW	3.000	3.000
Anschlußwert der Abnehmeranlagen	MW	6,5	6,3
Verteilungsnetz (einfach)	km	6	6
Hausanschlüsse	Anzahl	24	22
Eingebaute Zähler	Anzahl	25	23
Übergabe Waldeck (TEA-Therm)			
Thermische Leistung	kW	3.000	3.000
Anschlußwert der Abnehmeranlagen	kW	1.950	1.950
Verteilungsnetz (einfach)	km	4	4
Hausanschlüsse	Anzahl	14	13
Eingebaute Zähler	Anzahl	13	12

Entwicklung des Wärmeabsatzes

Der Wärmeabsatz betrug im Berichtsjahr 10.123.140 kWh.

	2017	2016	+ / -	%
Mengen	kWh	kWh	kWh	+ / -
Tarifkunden	497.700	413.300	84.400	
Sondervertragskunden	8.828.090	8.522.840	305.250	
	9.325.790	8.936.140	389.650	
Eigenverbrauch	797.350	889.210	-91.860	
<u>Gesamtabgabe Wärme</u>	<u>10.123.140</u>	<u>9.825.350</u>	<u>297.790</u>	<u>3,0</u>
Erlöse	EUR	EUR	EUR	+ / -
Tarifkunden	39.205	34.639	4.566	
Sondervertragskunden	709.559	700.629	8.930	
Sonstige			0	
Erlöse lt. GuV	748.764	735.268	13.496	
Eigenverbrauch	58.592	67.171	-8.579	
<u>Gesamterlöse Wärme</u>	<u>807.356</u>	<u>802.439</u>	<u>4.917</u>	<u>0,6</u>

Hallenbad

Kenndaten		<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Einwohnerzahl der Stadt	Anzahl	13.011	12.807
Besucherzahl	Anzahl	109.742	117.857
Schwimmbecken	Anzahl	1	1
Sportbecken - Größe	qm	250	250
Sportbecken - Volumen	cbm	700	700
Sprungbecken - Größe	qm	im Schwimmbecken integriert	
Sprungbecken - Volumen	cbm		
Nichtschwimmerbecken - Größe	qm	im Schwimmbecken integriert	
Nichtschwimmerbecken - Volumen	cbm		
Kinderplanschbecken - Größe	qm	16	16
Kinderplanschbecken - Volumen	cbm	5	5
Sprunganlagen	Anzahl	2	2
		Höhe 1 m und 3 m	
Rutschen - Länge	m		
Rutschen - Höhe	m		
Leistung der Filteranlagen			
Sportbecken	cbm/Stunde	100	100
Sprungbecken	cbm/Stunde	-	-
Nichtschwimmerbecken	cbm/Stunde	-	-
Wärmetauscher - Leistung	kcal/Stunde		
Wassertemperatur	Grad C	28	28
Umkleidetrakt/Sanitäreanlagen			
Gesamtgröße	qm	350	350
Umkleidekabinen	Anzahl	3	3
Garderobenschränke	Anzahl	181	215
Toilettenanlagen	Anzahl	8	8
Sauna			
Gesamtgröße	qm	2.500	
Umkleidekabinen		2	
Garderobenschränke		142	
Toilettenanlagen		4	
Saunen		4	
Gesamtfläche	qm	3.750	1.408

Wörnitzstrandbad

Kenndaten		<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Einwohnerzahl der Stadt	Anzahl	13011	12.807
Besucherzahl	Anzahl	16125	15.515
Schwimmbecken	Anzahl	Wörnitz - 100m Schwimmbereich	
Sportbecken - Größe	qm	-	-
Sportbecken - Volumen	cbm	-	-
Sprungbecken - Größe	qm	-	-
Sprungbecken - Volumen	cbm	-	-
Kinderbecken - Größe	qm	60	60
Kinderbecken - Volumen	cbm	43	43
Babyplanschbecken - Größe	qm	32	32
Babyplanschbecken - Volumen	cbm	11	11
Sprunganlagen	Anzahl	-	-
Rutschen - Länge	m	5	5
Rutschen - Höhe	m	2	2
Leistung der Filteranlagen			
Sportbecken	cbm/Stunde		-
Sprungbecken	cbm/Stunde	-	-
Nichtschwimmerbecken	cbm/Stunde	-	-
Wärmetauscher - Leistung	kcal/Stunde		
Wassertemperatur	Grad C	ca. 20 ⁰ bis 23 ⁰	
Umkleide-trakt/Sanitäreanlagen			
Gesamtgröße	qm		
Umkleidekabinen	Anzahl	69	69
Garderobenschränke	Anzahl		
Toilettenanlagen	Anzahl	5	5
Gesamtfläche	qm	4.714	4.714
Liegewiesenfläche	qm	4.500	4.500

BÄDER**Hallenbad**

Besucher	2017	2016	
Hallenbad	43.575	44.415	
Sauna	18.617	21.651	
Zwischensumme	62.192	66.066	
Schüler	47.550	51.791	
Gesamt	<u>109.742</u>	<u>117.857</u>	
Betriebstage			
Erlöse	2017	2016	Entwickl. 2016/2017 2016 = 100
	EUR	EUR	
Benutzungsgeb. Hallenbad	144.390	164.313	
Benutzungsgeb. Sauna	63.123	78.424	
Schwimmkurse	2.308	2.658	
Solarien	0	534	
Handelswaren	17.621	18.369	
Sonstige Einnahmen	16.431	18.299	
Zwischensumme	243.873	282.596	
Schulen	58.533	63.618	
Gesamt	<u>302.406</u>	<u>346.214</u>	<u>87,3</u>

Stellt man die Erlöse den Aufwendungen gegenüber, ergibt sich Zuschussbedarf von EUR 7,15 pro Besucher. Es wird eine Kostendeckung in Höhe von 33,32 % erzielt.

Das Hallenbad verursacht pro Betriebstag Kosten von 3.324,47 EUR.

Wörnitzstrandbad

Besucher	2017	2016	
Besucher	16.125	15.515	
Badetage	116	99	
Betriebstage	127	125	
Erlöse			
Benutzungsgebühr	30.185	23.667	
sonst. Einnahmen	20	0	
Gesamt	<u>30.205</u>	<u>23.667</u>	<u>127,6</u>

Stellt man die Erlöse den Aufwendungen gegenüber, ergibt sich Zuschussbedarf von EUR 3,88 pro Besucher. Es wird eine Kostendeckung in Höhe von 32,54 % erzielt.

Das Freibad verursacht pro Betriebstag Kosten von 730,80 EUR.

ÖPNV - Stadtbuslinie

Kenndaten		<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Einwohnerzahl der Stadt	Anzahl	13011	12.807
Einwohnerzahl des Verkehrseinzugsgebietes	Anzahl	12423	12.353
Linien	Anzahl	6	6
durchschnittliche Linienlänge	km	21	21
durchschnittliche Haltestellen pro Linie	Anzahl	40	40
durchschnittlicher Haltestellenabstand	m	526	526
angemeitete Busse	Anzahl		
Betriebsleistung			
Nutzwagenkilometer	in 1.000	31	31
Leerkilometer	in 1.000		
insgesamt	in 1.000	<u>31</u>	<u>31</u>
Nutzplatzkilometer			
Linienverkehre	in 1.000	-	-
Sonderverkehre	in 1.000	-	-
insgesamt	in 1.000	<u>-</u>	<u>-</u>
beförderte Personen im Linienverkehr	Anzahl	181.330	180.370
Beförderungsfälle je Einwohner	Anzahl	15	15

	2017	2016
Fahrgäste		
Erwachsene	1.988	2.038
Kinder/Jugendliche	3.530	3.871
Schüler	175.812	175.094
Gesamt	<u>181.330</u>	<u>181.003</u>
Fahrten (4 Fahrten/Tag)	1.768	1.776
Beförderung (Personen/Tag)	12	13
Personen/Fahrt	3	3
(ohne Schülerverkehr)		

Erlöse	2017	2016
	EUR	EUR
Einzelfahrscheine	838	820
Streifenkarten	2.765	2.981
Mobi-Card	1.504	1.182
Schülermonatskarten	59.624	58.173
Ausgleich Schwerbehinderte	2.892	1.838
Ausgleichszahlung	58.741	61.434
gemeinwirtschaftliche Leistungen	0	0
KV VGN	0	0
Gesamt	<u>126.364</u>	<u>126.428</u>

Investitionsmaßnahmen

Darstellung der Investitionsmaßnahmen im Jahr 2017 nach Sparten:

Stromversorgung

Erzeugungsanlage		23.401,68
Transformatorenstationen		140.912,91
Mittelspannungskabelnetz	36.912,09	
Niederspannungskabelnetz	128.687,20	
Steuerkabel	105.754,25	
BKZ Stromversorgung	<u>-134.041,93</u>	137.311,61
Stromzähler		27.319,60
Betriebs-u.Geschäftsausstattung		27.262,88
Strom - Investitionen		356.208,68

Gasversorgung

Leitungsnetz incl. Hausanschlüsse	309.362,60	
BKZ Gasversorgung	<u>-122.441,77</u>	186.920,83
Zähler- u. Meßgeräte		9.555,47
Betriebs-u.Geschäftsausstattung		833,04
Gas - Investitionen		197.309,34

Wasserversorgung

Rohrleitungsnetz	228.470,44	
BKZ Wasserversorgung	<u>-149.312,50</u>	79.157,94
Wasserrähler		1.553,30
Betriebs-u.Geschäftsausstattung		2.031,00
Wasser - Investitionen		82.742,24

Wärmeversorgung

Leitungsnetz	20.980,86	
BKZ Wärmeversorgung	<u>-20.500,00</u>	480,86
Zähler- u. Meßgeräte		2.885,95
Wärme - Investitionen		3.366,81

Bäder

Grundstück m.Betr.u.Gesch.bauten		
Maschinen-u.masch.Anlagen		881.932,98
Betriebs-u.Geschäftsausstattung Hallenbad/Freibad		6.401,71
Hallenbad - Investitionen		888.334,69

ÖPNV - Investitionen		0,00
-----------------------------	--	-------------

Gemeinsame Anlagen

Grundstück m. Betr.-u.Geschäftsbauten	2.635,41
Betriebs-u.Geschäftsausstattung	57.274,19
Immat.Vermögensgegenst.	62.237,90

gemeinsame Anlagen - Investitionen	122.147,50
---	-------------------

Finanzanlagen - Investitionen	0,00
--------------------------------------	-------------

Straßenbeleuchtung - Investitionen	38.828,09
---	------------------

Zwischensumme	1.688.937,35
---------------	---------------------

Anzahlungen**Anlagen in Bau**

Anzahlung auf Anlagen	EW		
Anlagen in Bau	EW	64.024,83	64.024,83
Anzahlungen auf Anlagen	Gas		
Anlagen in Bau	Gas		0,00
Anzahlung auf Anlagen	Wasser		
Anlagen in Bau	Wasser		0,00
Anzahlung auf Anlagen	Wärme		
Anlagen in Bau	Wärme		0,00
Anzahlung auf Anlagen	Bad		
Anlagen in Bau	Bad		0,00
Anzahlungen auf Anlagen	ALLG		
Anlagen in Bau	ALLG		0,00

Anzahlungen / Anlagen in Bau - Investitionen	64.024,83
---	------------------

Gesamt-Investitionen - gekürzt um BKZ	1.752.962,18
--	---------------------

BKZ-GESAMT 2017	426.296,20
------------------------	-------------------

GESAMT-INVESTITIONEN 2017	2.179.258,38
----------------------------------	---------------------

Ertragslage laut Erfolgsübersicht

Gesamtbetrieb	2017	2016	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsaufwendungen	26.678	26.401	277
Betriebserträge	26.931	26.601	330
Betriebsergebnis	253	200	53
Finanzergebnis	0	0	0
Steuern vom EK	78	61	17
Unternehmensergebnis	<u>175</u>	<u>139</u>	<u>36</u>
gemeinsamer Bereich	2017	2016	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsaufwendungen		0	0
Betriebserträge	38	60	-22
Betriebsergebnis	<u>38</u>	<u>60</u>	<u>-22</u>
Stromversorgung	2017	2016	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsaufwendungen	20.092	19.685	407
Betriebserträge	20.546	19.906	640
Betriebsergebnis	<u>454</u>	<u>221</u>	<u>233</u>
Straßenbeleuchtung	2017	2016	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsaufwendungen	174	207	-33
Betriebserträge	156	207	-51
Betriebsergebnis	<u>-17</u>	<u>0</u>	<u>-17</u>
Gasversorgung	2017	2016	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsaufwendungen	2.591	2.967	-376
Betriebserträge	3.063	3.353	-290
Betriebsergebnis	<u>472</u>	<u>386</u>	<u>86</u>

Wasserversorgung	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	1.601	1.522	79
Betriebserträge	1.770	1.679	91
Betriebsergebnis	<u>168</u>	<u>157</u>	<u>11</u>
Wärme	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	841	865	-24
Betriebserträge	808	894	-86
Betriebsergebnis	<u>-33</u>	<u>29</u>	<u>-62</u>
Bäder	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	1.270	1.039	231
Betriebserträge	422	376	46
Betriebsergebnis	<u>-847</u>	<u>-663</u>	<u>-184</u>
ÖPNV	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	109	115	-6
Betriebserträge	126	126	0
Betriebsergebnis	<u>17</u>	<u>11</u>	<u>6</u>
Finanzergebnis	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	78	61	17
Betriebserträge		0	0
Betriebsergebnis	<u>-78</u>	<u>-61</u>	<u>-17</u>

Erfolgsübersicht der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine und gem. Betriebsabteilungen Gemeinsamer Bereich	Versorgungsgebiete							
			Stromversorgung	Gasversorgung	Wasserversorgung	Wärmeversorgung	Bäder	ÖPNV	Straßenbeleuchtung	
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	
1. Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden	20.714.208,84		17.681.519,71	1.748.329,21	515.778,03	351.501,82	227.311,28	88.292,46	101.476,33	
b) Bezug von Betriebszweigen	605.917,75		191.087,02	9.233,77	109.948,57	148.649,66	146.772,88	225,85	0,00	
2. Löhne und Gehälter	1.898.383,68	-188.639,44	885.356,55	281.667,25	387.251,42	25.541,08	463.845,18	10.192,43	33.169,21	
3. Soziale Abgaben	379.919,36	133.079,43	78.167,45	20.276,76	37.550,68	5.657,82	95.705,35	279,16	9.202,71	
4. Aufwend. f. Altersversorgung und für Unterstützung	156.262,61	55.560,01	31.099,38	7.884,99	15.229,75	2.366,00	40.191,46	88,93	3.842,09	
5. Abschreibungen	1.605.863,84		508.677,90	314.177,97	270.722,77	274.627,51	209.147,50	2.902,05	25.608,14	
6. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	38.788,71		1.319,01	34.941,20	719,91	1,78	1.805,03	1,78	0,00	
7. Steuern soweit nicht in Zeile 19 ausgewiesen	9.368,20		4.663,69	1.688,56	1.366,94	1.218,05	350,55	80,41	0,00	
8. Konzessions- und Wegeentg.	498.794,00		337.552,00	23.827,00	137.415,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Andere betriebl. Aufwendung.										
- Entschädigung WSG	35.823,94	0,00	0,00	0,00	35.823,94	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Mieten	37.929,69	17.050,51	14.275,41	555,00	2.035,73	0,00	4.013,04			
- Gebühren, Abgaben	118.615,24	39.140,36	18.104,10	8.050,82	1.958,00	264,47	51.118,09	178,00	-198,60	
- Versicherungen	31.173,70	16.449,58	5.814,74	0,00	2.287,43	1.615,92	5.006,03	0,00	0,00	
- Bürobezug	15.520,80	14.137,94	0,00	393,55	0,00	0,00	878,13	111,18	0,00	
- Post- u. Fernsprechgebühren	28.254,47	26.871,22	114,80	0,00	27,84	48,56	1.176,46	0,00	15,59	
- Reisespesen u. Werbekosten	49.377,50	35.866,09	1.636,39	107,10	1.362,70	0,00	10.405,22	0,00	0,00	
- Spenden	500,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- and. Dienst-/Fremdleist.	257.805,85	119.201,06	73.531,52	49.712,21	9.181,01	400,00	3.262,33	2.117,72	400,00	
- Verwaltungskosten	154.035,86	154.035,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Sonst. Aufwendungen	41.313,92	4.287,57	11.336,25	0,02	48,48	25.000,00	135,35	506,25	0,00	
	0,00	-427.540,19	247.973,25	89.783,40	72.681,86	4.275,43	8.550,82	4.275,43	0,00	
10. Aufwand 1 - 9 Verteilung Allg. Bereich	26.677.857,96	0,00	20.092.229,17	2.590.628,81	1.601.390,06	841.168,10	1.269.674,70	109.251,65	173.515,47	
11. Betriebserträge										
I - Umsatzerlöse	25.954.245,28	33.891,71	20.105.142,72	2.747.549,01	1.700.642,55	748.764,37	340.913,23	126.381,76	150.959,93	
II - Aktiv. Eigenleistungen	339.523,30	0,00	135.375,84	73.200,94	43.166,36	1.032,00	81.301,41	0,00	5.446,75	
III - Sonst.betr.Erträge	31.365,70	4.375,00	21.153,31	2.252,64	3.231,48	100,08	103,30	103,19	46,70	
a) nach der G+V Rechnung	26.325.134,28	38.266,71	20.261.671,87	2.823.002,59	1.747.040,39	749.896,45	422.317,94	126.484,95	156.453,38	
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	605.917,75		284.754,26	239.999,45	22.572,52	58.591,52	0,00	0,00	0,00	
12. Betriebserträge gesamt	26.931.052,03	38.266,71	20.546.426,13	3.063.002,04	1.769.612,91	808.487,97	422.317,94	126.484,95	156.453,38	
13. Betriebs- ergebnis	Überschuß + Fehlbetrag -	253.194,07	38.266,71	454.196,96	472.373,23	168.222,85	-32.680,13	-847.356,76	17.233,30	-17.062,09
14. Finanzerträge	46,45		46,45							
15. Steuern v.Einkommen+Ertrag	78.039,00	78.039,00								
16. Unternehmens- ergebnis	Jahresgew. + Jahresverl. . -	175.201,52	-39.772,29	454.243,41	472.373,23	168.222,85	-32.680,13	-847.356,76	17.233,30	-17.062,09



STADTWERKE DINKELSBÜHL

Rudolf-Schmidt-Straße 7

91550 Dinkelsbühl

Registergericht Amtsgericht Ansbach HRA 2712

Jahresabschluss
zum Geschäftsjahr vom
01.01.2017 bis 31.12.2017

Strom - Gas - Wasser
Wärme - Bäder - ÖPNV

„Mit Energie in die Zukunft“

Inhaltsangaben

- I Bilanz zum 31.12.2017
- II Gewinn- und Verlustrechnung 2017
- III Anhang
- IV Lagebericht
- V Tätigkeitsabschluss 2017
- VI Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

I. Bilanz der Stadtwerke Dinkelsbühl zum 31.12.2017

AKTIVSEITE

	31.12.2017 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	103.356,61	67.886,32
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, u. a. Bauten	3.877.726,58	4.094.131,60
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	572,65	572,65
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanl.	826.454,85	960.363,02
4. Speicherungs- und Verteilungsanlagen	9.409.426,63	9.717.350,09
5. Straßenbeleuchtung	142.244,43	126.095,53
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.293.612,85	482.347,66
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	533.704,72	549.723,59
8. Geleist. Anzahlungen u. Anlagen im Bau	110.331,41	184.398,30
	<u>16.194.074,12</u>	<u>16.114.982,44</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	24.750,00	24.750,00
	<u>16.322.180,73</u>	<u>16.207.618,76</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	417.080,73	460.025,51
	<u>417.080,73</u>	<u>460.025,51</u>
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen + Leistungen davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr --,-- € (VJ --,--)	2.714.694,41	3.052.239,70
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr --,-- € (VJ --,--)	142.320,13	203.410,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	178.203,60	166.415,10
	<u>3.035.218,14</u>	<u>3.422.064,83</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.970.419,56	3.976.025,50
Summe Aktiva	<u><u>23.744.899,16</u></u>	<u><u>24.065.734,60</u></u>

PASSIVSEITE

	31.12.2017 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	14.650.861,52	14.179.166,60
2. zweckgebundene Rücklagen	0,00	501,42
III. Gewinn		
Gewinn der Vorjahre	339.589,75	200.219,59
Jahresgewinn	175.201,52	139.370,16
Eigenkapital	<u>18.265.652,79</u>	<u>17.619.257,77</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	324.608,09	457.842,73
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	44.920,00
2. Sonstige Rückstellungen	571.659,00	659.148,00
	<u>571.659,00</u>	<u>704.068,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	925.407,46	1.990.294,88
davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr		
104.565,00 € (VJ 163.475,84 €)		
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr		
820.842,46 € (VJ 1.826.819,04 €)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	953.406,79	709.181,17
davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr		
953.406,79 € (VJ 709.181,17 €)		
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr		
-- € (VJ -- €)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	369.914,46	92.539,03
davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr		
369.914,46 € (VJ 92.539,03 €)		
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr		
-- € (VJ -- €)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	493.773,54	294.459,98
davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr		
493.773,54 € (VJ 294.459,98 €)		
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr		
-- € (VJ -- €)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon	1.840.477,03	2.198.091,04
a) mit einer RLZ bis zu einem Jahr		
1.840.477,03 € (VJ 2.198.091,04 €)		
b) aus Steuern		
213.332,59 € (VJ 394.456,97 €)		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit		
-- € (VJ -- €)		
	<u>4.582.979,28</u>	<u>5.284.566,10</u>
Summe Passiva	<u>23.744.899,16</u>	<u>24.065.734,60</u>

Dinkelsbühl, 07. Mai 2018

Stadtwerke Dinkelsbühl


Karl
techn. Werkleiter



Lechler
kaufm. Werkleiter

II. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Dinkelsbühl für das Geschäftsjahr 2017 (vom 01.01.2017 bis 31.12.2017)

	€	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		25.954.245,28		25.627.981,35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		339.523,30		253.528,80
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>31.365,70</u>		<u>137.652,36</u>
			26.325.134,28	26.019.162,51
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.058.172,01			17.970.617,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.656.036,83</u>			<u>2.465.367,66</u>
		20.714.208,84		<u>20.435.984,95</u>
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	1.898.383,68			1.780.508,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>536.181,97</u>			<u>514.920,17</u>
		2.434.565,65		<u>2.295.428,97</u>
davon Altersversorgung		156.262,61		152.355,96
6. Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.605.863,84		1.637.795,30
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB				
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.269.144,97</u>		<u>1.337.761,51</u>
			26.023.783,30	25.706.970,73
8. Sonstige Zinsen und Erträge			46,45	208,99
davon aus verbundenen Unternehmen				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			38.788,71	103.479,55
davon aus verbundenen Unternehmen				
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			78.039,00	61.226,00
11. Ergebnis nach Steuern			184.569,72	147.695,22
12. Sonstige Steuern			<u>9.368,20</u>	<u>8.325,06</u>
13. Jahresüberschuss			<u>175.201,52</u>	<u>139.370,16</u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes
auf neue Rechnung vorzutragen

III. Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2017 der Stadtwerke Dinkelsbühl (Sitz: Dinkelsbühl, Amtsgericht Ansbach HRA 2712)

1. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) aufgestellt worden.

Die Bilanz und die G + V Rechnung wurden nach den Formblättern 1 und 4 zu Nummer 21.1 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (Vwv EBV) nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 05. Juni 1987 (MABT S. 428) dargestellt. Infolge der Änderung des HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde die Zwischensumme "Ergebnis nach Steuern" anstatt des "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" eingefügt.

2. Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen zu einzelnen Positionen von Bilanz und G + V Rechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend § 284 HGB

Die Vermögens- und Schuldposten wurden nach § 238 ff. HGB angesetzt und bewertet.

Die auf den Vorjahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten die erforderlichen Gemeinkostenzuschläge. Bei der Fernwärme sind Tilgungszuschüsse der KfW-Bank, die über die Stadt Dinkelsbühl gewährt wurden, direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Seit 01.01.2011 werden Zugänge ausschließlich linear abgeschrieben.

Für Zugänge wurde die zeitanteilige Abschreibung in Abzug gebracht. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten bis 410 EUR (netto) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert.

Bei den Forderungen sind Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Debitorische Kreditoren bzw. kreditorische Debitoren werden Brutto in den Sonstigen

Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kasse und Bankguthaben sind zum Nennwert angesetzt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse von Kunden wurden bis 2002 passiviert, und jährlich mit 5 % zugunsten des Ertrages aufgelöst. Seit 2003 werden die Zugänge aktivisch abgesetzt, und wie die Anlagenzugänge abgeschrieben. Ab 2010 wird dies abschreibungsmindernd ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, sowie ungewisse Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden grundsätzlich die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden Marktzinssätze verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert worden.

3. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt. Er ist nach den Formblättern 2 und 3 zu Nr.23 VwvEBV gegliedert.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten die Außenstände Strom-, Gas-, Wasserverkauf und ausstehende Kanalgebühren, sowie Forderungen aus sonstigen Dienstleistungen.

Die in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 142 TEUR an die Stadt umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie die sonstigen Leistungen der Stadtwerke an die Stadt Dinkelsbühl.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten antizipative Umsatzsteuererstattungsansprüche (44 TEUR), die Mineralöl- und Stromsteuer (23 TEUR), Forderungen an die Regierung für Ausgleichszahlungen ÖPNV (15 TEUR), Erstattungen lt. Testat für gezahlte Umlagen an den Übertragungsnetzbetreiber (53 TEUR), Körperschaftsteuer (16 TEUR), Gewerbesteuer (20 TEUR) sowie debitorische Kreditoren (7 TEUR).

Passivseite**A. Stammkapital**

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

B. Allgemeine Rücklagen

Die allgemeinen offenen Rücklagen vermehrten sich im Jahr 2017 um 472 TEUR, die zweckgeb. Rücklage kommend aus der Erdgas Dinkelsbühl GmbH verminderte sich um 501 EUR auf 0 EUR.

C. Rückstellungen

Für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer war keine Rückstellung zu bilden. Sonstige Rückstellungen wurden für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden (162 TEUR), Abschlusserstellung und Abschlussprüfung (90 TEUR), für Archivierung (42 TEUR), für ungewisse Verbindlichkeiten (17 TEUR), sowie für die Anreizregulierung (261 TEUR) gebildet.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Stand: 31.12.2017 EUR	davon mit RLZ bis zu 1 Jahr EUR	davon mit RLZ über 1 Jahr EUR	davon mit RLZ über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	925.407,46	104.565,00	421.198,11	399.644,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	953.406,79	953.406,79	-,--	-,--
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	369.914,46	369.914,46	-,--	-,--
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	493.773,54	493.773,54	-,--	-,--
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.840.477,03	1.840.477,03		
	<u>4.582.979,28</u>	<u>3.762.136,82</u>	<u>421.198,11</u>	<u>399.644,35</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stammen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde enthalten die Ausgleichszahlungen WSG, Kanalgebühren, Rest Konzessionsabgabe, AKDB-Gebühren, Verwaltungskosten sowie div. Rechnungen für Lieferung und Leistung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 213 TEUR, sowie kurzfristig geschuldeten Kundenguthaben in Höhe von 1.542 TEUR, die nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen sind. Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus Nachzahlung EEG-Umlage, sowie Rückvergütung Konzessionsabgabe.

4. Angaben zu den Posten der G + V Rechnung

Die erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Stromversorgung	21.019
Straßenbeleuchtung	151
Gasversorgung	3.093
Wasserversorgung	1.701
Wärmeversorgung	749
Bäder	341
ÖPNV	126
Allgemein	34
./ Energiesteuer/Stromsteuer	-1.260
Gesamt	25.954
davon Auflösung Ertragszuschüsse	134

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Anlagenabgang, Erträge aus Eingang abgeschr. Forderungen sowie Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Konzessions- und Wegeentgelte mit 499 TEUR enthalten.

5. Darstellung der Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn von 175.201,52 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

6. Zusätzliche Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist durch den Jahresabschluss hinreichend dargestellt. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

7. Ergänzende Angaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Beschäftigten sind bei der Bayerischen Versorgungskammer zur Zusatzversorgung angemeldet. Der Umlagesatz lag in 2017 bei 3,75 % zzgl. 4 % Sonderbeitrag des Arbeitgebers. Die Summe der Versorgungsverpflichtungen auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher kann nicht ermittelt werden.

Aus dem Gasbezugsvertrag mit der KfG mit Sitz in Weißenburg i. Bay., bestehen Verpflichtungen aus der Abnahme von Back-to-Back-Beschaffungen, sowie Absicherungsgeschäften in Höhe von 309 TEUR, davon 173 TEUR für 2018.

II. Beteiligungsunternehmen und Unternehmensverbindungen

Das Finanzanlagevermögen umfasst im Sinne von § 271 Abs. 1 die Beteiligung an der Stromeinkaufsgesellschaft Kooperationsgesellschaft fränkischer Elektrizitätswerke mbH, mit Sitz in Eichstätt (Kfe) mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 17.250,00 Euro, dies entspricht einem Anteil von 4,04 % des gezeichneten Kapitals. Das Eigenkapital der Kfe GmbH betrug zum 31.12.2016 1.539.807,08 EUR. Sie erzielte im Jahr 2016 einen Jahresüberschuss von 232.145,71 EUR.

Zudem besteht eine Beteiligung an der Gaseinkaufsgesellschaft Kooperationsgesellschaft für Gasversorgungsunternehmen mbH, mit Sitz in Weißenburg i. Bay (KfG) in Höhe von 7.500,00 EUR, dies entspricht einem Anteil von 5,04 %. Das Eigenkapital der KfG GmbH betrug zum 31.12.2016 1.520.847,98 EUR. Sie erzielte 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 746.299,41 EUR.

III. Abschlussprüferhonorar

Das in den anderen Dienst- und Fremdleistungen 2017 enthaltene Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung beträgt 30 TEUR und für andere Bestätigungsleistungen 5 TEUR.

IV. Latente Steuern

Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen bei den sonstigen Rückstellungen.

Auf die Bilanzierung der sich hieraus ergebenden Steuerentlastungen als aktive latente Steuern wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Der Steuersatz für latente Steuern liegt bei 29,125 %.

8. Zusammensetzung der Organe, Organkredite, Aufwendungen für Organe

Laut Betriebssatzung der Stadtwerke Dinkelsbühl sind folgende Organe für die Angelegenheiten der Stadtwerke zuständig:

Stadtrat
Werkausschuss
Oberbürgermeister
Werkleitung

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer

Stellvertreter: Bürgermeister Paul Beitzer

Mitglieder:

Engelhardt Nora
Humpf Tobias
Müller Helmut
Dr. Lammel Matthias
Lechler Walter
Klein Stefan

Stadtrat Bürokauffrau
Stadtrat Rechtsanwalt
Stadtrat Elektrotechniker
Stadtrat Chirurg
Stadtrat Handelsvertreter
2. Bgm. Dipl. Braumeister

Stellvertreter:

Forkel August Stadtrat
Scholl Manfred Stadtrat
Dr. Zwicker Klaus Stadtrat
Sczesny Michael Stadtrat
Piott Heinrich Stadtrat
Zitzmann Gerhard Stadtrat

Werkleitung: techn. Werkleiter, Andreas Karl
kaufm. Werkleiter, Werner Lechler

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

9. Beschäftigungszahl und Arbeitnehmergruppen

Im Wirtschaftsjahr 2017 waren durchschnittlich beschäftigt:

Arbeitnehmergruppe	Gesamt	davon	
		männlich	weiblich
Arbeiter	17	12	5
Angestellte*	32	17	15
Auszubildende	3	3	0
	<u>52</u>	<u>32</u>	<u>20</u>

* davon 14 weibliche Teilzeitbeschäftigte

10. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, welche nach Schluss des Geschäftjahres am 31.12.2017 eingetreten sind und eine andere Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erfordert hätten, lagen nicht vor.

Dinkelsbühl , 07. Mai 2018

Stadtwerke Dinkelsbühl

Karl
techn. Werkleiter

Lechler
kaufm. Werkleiter

10. Anlagennachweis 2017

Anlagevermögen Gesamtbetrieb

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand EUR 2	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand EUR 6	Anfangsstand EUR 7	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR 8	anges. Abf auf Spalte 4 ausgew. Abgänge EUR 9	Endstand EUR 10	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR 11	am Ende des vorangegang. Wirtschafts- jahres EUR 12	durchschn. Abschrt.satz v. H. 13	Restbuch wert v. H. 14
		EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 3								
1													
1. Immaterielle Verm.geg.	1.278.788,86	62.237,90	-143.495,61		1.197.531,15	903.251,39	26.767,61	-143.495,61	786.523,39	103.356,61	67.886,32	2,24	8,63
2. Grdst.m m.Gesch./Betriebsbauten	487.043,77	0,00	0,00		487.043,77	K307.651,15 159,00	0,00	0,00	159,00	486.884,77	486.884,77	0,00	99,97
3. Grdst./Grdstgl.Rechte m.Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	7.135.075,49	2.635,41	0,00	0,00	7.137.710,90	3.527.828,66	219.040,43	0,00	3.746.869,09	3.390.841,81	3.607.246,83	3,07	47,51
4. Grdst./Grdstgl.Rechte ohne Bauten	572,65	0,00	0,00	0,00	572,65	0,00	0,00	0,00	0,00	572,65	572,65	0,00	100,00
5. Erzeugungs-, Gewinn- u. Bezugsanlagen	6.483.137,44	23.401,68	0,00	0,00	6.506.539,12	4.894.102,78	157.309,85	0,00	5.051.412,63	826.454,85	960.363,02	2,42	12,70
6. Speicher- u. Verteilungsanlagen	10.135.223,21	140.912,91	0,00	80.495,04	10.356.631,16	7.642.121,60	296.478,81	0,00	7.938.600,41	2.198.779,97	2.273.850,83	2,86	21,23
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	37.870.901,77	830.167,44	-6.532,50	14.067,73	38.708.604,44	22.768.996,70	862.644,20	-1.087,74	23.630.553,16	12.441.256,20	12.465.109,99	2,23	32,14
BKZ	-6.484.428,55	-425.296,20	0,00	0,00	-6.910.724,75	K2.636.795,08	-226.958,62	0,00	-1.549.281,79	-5.361.442,96	-5.162.105,38	3,28	77,58
Meißeinrichtung einschl. Lagerbestand	1.386.812,71	41.314,32	-110.175,53	0,00	1.317.951,50	1.246.318,06	50.647,40	-109.847,38	1.187.118,08	130.833,42	140.494,65	3,84	9,83
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.704.054,56	881.932,98	-457.270,97	15.600,00	3.144.316,57	2.221.706,90	84.504,33	-455.507,51	1.850.703,72	1.293.612,85	482.347,66	2,69	41,14
8. Betr.-u.Gesch.ausst.	2.234.616,53	93.802,82	-477.953,80	0,00	1.850.465,55	1.684.892,94	109.821,69	-477.953,80	1.316.760,83	533.704,72	549.723,59	5,93	28,84
9. Anzahlungen u. Anlagen in Bau	184.398,30	64.024,83	-25.000,00	-113.091,72	110.331,41	0,00	0,00	0,00	0,00	110.331,41	184.398,30	0,00	100,00
10. Finanzanlagen	24.750,00	0,00	0,00	0,00	24.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.750,00	24.750,00	0,00	100,00
11. Beleuchtung	418.675,98	38.828,09	0,00	2.928,95	460.433,02	292.580,45	25.608,14	0,00	318.188,59	142.244,43	126.095,53	5,56	30,89
Gesamtsumme	63.859.622,72	1.752.962,18	-1.220.428,41	0,00	64.392.156,49	43.859.635,31	1.605.863,84	-1.187.892,04	44.277.607,11	16.322.180,73	16.207.618,76	2,49	25,35
nachrichtlich: BKZ - passiviert incl.zweckgeb. Rücklage-2900 K=Absetzung BKZ	-5.530.189,00	0,00	0,00	0,00	-5.530.189,00	K3.792.368,65	-133.736,06	0,00	-5.205.580,91	-324.608,09	-458.344,15	2,42	5,87

10.2 Stromversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwert		Kennzahlen			
	Anfangsstand EUR	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	anges. AfA auf Spalte 4 ausgew. Abgänge EUR	Endstand EUR	am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres EUR	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR								EUR	
1													
1. Immaterielle Verm.geg. gezahlte Baukosten	8.972,61				8.972,61	8.972,61			8.972,61	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grd.st.m m.Gesch./Betriebsbauten	2.924,00				2.924,00	159,00			159,00	2.765,00	2.765,00	0,00	94,56
3. Erzeugungs-/Gewinn- u. Bezugsanlagen	620.751,08	23.401,68			644.152,76	290.728,13	58.376,62		349.104,75	295.048,01	330.022,95	9,06	45,80
Betr.-Einr. d.Erz.	143.126,89				143.126,89	124.407,93	1.701,55		126.109,48	17.017,41	18.718,96	1,19	11,89
4. Speicher-u. Verteilungsanlagen	1.138.275,96		-457.270,97		681.004,99	1.117.563,46	2.012,96	-455.507,51	664.068,91	16.936,08	20.712,50	0,30	2,49
Schalt-Meß-Regel- u. Steueranlagen.	6.228.858,27	140.912,91		80.495,04	6.450.266,22	4.622.885,24	127.715,56		4.750.600,80	1.480.414,64	1.386.722,25	1,98	22,95
Umspannung, Umform.						K 219.250,78			K 219.250,78				
Leitungsneiz u. Haus- anschluss	12.008.667,78	271.353,54	-6.532,50	14.067,73	12.287.556,55	6.476.011,66	249.913,27	-1.087,74	6.724.837,19	4.754.540,60	4.724.477,36	2,03	38,69
BKZ Strom	-1.843.256,32	-134.041,93			-1.977.298,25	-459.486,54	-76.857,91		-536.344,45	-1.440.953,80	-1.383.769,78	3,89	72,87
Meßeinrichtung ein- schl. Lagerbestand	739.740,74	27.319,60	-66.161,59		700.898,75	708.487,23	29.245,86	-65.833,44	671.899,65	28.999,10	31.253,51	4,17	4,14
5. Betr.-u.Gesch.ausst.	281.938,81	27.262,88	-10.894,15		298.307,54	241.273,55	16.342,15	-10.894,15	246.721,55	51.585,99	40.665,26	5,48	17,29
Gesamtsumme	19.329.999,82	356.208,68	-540.859,21	94.562,77	19.239.912,06	13.131.002,27	408.450,06	-533.322,84	13.006.129,49	5.206.353,03	5.171.568,01	2,12	27,06
nachrichtlich:						1.027.429,54			1.027.429,54				
BKZ Strom - passiviert	-1.268.310,81				-1.268.310,81	-1.148.196,72	-36.315,49		-1.184.512,21	-83.798,60	-120.114,09	2,86	6,61

K = Absetzung BKZ

10.3 Gasversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwert			Kennzahlen									
	Anfangsstand		Zugang +		Abgang -		Umbuchungen +/-		Endstand		Anfangsstand		anges. AfA auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres		am Ende des Wirtschaftsjahres	v. H. 13	Residualwert								
	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	v. H. 13	EUR	v. H. 14	
1																										
1. Immaterielle Verm.gg. gezahlte Baukosten	840.170,58								840.170,58		532.519,43 K307.651,15							532.519,43 K307.651,15	0,00			0,00		0,00		0,00
2. Verteilungsanlagen																										
a) Druckregelung	254.610,25								254.610,25		172.677,38		142,76					172.820,14	81.790,11			81.932,87		0,06		32,12
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	10.444.180,23		309.362,60						10.753.542,83		6.529.807,72 K196.438,34		328.261,25					6.858.068,97 K196.438,34	3.699.035,52			3.717.934,17		3,05		34,40
BKZ Gas	-1.722.356,95		-122.441,77						-1.844.798,72		-394.212,27		-71.116,63					-465.328,90	-1.379.469,82			-1.328.144,68		3,85		74,78
d) Maßfeinrichtungen	464.587,19		9.555,47						430.128,72		401.070,39		14.076,64					371.133,09	58.995,63			63.516,80		3,27		13,72
3. Betr.-u.Gesch.ausst.	45.398,06		833,04						46.231,10		11.742,97		7.245,62					18.988,59	27.242,51			33.655,09		15,67		58,93
Gesamtsumme	10.326.589,36		137.309,34		-44.013,94		0,00		10.479.884,76		7.253.605,62		278.609,64		-44.013,94			7.488.201,32	2.487.593,95			2.568.894,25		2,66		23,74
nachrichtlich: BKZ Gas - passiviert	-2.081.386,02								-2.081.386,02		-1.992.544,46		-29.292,38					-2.021.836,84	-59.549,18			-88.841,56		1,41		2,86
											<u>504.089,49</u>							<u>504.089,49</u>								

K=Absatz BKZ

10.4 Wasserversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Endstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-		EUR 7	EUR 8		EUR 9	EUR 10	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschrt.satz
	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1. Immaterielle Verm.geg.	576,74				576,74	576,74			576,74	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grdst.m m.Gesch./Betriebsbauten	51,13				51,13	0,00			0,00	51,13	51,13	5,00	81,85
3. Grdst./Grdstgl.Rechte m.Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	94.524,39				94.524,39	12.433,19	4.725,48		17.158,67	77.365,72	82.091,20	5,00	81,85
4. Grdst./Grdstgl.Rechte ohne Bauten	572,65				572,65	0,00			0,00	572,65	572,65	0,00	100,00
5. Erzeugungs-, Gewinn- u. Bezugsanlagen	5.464.649,22				5.464.649,22	4.306.289,34	97.088,92		4.403.378,26	432.599,32	529.688,24	1,78	7,92
6. Speicher- u. Verteilungsanlagen	2.018.791,33				2.018.791,33	1.509.685,79	44.625,06		1.554.310,85	464.480,48	509.105,54	2,21	23,01
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	12.772.820,10	228.470,44			13.001.290,54	8.479.809,06	152.724,18		8.632.533,24	2.736.579,32	2.660.833,06	1,17	21,05
BKZ Wasser	-2.771.171,38	-149.312,50			-2.920.483,88	-417.425,64	-71.417,16		-488.842,80	-2.431.641,08	-2.353.745,74	2,45	83,26
Meßrichtung einschl. Lager- bestand	163.314,20	1.553,30			164.867,50	128.224,98	5.623,39		133.848,37	31.019,13	35.089,22	3,41	18,81
7. Betr.-u.Gesch.ausst.	179.901,93	2.031,00			181.932,93	119.613,55	12.658,87		132.272,42	49.660,51	60.288,38	6,96	27,30
Gesamtsumme	17.924.030,31	82.742,24	0,00	0,00	18.006.772,55	14.139.207,01	246.028,74	0,00	14.385.235,75	1.350.687,18	1.523.973,68	1,37	7,56
nachrichtlich: BKZ Wasser - passiviert	-2.180.492,17				-2.180.492,17	-1.931.103,67	-68.128,19		-1.999.231,86	-181.260,31	-249.388,50	3,12	8,31

K=Absatz BKZ

10.5 Wärme

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen		Endstand EUR 10	Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand		Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. AfA auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschrt.satz	Restbuchwert
	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9		EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1 Posten des Anlagevermögens													
1. Grd.st.m m.Gesch./Betriebsbauten	58.000,00				58.000,00	0,00			58.000,00	58.000,00	0,00	0,00	100,00
2. Grdst./Grdstgl.Rechte m.Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	735.227,35				735.227,35	276.962,59	22.601,30		435.663,46	458.264,76		3,07	59,26
3. Verfahrenstechnik u. Elektrotechnik	1.887.573,61				1.887.573,61	1.509.550,57	124.138,19		253.884,85	378.023,04		6,58	13,45
4. Leitungsnetz	2.645.233,66	20.980,86			2.666.214,52	1.283.368,26	131.745,50		1.251.100,76	1.361.865,40		4,94	46,92
BKZ Wärme	-147.643,90	-20.500,00			-168.143,90	-51.198,72	-7.566,92		-109.378,26	-96.445,18		4,50	65,05
5. Maßeinrichtung einschl. Lager- bestand	19.170,58	2.885,95			22.056,53	8.535,46	1.701,51		11.819,56	10.635,12		7,71	53,59
6. Betr.-u.Gesch.ausst.	6.941,28				6.941,28	6.941,28			0,00	0,00		0,00	0,00
Gesamtsumme	5.204.502,58	3.366,81	0,00	0,00	5.207.869,39	3.034.159,44	272.619,68	0,00	1.901.090,37	2.170.343,14		5,23	36,50

10.6 Bäder

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwert		Kennzahlen			
	Anfangsstand EUR 2	Zugang EUR 3	Abgang EUR 4	Umbuchungen +/- EUR 5	Endstand EUR 6	Anfangsstand EUR 7	Abschreibung im Wirtschaftsjah r EUR 8	anges. AfA auf Spalte 4 ausgew. Abgänge EUR 9	Endstand EUR 10	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR 11	am Ende des vorangegang. Wirtschafts- jahres EUR 12	durchschn. Abschr.satz v. H. 13	Restbuchw ert v. H. 14
1 1. Grd.st.m m.Gesch./Betriebsbauten	102.974,18				102.974,18					102.974,18	102.974,18	0,00	100,00 €
2. Grdst./Grdstgl.Rechte m.Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	4.029.503,50	881.932,98		15.600,00	4.029.503,50	2.320.764,19	119.909,41	2.440.673,60	1.588.829,90	1.708.739,31	2,98	39,43	
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.537.843,60	6.401,71			1.544.245,31	1.102.169,35	80.625,92	1.182.795,27	1.252.581,31	435.674,25	3,31	51,43	
4. Betr.-u.Gesch.ausst.	190.590,81		-2.388,32		188.202,49	169.737,48	5.079,68	172.428,84	22.175,36	20.853,33	2,61	11,40	
Gesamtsumme	5.860.912,09	888.334,69	-2.388,32	15.600,00	6.762.458,46	3.592.671,02	205.615,01	3.795.897,71	2.966.560,75	2.268.241,07	3,04	43,87	

10.7 ÖPNV

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwert		Kennzahlen		
	Anfangsstand EUR 2	Zugang EUR 3	Abgang EUR 4	Umbuchungen +/- EUR 5	Endstand EUR 6	Anfangsstand EUR 7	Abschreibung im Wirtschaftsjah r EUR 8	anges. AfA auf Spalte 4 ausgew. Abgänge EUR 9	Endstand EUR 10	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR 11	am Ende des vorangegang. Wirtschafts- jahres EUR 12	durchschn. Abschr.satz v. H. 13
1 1. ÖPNV	13.411,77	0,00			13.411,77	7.301,95	894,12	8.196,07	5.215,70	6.109,82	6,67	38,89
Gesamtsumme	13.411,77	0,00	0,00	0,00	13.411,77	7.301,95	894,12	8.196,07	5.215,70	6.109,82	6,67	38,89

10.8 Gemeinsame Anlagen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Endstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-		Abchreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgw. Abgänge		am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Absch.satz	Restbuch wert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1													
1. Immaterielle Vermögensgegenst.	429.069,93	62.237,90	-143.495,61		347.811,22	361.182,61	26.767,61	-143.495,61	244.454,61	103.356,61	67.886,32	7,70	29,72
2. Grundstücke m. Gesch./Betriebsbauten	323.094,46				323.094,46	917.668,69	71.804,24		989.472,93	323.094,46	1.358.151,56	3,15	56,57
3. Grdst./Grdstgl./Rechte m. Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	2.275.820,25	2.635,41			2.278.455,66	1.974,09	1.865,45		3.839,54	24.095,46	25.960,91		
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	27.935,00				27.935,00	1.128.282,16	67.601,25	-464.671,33	731.212,08	377.824,65	388.151,71	6,10	34,07
5. Betr.-u.Gesch.ausst.	1.516.433,87	57.274,19	-464.671,33		1.109.036,73	2.409.107,55	169.038,55	-608.166,94	1.969.979,16	2.217.353,91	2.163.244,96	4,11	51,82
Gesamtsumme	4.572.352,51	122.147,50	-608.166,94	0,00	4.096.333,07	2.409.107,55	169.038,55	-608.166,94	1.969.979,16	2.217.353,91	2.163.244,96	4,11	51,82

10.9 Gel. Anzahlungen und Anlagen in Bau

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Endstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-		Abchreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgw. Abgänge		am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Absch.satz	Restbuch wert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1													
1. Anl. im Bau EW	94.603,62	64.024,83		-94.562,77	64.065,68					64.065,68	94.603,62		
2. Anl. im Bau Gas	0,00				0,00					0,00	0,00		
3. Anl. im Bau WW	46.265,73				46.265,73					46.265,73	46.265,73		
4. Anl. im Bau Wärme	25.000,00		-25.000,00		0,00					0,00	25.000,00		
5. Anl. im Bau Bad	15.600,00			-15.600,00	0,00					0,00	15.600,00		
6. Anl. im Bau ALLG	0,00				0,00					0,00	0,00		
7. Anl. im Bau BEL	2.928,95			-2.928,95	0,00					0,00	2.928,95		
8. Anzahl. a. Anl. EW	0,00				0,00					0,00	0,00		
9. Anzahl. a. Anl. Gas	0,00				0,00					0,00	0,00		
10. Anzahl. a. Anl. WW	0,00				0,00					0,00	0,00		
11. Anzahl. a. Anl. Wä.	0,00				0,00					0,00	0,00		
12. Anzahl. a. Anl. Bad	0,00				0,00					0,00	0,00		
13. Anzahl. a. Anl. ALLG	0,00				0,00					0,00	0,00		
Gesamtsumme	184.398,30	64.024,83	-25.000,00	-113.091,72	110.331,41	0,00	0,00	0,00	0,00	110.331,41	184.398,30	0,00	100,00

10.10 Finanzanlagen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Restbuchwert		Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12	13	14
1. Beteiligungen	24.750,00				24.750,00	0,00	0,00	0,00	24.750,00	24.750,00	0,00	100,00
Gesamtsumme	24.750,00	0,00	0,00	0,00	24.750,00	0,00	0,00	0,00	24.750,00	24.750,00	0,00	100,00

10.11 Straßenbeleuchtung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Restbuchwert		Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12	13	14
1. Straßenbeleuchtung	418.675,98	38.828,09		2.928,95	460.433,02	25.608,14	0,00	318.188,59	142.244,43	126.095,53	5,56	30,89
Gesamtsumme	418.675,98	38.828,09	0,00	2.928,95	460.433,02	25.608,14	0,00	318.188,59	142.244,43	126.095,53	5,56	30,89

Lagebericht

1. Geschäft- und Rahmenbedingungen

1.1 Grundlagen und Aufbau der Werke

Die Stadtwerke Dinkelsbühl sind ein Wirtschaftsunternehmen der Stadt in der Rechtsform eines Eigenbetriebes. Rechtsgrundlage sind der Art. 95 GO Bayern sowie die Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Nach § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung werden die Stadtwerke als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Die Stadtwerke Dinkelsbühl umfassen folgende Betriebszweige:

- Stromversorgung
- Gasversorgung
- Wasserversorgung
- Wärmeversorgung
- Bäderbetrieb
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Straßenbeleuchtung

1.2 Ziele

Ziel des Eigenbetriebs ist die kostengünstige Versorgung der Bevölkerung mit Energie und gesundheitlich einwandfreiem Wasser, sowie der Betrieb der örtlichen Bäder und des ÖPNV.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen und Veränderungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem stetigen und breit angelegten Aufschwung mit einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament. Die Kapazitäten sind gut ausgelastet, die Beschäftigung ist auf Rekordniveau und die Verbraucherpreise sind stabil. Im Jahr 2017 ist sie so kräftig gewachsen wie seit 2011 nicht mehr: um 2,2 Prozent nahm das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt zu. Für das Jahr 2018 wird ein Zuwachs von 2,4 Prozent erwartet.

Die Arbeitslosigkeit hat mittlerweile den tiefsten Stand seit 25 Jahren erreicht. Dennoch sind strukturelle Probleme sichtbar. Dazu gehört beispielsweise, dass Arbeitslose mit ihrer Qualifikation oft nicht zu den Bedarfen der Betriebe passen oder regionale Diskrepanzen von Angebot und Nachfrage auftreten. Auch ist ein beträchtlicher Teil der Arbeitslosen in der Grundsicherung sehr lange ohne Beschäftigung.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ist 2017 um 0,9 Prozent auf 13.550 Petajoule (PJ) angestiegen. Den größten Anteil am Primärenergieverbrauch hat Mineralöl mit 4.675 PJ gefolgt von Erdgas und den Erneuerbaren Energien. Rückläufig waren die Verbräuche von Steinkohle, Kernenergie und Braunkohle.

Dementsprechend hat sich auch die Stromerzeugung und der Stromverbrauch erhöht. Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ist um 15 Prozent gewachsen, vor allem aufgrund des außerordentlich guten Windjahres. Auch die Stromerzeugung in Gaskraftwerken hat zugelegt (+6,4 Prozent), die Produktion in Kernkraftwerken und Kohlekraftwerken war rückläufig. Maßgebliche Gründe dafür sind längere Revisionen bei den Kernkraftwerken und eine geringere Auslastung der Kohlekraftwerke sowie die Stilllegung von fünf größeren Steinkohleblöcken. Die Erneuerbaren Energien deckten 2017 mit einer Stromerzeugung von 218 Mrd. kWh einen Anteil von 36,4 Prozent am Stromverbrauch und damit fast 5 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Der Erdgasverbrauch hat vor allem witterungsbedingt und durch den erhöhten Einsatz von Erdgas in Kraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung um 6,2 Prozent zugelegt. Zudem sind Erdgas-Heizungen im Wohnungsneubau weiterhin erste Wahl. In knapp 40 Prozent aller neu genehmigten Wohneinheiten wird Gas zum Heizen eingesetzt, in gut 27 Prozent der neuen Wohnungen kommen Elektro-Wärmepumpen zum Einsatz, knapp ein Viertel werden mit Fernwärme versorgt

Trinkwasser ist das Lebensmittel Nummer 1 in Deutschland. Um allen Bürger mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu versorgen, ist eine aufwändige Infrastruktur notwendig. Die hohe Anlagenintensität für die Wassergewinnung und Verteilung führt zu einem Fixkostenanteil von ca. 75 Prozent. Diese Kosten fallen unabhängig von der abgegebenen Wassermenge an. In Deutschland nutzt derzeit ein Bundesbürger 121 Liter Trinkwasser pro Tag, wobei der Verbrauch regional sehr unterschiedlich ist.

2.2 Geschäftsverlauf und Marktstellung

a) Stromversorgung Elektrizitätsverteilung

Das Versorgungsgebiet bei Strom umfasst das engere Stadtgebiet, sowie die Ortsteile Neustädtlein, Waldeck, Segringen, Rain, Untermeißling, Hardhof, Oberhard, Seidelsdorf, Sinbronn, Botzenweiler, Karlsholz, Weiherhaus und Weißhaus. Der Strombedarf wird durch Bezug von der Kooperationsgesellschaft Fränkischer Elektrizitätswerke mbH, Eichstätt, durch Einspeisung von Solarenergie und Biomasse von Kunden sowie durch Eigenerzeugung gedeckt.

Eigenerzeugung erfolgt durch ein BHKW im Hallenbad bis 2015 mit einer elektrischen Leistung von 197 kW und einer thermischen Leistung von 270 kW, ab 2016 modernisiert mit einer elektrischen Leistung von 175 kW und einer thermischen Leistung von 274 kW. Das Notstromaggregat der Stadtwerke leistet 225 kW, das im Hochbehälter Mutschach 168 kW.

Seit November 2011 wird außerdem mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Stadtwerke, mit einer Leistung von 59,52 kWp, Strom erzeugt. Im Jahr 2014 wurde auf dem Garagendach eine weitere Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 39,78 kWp in Betrieb genommen.

Das Leitungsnetz der SWD, das Mittel- und Niederspannung umfasst, wurde 2017 um 2 km verlängert. Die Gesamtlänge belief sich zum 31.12.2017 auf 340 km. Die Netzentgelte sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Entwicklung des Stromabsatzes

Die Marktstellung des Unternehmens im Berichtsjahr ist als gut zu bezeichnen.

Die Umsatzerlöse gem. § 24 EBV stellen sich wie folgt dar:

<u>Mengen</u>	2017	2016	in % der nutzbaren Abgabe		Entwickl. 2016/2017 2016= 100
	kWh	kWh			
Tarifikunden gesamt	20.734.712	20.903.166	25,9	27,4	
Sondervertragskunden gesamt	23.917.701	23.684.599	29,8	31,1	
Netznutzung	34.491.726	30.579.533	43,0	40,1	
	79.144.139	75.167.298	98,7	98,6	
Innenlieferung TK/SVK	1.005.908	1.065.019	1,3	1,4	
<u>Gesamtabgabe Strom</u>	<u>80.150.047</u>	<u>76.232.317</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>105,1</u>
<u>einschl. Abgabe in Fremdnetzen</u>					
<u>Erlöse</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>			
Tarifikunden gesamt	4.354.258	4.187.325			
Sondervertragskunden gesamt	3.121.532	3.057.121			
Netznutzung	1.213.661	986.431			
Einspeisung EEG/KWKG	11.118.308	10.804.929			
<u>Erlöse lt. GuV</u>	<u>19.807.760</u>	<u>19.035.805</u>			<u>104,1</u>
Innenlieferung TK/SVK	272.385	203.698			
<u>Gesamterlöse Strom</u>	<u>20.080.144</u>	<u>19.239.503</u>			<u>104,4</u>

Die Gesamtabgabemenge ist im Jahr 2017 um 5,1 % gestiegen. Die gesamten Erlöse sind um 4,4 % gestiegen. Die Stromnetzentgelte 2017 sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

b) Gasversorgung

Gasverteilung

Das Gasnetz umfasst das Stadtgebiet von Dinkelsbühl sowie die Umlandgemeinden Neustädtlein, Botzenweiler, Sinbronn, Seidelsdorf und das Industriegebiet Waldeck. Es wurde 2017 um 1,7 km auf 94,9 km erweitert.

Die Gasnetzentgelte sind gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben.

Gasabsatz

Der Gasverkauf betrug im Berichtsjahr 59.736.873 kWh. Dies waren -3.649.510 kWh weniger als im Vorjahr.

Der Netzabsatz betrug im Berichtsjahr 91.947.141 kWh. Dies waren 146.984 kWh mehr als im Vorjahr.

Die Stadtwerke Dinkelsbühl tätigen ihren Gasbezug gemeinsam mit den an der KFG (KFG-Kooperationsgesellschaft für Gasversorgungsunternehmen mbH mit dem Sitz in Weißenburg i. Bay.) beteiligten Kommunalunternehmen.

Entwicklung des Gasabsatzes

Die Abgaben entwickelten sich bei den einzelnen Kundengruppen wie folgt:

<u>Mengen</u>	2017	2016	+ / -	%
	kWh	kWh	kWh	+ / -
Tarifikunden	47.253.735	45.388.431	1.865.304	
Sondervertragskunden	12.483.138	17.997.952	-5.514.814	
Gasverkauf	59.736.873	63.386.383	-3.649.510	-5,8
Netznutzung Tarifikunden	12.382.173	10.164.323	2.217.850	
Netznutzung Sondervertragskunden	13.917.972	12.389.621	1.528.351	
Netznutzung gesamt	26.300.145	22.553.944	3.746.201	16,6
	86.037.018	85.940.327	96.691	
Eigenverbrauch	5.910.123	5.859.830	50.293	
<u>Gesamtabgabe Gas</u>	<u>91.947.141</u>	<u>91.800.157</u>	<u>146.984</u>	<u>0,2</u>
<u>Erlöse</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>+ / -</u>
Tarifikunden	2.312.358	2.480.077	-167.719	
Sondervertragskunden	503.898	769.921	-266.023	
Mineralölsteuer bezahlt	-346.694	-368.402	21.708	
Gesamterlöse Vertrieb	2.469.563	2.881.596	-412.033	-14,3
Erlöse Netznutzung	288.212	243.630	44.582	18,3
<u>Erlöse lt. GuV</u>	<u>2.757.774</u>	<u>3.125.226</u>	<u>-367.451</u>	
Eigenverbrauch	239.999	241.210	-1.211	-0,5
<u>Gesamterlöse Gas</u>	<u>2.997.774</u>	<u>3.366.436</u>	<u>-368.662</u>	<u>-11,0</u>

Die Gesamtabgabemenge ist im Jahr 2017 um 0,2 % gestiegen. Die Erlöse haben sich um 11 % vermindert.

c) Wasserversorgung

Der Wasserbedarf wird überwiegend aus eigenen Brunnen gedeckt. Im Versorgungsgebiet werden das engere Stadtgebiet, sowie die angeschlossenen Stadtteile aus der Eigengewinnungsanlage mit Wasser versorgt. Mit versorgt werden auch die Ortschaften Villersbronn, Knittelsbach, Hasselbach und Winnetten. Das Leitungsnetz ist mit 200 km im Jahr 2017 um 2 km länger.

Die Ortsteile Wolfertsbronn, Ober- und Unterwinstetten werden von der Württembergischen Riesgruppe versorgt. Mit der Riesgruppe besteht ein Wasserlieferungsvertrag.

Die geförderte Wassermenge ist im Berichtsjahr um 3,07 %, die Wasserabgabe um 5,8 % gestiegen. Der Wasserbezug betrug 9.510 cbm.

Die Wasserverluste sind 2017 gesunken. Der Verlust betrug 37.000 cbm (2016 52.000 cbm).

Die Wasserverluste sind auf mehrere Rohrbrüche im Ortsnetz zurückzuführen.

Entwicklung der Wasserabgabe

	2017	2016	2017	2016	Entwickl.
<u>Mengen</u>	cbm	cbm	in % der nutzbaren Abgabe		2016/2017 2016 = 100
Tarifikunden	643.336	606.641	97,1	96,8	106,0
Fremdverkauf	7.580	7.638	1,1	1,2	99,2
	650.916	614.279	98,2	98,1	106,0
Eigenverbrauch	11.737	12.172	1,8	1,9	96,4
Gesamtabgabe Wasser	662.653	626.451	100,0	100,0	105,8
<u>Erlöse</u>	EUR	EUR			
Tarifikunden	1.491.643	1.412.172			105,6
Fremdverkauf	7.959	8.020			99,2
Erlöse lt. GuV	1.499.602	1.420.191			105,6
Eigenverbrauch	22.622	23.422			96,6
Gesamterlöse Wasser	1.522.224	1.443.613			105,4

Die Erlöse sind im Jahr 2017 mengenbedingt um 5,4 % gestiegen

d) Wärmeversorgung

An das Wärmenetz der Stadtwerke Dinkelsbühl sind überwiegend öffentliche Gebäude und sonstige Sondervertragskunden angeschlossen.

Entwicklung des Wärmeabsatzes

Der Wärmeabsatz entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2017	2016		
<u>Mengen</u>	kWh	kWh	kWh	+ / -
Tarifikunden	497.700	413.300	84.400	
Sondervertragskunden	8.828.090	8.522.840	305.250	
	9.325.790	8.936.140	389.650	
Eigenverbrauch	797.350	889.210	-91.860	
Abgabe gesamt	10.123.140	9.825.350	297.790	3,0
<u>Erlöse</u>	EUR	EUR	EUR	+ / -
Tarifikunden	39.205	34.639	4.566	
Sondervertragskunden	709.559	700.629	8.930	
Erlöse lt. GuV	748.764	735.268	13.496	
Eigenverbrauch	58.592	67.171	-8.579	
Gesamterlöse Wärme	807.356	802.439	4.917	0,6

Die Erlöse sind im Jahr 2017 mengenbedingt um 0,6 % gestiegen.

e) Bäder

e1) Hallenbad Aqua Vital

	2017	2016	+ / -	%
Besucherzahl gesamt	109.742	117.857	-8.115	-6,9
Betriebstage	354	354		
	EUR	EUR		
<u>Erlöse gesamt lt. GuV</u>	<u>302.406</u>	<u>346.213</u>	<u>-43.807</u>	<u>-12,7</u>

e2) Wörnitzstrandbad

	2017	2016	+ / -	%
Besucherzahl gesamt	16.125	15.515	610	3,9
Badetage	116	99		
	EUR	EUR		
<u>Erlöse gesamt lt. GuV</u>	<u>30.205</u>	<u>23.667</u>	<u>6.538</u>	<u>27,6</u>

f) ÖPNV

Seit Dezember 1995 betreiben die Stadtwerke Dinkelsbühl als Konzessionsinhaberin die VGN Linie 871, Stadtlinienverkehr Dinkelsbühl.

Die Fahrgastzahlen bzw. Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar:

	2017	2016	+ / -	%
Fahrgastzahl gesamt	181.330	181.003	327	0,2
	EUR	EUR		
<u>Erlöse gesamt lt. GuV</u>	<u>126.364</u>	<u>126.428</u>	<u>-64</u>	<u>-0,1</u>

Die Erlöse sind im Jahr 2017 nahezu unverändert.

g) Straßenbeleuchtung

Zum 01. Juli 2004 gingen auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 30. Juni 2004 die Straßenbeleuchtungsanlagen für das engere Stadtgebiet sowie für die Ortsteile Neustädtlein, Waldeck, Segringen, Rain, Untermeißling, Hardhof und Oberhard und zum 31.12.2006 die Ortsteile Karisholz, Sinbronn, Botzenweiler und Weiherhaus, sowie 2009 Seidelsdorf, in das Sonderbetriebsvermögen der Stadtwerke Dinkelsbühl über und werden hier als eigene Sparte betrieben (Hoheitlicher Bereich).

h) Gesamtbetrieb

Wie aus den dargestellten Entwicklungen ersichtlich sind die Umsatzerlöse von 25.628 TEUR auf 25.954 TEUR gestiegen.

Korrespondierend zu den Umsatzerlösen haben sich auch die Aufwendungen für den Bezug von Strom und Gas entwickelt.

Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich um 36 TEUR auf 175 TEUR.

3. INVESTITIONEN

Im Berichtsjahr wurden 2.179 Mio. EUR investiert.

Abzüglich der vereinnahmten Baukostenzuschüsse in Höhe von 426 TEUR betrug die Gesamtinvestition noch 1.752 TEUR.

Die Investitionstätigkeit gliedert sich auf die Sparten wie folgt:

	EUR
Stromversorgung	490.251
Gasversorgung	319.751
Wasserversorgung	232.055
Wärmeversorgung	23.867
Bäder	888.335
ÖPNV	0
Gemeinsame Anlagen	122.148
Finanzanlagen	0
Straßenbeleuchtung	38.828
Anlagen im Bau	64.025
Gesamtinvestitionen	<u>2.179.258</u>
BKZ gesamt	426.296
	<u>1.752.962</u>

Die Investitionstätigkeiten im Jahr 2017 betreffen im Wesentlichen Erneuerungs- und Erschließungsmaßnahmen in den Versorgungssparten Strom, Gas, Wasser und Wärme, den Ausbau des Gasnetzes Seidelsdorf, die Leitungsverlegung Wassertrüdingen Straße - Industriegebiet Nord, die Trafostation Gleiwitzer Strasse, sowie im Hallenbad die Panorama-Sauna und die Erneuerung der Unterwasserkammera.

4. Bilanzaufbau/Finanzlage

	2017 TEUR	%	2016 TEUR	%
Aktivseite				
Langfristig				
Imm. VMG + Sachanlagen	16.297		16.183	
./. Ertragszuschüsse	325		458	
	<u>15.972</u>	68,2	<u>15.725</u>	66,6
Finanzanlage	25	0,1	25	0,1
Vorräte	417	1,8	460	1,9
	<u>16.414</u>	70,0	<u>16.210</u>	68,7
Kurzfristig				
Forderungen	2.893	12,5	3.219	13,6
Forderungen an Gemeinden	142	0,6	203	0,9
Flüssige Mittel	3.970	17,0	3.976	16,8
Summe Aktivseite	<u>23.419</u>	<u>100,0</u>	<u>23.608</u>	<u>100,0</u>
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	18.266	78,0	17.619	74,6
Rückstellungen	572	2,4	704	3,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinst.	925	3,9	1.990	8,4
	<u>19.763</u>	84,4	<u>20.313</u>	86,0
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten	3.162	13,6	3.000	12,8
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	494	2,1	295	1,2
Summe Passivseite	<u>23.419</u>	<u>100,0</u>	<u>23.608</u>	<u>100,0</u>

Die Einzelposten der Bilanzen sind, soweit sie wirtschaftlich zusammengehören, gegeneinander aufgerechnet.

Die Eigenkapitalquote ist im Jahr 2017 etwas angestiegen.

Der Cash Flow des Jahres 2017 ist um 8 TEUR von 1.657 TEUR des Jahres 2016 auf 1.649 TEUR gesunken.

5. ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS UND DER RÜCKSTELLUNGEN

Passiva

S 24 Nr. 4 EBV

Bilanzposten	Stand 01. 01. 2017 EUR	Zugänge EUR	Entnahmen EUR	Stand 31. 12. 2017 EUR
Stammkapital	3.100.000			3.100.000
Allgemeine Rücklagen	14.179.167	471.694		14.650.861
Zweckgebundene Rücklagen	501		501	0
Gewinn/Verlustvortrag	339.590	175.202		514.792
Rückstellungen	704.068	362.759	495.168	571.659
	<u>18.323.326</u>	<u>1.009.655</u>	<u>495.669</u>	<u>18.837.312</u>

6. PERSONALWIRTSCHAFT

Personalstatistik

	Stand 01. 01. 2017	Zugang	Abgang	Stand 31. 12. 2017
Arbeiter	18	5	6	17
Angestellte*	30	4	2	32
Auszubildende	3	2	2	3
	<u>51</u>	<u>11</u>	<u>10</u>	<u>52</u>

* davon 14 Teilzeitbeschäftigte

Personalaufwand

	2017 EUR	2016 EUR	%
Löhne	711.031	704.189	
Gehälter	1.187.353	1.076.320	
Soziale Abgaben	379.610	362.564	
Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	156.572	152.356	
	<u>2.434.566</u>	<u>2.295.429</u>	<u>106,1</u>

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, welche nach Schluss des Geschäftsjahres am 31.12.2017 eingetreten sind und eine andere Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erfordert hätten, lagen nicht vor.

8. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Wie in den Vorjahren wurde unser Strombezug bei unserer Stromeinkaufsgesellschaft Kfe mit Sitz Eichstätt ohne Mengen- und Preisrisiko zu marktfähigen Preisen realisiert. Die Chancen und Vorteile die sich aus der Zusammenfassung der Beschaffungsaktivitäten für eine Gruppe ergeben sollten auch in den kommenden Jahren dazu beitragen, sich in einem sich weiter verschärfenden Wettbewerb behaupten zu können. Unser Stromverkauf ist gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichgeblieben, unser Netzabsatz hat sich etwas erhöht. Unsere Netzentgelte Strom sind im Tarifkundenbereich leicht gesunken, bei den Sondervertragskunden nahezu unverändert. Die Unterlagen für die Teilnahme am sog. vereinfachten Verfahren der Anreizregulierung für den Zeitraum der dritten Regulierungsperiode (01.01.2019 bis 31.12.2023) wurden eingereicht. Kostenbasis für die kommende dritte Regulierungsperiode ist das Jahr 2016. Mit konkreten Ergebnissen ist jedoch nicht vor Ende des Jahres zu rechnen.

Auf Grund fehlender massentauglicher Zähler verzögert sich die Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende durch den Einbau von intelligenten Messsystemen (iMSys) ab 2017 bzw. 2020 beginnend, mit einer Rollout-Frist von 8 Jahren. Verbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 6.000 kWh müssen innerhalb von acht Jahren mit iMSys ausgestattet werden, ebenso Erzeuger mit einer Leistung von mehr als 7 kW. Hinzu kommt die buchhalterische Entflechtung des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB) und separater Spartenabschlüsse. Kunden die an iMSys angeschlossen werden, erhalten künftig eine eigene Rechnung samt Vertrag. Dazu gibt es eine Kostenregelung mit Preisobergrenzen.

Im Juli 2015 ist das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) in Kraft getreten. Der IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur gilt für alle Betreiber von Energieversorgungsnetzen und umfasst alle zentralen und dezentralen Anwendungen, Systeme und Komponenten, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind. Die notwendige Erstzertifizierung nach DIN ISO/IEC 27001 EnWG haben wir im Jahr 2017 erfolgreich durchgeführt. Die jährlichen Überwachungsverfahren werden wir aus Kostengründen jeweils gemeinschaftlich mit anderen Stadtwerken organisieren und abwickeln, die alle 3 Jahre sich wiederholenden kompletten Rezertifizierungsverfahren werden dann wiederum von externen Gutachtern durchgeführt.

Im April 2018 wurde im Werkausschuss entschieden, sich derzeit nicht an Stromerzeugungsanlagen zu beteiligen.

Die Gasbeschaffung erfolgt über die KfG mit Sitz in Weißenburg. Die Beschaffung erfolgt ab dem Jahr 2015 auch hier strukturiert nach ähnlichen Regeln wie im Strombereich, mit den analogen Vorteilen.

Unsere Gasnetzentgelte waren in den letzten Jahren recht stabil. Welche Veränderungen sich aus der Kostenprüfung für die kommende dritte Regulierungsperiode vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022 (Kostenbasis ist das Jahr 2015) ergeben ist derzeit noch völlig offen.

Die administrative Umsetzung der Vorgaben der Regulierungsbehörden wird sowohl im Strom-, als auch im Gasbereich zu weiteren Kostensteigerungen im personellen, im IT-Bereich und Beratungsbereich führen. Das Eingehen von Kooperationen zur Begrenzung der Fixkosten ist daher für kleinere Stadtwerke dringend notwendig.

Bei der Wasserversorgung gilt das Kostendeckungsprinzip, sodass dieser Betriebszweig langfristig ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften muss. Eine Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühren erfolgte zum 01. Januar 2015. Eine Neukalkulation der Wassergebühren ist im Jahr 2018 durchzuführen, auf Kostendeckung und eine verursachungsgerechte Zuordnung ist zu achten.

Die grundsätzlich positive Entwicklung der Sparte Wärmeversorgung wurde in 2017 durch größere Instandhaltungsmaßnahmen unterbrochen. In 2018 erwarten wir wieder ein kleines positives Ergebnis. Vertragsverhandlungen mit dem Wärmelieferanten für unser Industriegebiet in Waldeck über allgemeine Liefer- und Vertragskonditionen wurde ausgesetzt, da Verbesserungen nicht zu erzielen waren und die Werke mit dem derzeit gültigen Status quo gut leben können. Ein weiterer Ausbau des Wärmenetzes im Stadtgebiet ist geplant, aber der endgültige Beschluss des Stadtrates ist noch nicht gefasst (Baugebiet Gaisfeld IV).

Da mit Kürzungen von Zuschüssen beim ÖPNV zu rechnen ist, muss in den nächsten Jahren von einer Verschlechterung der Ertragslage, d.h. von negativen Betriebsergebnissen ausgegangen werden.

Bei den Bädern wird versucht, durch fortlaufende Maßnahmen die Attraktivität zu steigern. So wurde im Jahr 2017 der Saunabereich um eine neue Panoramasauna mit 50 Plätzen erweitert. Trotz alledem werden auch in den kommenden Jahren hohe Defizite anfallen.

Das Risikomanagement der Stadtwerke Dinkelsbühl liegt in der Verantwortung der Werkleitung. Ausgangspunkte sind der Wirtschaftsplan und eine laufende Liquiditätskontrolle.

Für das Jahr 2018 wird in Anbetracht der dargestellten Entwicklungen davon ausgegangen, dass sich die Ertragslage nicht wesentlich verschlechtern wird. Insgesamt sollte es auf alle Fälle gelingen, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Die positiven Ergebnisse der Energieversorgung werden zur Deckung erwarteter Verluste im Bäderbereich benötigt.

Neben Investitionen in das Leitungsnetz sind 2018 auch Investitionen im gemeinsamen Bereich, Straßenbeleuchtung sowie im Bäderbereich geplant, insgesamt ca. 2 Mio. EUR.

Die Finanzierung der Investitionen des Jahres 2018 erfolgt ohne Fremdkapital (Ausnahme gegebenenfalls für den Bau von Wärmeleitungen bzw. den Zuschuss hierfür). Bisherige Darlehen sind mit Festzinssätzen ausgestattet. Zinsänderungen nach oben zum Ende der Zinsbindung bestehen bei der derzeitigen Marktlage nicht.

Dinkelsbühl, 07. Mai 2018

Stadtwerke Dinkelsbühl

Karl
techn. Werkleiter

Lechler
kaufm. Werkleiter

V. Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Dinkelsbühl zum 31.12.2017

1. Bilanz gem. § 6b EnWG zum 31.12.2017

Aktivseite	Strom	Gas	Vorjahr	
	Netz	Netz	S	G
	€	€	T€	T€
A. Anlagevermögen				
Anlagevermögen	6.112.819,61	2.868.717,65	6.107	2.958
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	282.843,24	10.979,98	295	8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.330.878,19	108.613,40	1.759	270
davon m. Restlaufzeit v.mehr a.1.J.	-,- € (Vj -,- €)			
2. Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0	0
davon m. Restlaufzeit v.mehr a.1.J.	-,- € (Vj -,- €)			
3. Forderungen an die Gemeinde	14.668,19	5.177,01	15	6
davon m. Restlaufzeit v.mehr a.1.J.	-,- € (Vj -,- €)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	-30.363,47	18.956,22	40	23
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	-3.812,14	-617.721,26	23	-450
	7.707.033,62	2.394.723,00	8.239	2.815
Passivseite	€	€	T€	T€
A. Eigenkapital				
Eigenkapital	6.098.656,75	924.602,88	6.121	965
B. Empfangene Ertragszuschüsse	82.581,73	59.549,18	120	88
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	169.265,46	283.044,00	357	194
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	925.407,46	316	1.398
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr- SN	0,00 € (Vj 39 T€)			
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-GN	104.565,00 € (Vj 40 T€)			
davon m. Restlaufzeit über 1 Jahr- SN	0,00 € (Vj 277 T€)			
davon m. Restlaufzeit über 1 Jahr-GN	820.842,46 € (Vj 1.358 T€)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.633,32	101.710,29	104	90
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-SN	189.633,32 € (Vj 104 T€)			
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-GN	101.710,29 € (Vj 90 T€)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis	9.678,42	2.660,84	-3	2
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-SN	9.678,42 € (Vj -3 T€)			
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-GN	2.660,84 € (Vj 2 T€)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	117.042,95	51.882,63	34	25
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-SN	117.042,95 € (Vj 34 T€)			
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-GN	51.882,63 € (Vj 25 T€)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.040.174,99	45.865,72	1.190	53
a) davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-SN	1.040.174,99 € (Vj 1.035 T€)			
a) davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-GN	45.865,72 € (Vj 44 T€)			
b) aus Steuern-SN	-5.607,20 € (Vj 51 T€)			
b) aus Steuern-GN	12.211,33 € (Vj 32 T€)			
	7.707.033,62	2.394.723,00	8.239	2.815

**2. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Dinkelsbühl
gemäß § 6b EnWG zum 31.12.2017**

	Strom	Gas	Vorjahr	
	Netz	Netz	S	G
	€	€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	14.864.893,51	1.006.469,09	14.255	990
1a. Lieferung an and. Betriebszweige	73.732,74	52.752,25	71	49
2. Aktivierte Eigenleistungen	135.375,84	73.200,94	189	31
3. Sonstige betriebliche Erträge	12.888,40	2.167,09	6	2
4. Materialaufwand	13.079.385,10	384.103,51	12.607	446
4a. Bezug von and. Betriebszweigen	36.592,53	8.556,23	38	9
5. Personalaufwand	885.864,36	277.239,93	917	236
6. Abschreibungen	445.790,22	308.856,59	449	345
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	656.391,37	159.453,00	650	169
	-17.133,09	-3.619,89	-140	-133
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0	0
9. Abschreibung auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.274,19	34.935,83	23	74
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0	0
12. Ergebnis nach Steuern	-18.407,28	-38.555,72	-163	-207
13. Sonstige Steuern	4.100,82	1.447,36	3	1
14. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	-22.508,10	-40.003,08	-166	-208

3. Erstellungsbericht gem. § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

für die Tätigkeitsbereiche

Stromnetz und Gasnetz

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse entsprechen denen, die auch bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewandt wurden. Infolge der Änderungen des HGB durch das BilRUG wurde die Zwischensumme "Ergebnis nach Steuern" anstatt des "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" eingefügt. Die in der Handelsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im übrigen gegenüber dem Vorjahr unverändert (vgl. Anhang zum Jahresabschluss).

Der Anlagespiegel, die Angaben zu den Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie die Angaben zu den Haftungsverhältnissen sind, soweit sie nicht bereits aus den Tätigkeitsabschlüssen hervorgehen, als Anlagen diesen Erläuterungen beigelegt.

Die Abschreibungen wurden in Übereinstimmung mit der Handelsbilanz nach der linearen Methode ermittelt (vgl. Anhang zum Jahresabschluss). Die Baukostenzuschüsse wurden bis einschließlich 2002 passiviert und diese werden mit 5 % jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Ab 2003 werden die Baukostenzuschüsse direkt vom Anlagevermögen abgesetzt.

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen wurden auf der Grundlage der angefallenen aufwandsgleichen Kosten bewertet. Die Netznutzung des eigenen Vertriebs wurde jeweils entsprechend der genehmigten Netzentgelte verrechnet.

2. Verfahren der Kontentrennung

Die Kontentrennung erfolgte durch laufende Buchung von geschäftszweigbezogenen Konten und Unterkonten sowie durch nachträgliche Buchungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Nachfolgend wird die Zuordnung auf die Posten der Tätigkeitsabschlüsse und der Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnungen erläutert.

Die angewandten Schlüssel blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3. Bilanz Aktiva

3.1 Anlagevermögen

Die direkt zuordenbaren Wirtschaftsgüter wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht. Bei den gemeinsamen Wirtschaftsgütern wurde nach dem für die Elektrizitäts- und Gasverteilung gültigen allgemeinen Schlüssel verteilt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist den entsprechenden beigelegten zusammengefassten Anlagennachweisen zu entnehmen. Die Baukostenzuschüsse wurden ab 2003 aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt.

3.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden direkt zugeordnet. Sie beinhalten im wesentlichen Forderung aus Netzentgelten gegenüber dem eigenen Vertrieb und fremden Strom- und Gashändlern sowie aus der Weitergabe des EEG-Stromes an den Übertragungsnetzbetreiber.

Die Forderungen gegenüber der Stadt und die sonstigen Forderungen wurden soweit möglich dem jeweiligen Geschäftsbereich direkt zugeordnet; die gemeinsamen Forderungen wurden entsprechend dem allgemeinen Schlüssel aufgeteilt. Die Sonstigen Forderungen enthalten im wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie noch nicht abziehbare Vorsteuer.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden als Ausgleichsposten herangezogen.

4. Bilanz Passiva

4.1 Eigenkapital

Das zugeordnete Stammkapital und die allgemeinen Rücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Jahresergebnisse des Vorjahres wurden vorgetragen und die jeweiligen Jahresergebnisse stimmen mit der jeweiligen Aktivitäten-GuV überein.

4.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht und werden jährlich mit 5 % aufgelöst.

4.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen des Strom- und des Gasnetzes betreffen im wesentlichen Rückstellungen aus der Netzregulierung.

Die nicht direkt zugeordneten Rückstellungen wurden mit dem allgemeinen Schlüssel umgelegt.

Die Steuerrückstellungen wurden entsprechend dem Jahresergebnis zugeordnet.

4.4 Verbindlichkeiten

Die direkt zuordenbaren Verbindlichkeiten wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht. Bei den gemeinsamen Verbindlichkeiten wurde nach dem für die Elektrizitäts- und Gasverteilung festgelegten allgemeinen Schlüssel verteilt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten vor allem die kreditorischen Debitoren.

5. Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse, andere aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse wurden direkt dem betreffenden Geschäftsbereich zugeordnet.

Sie beinhalten vor allem die Netzentgelte, EEG- und KWKG-Vergütungen, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen Netzregulierung, sowie die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse.

Die Nebengeschäfte werden über die Geschäftsbereiche Strom Sonstiges und Gas Sonstiges abgerechnet.

Die aktivierten Eigenleistungen wurden direkt gebucht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Strom- und Gasnetzes wurden weitestgehend mit dem allgemeinen Schlüssel zugeordnet.

5.2 Materialaufwand

Der direkt zuordenbare Materialaufwand wurde direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht. Beim gemeinsamen Materialaufwand wurde nach dem für das Strom- und Gasnetz festgelegten allgemeinen Schlüssel verteilt.

Der Materialaufwand betrifft vor allem die EEG-Stromlieferung an das Stromnetz, außerdem die vorgelagerten Netzentgelte, sowie den Netzunterhalt Material und Fremdleistungen.

5.3 Personalaufwand

Der direkt zuordenbare Personalaufwand wurde direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht. Beim gemeinsamen Personalaufwand wurde nach dem allgemeinen Schlüssel verteilt.

5.4 Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die direkt zuordenbaren Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht. Bei den gemeinsamen Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde nach dem für das Strom- und Gasnetz festgelegtem allgemeinen Schlüssel verteilt.

5.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die direkt zuordenbaren Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht.

5.6 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden nach dem einzelnen Betriebsergebnis direkt dem jeweiligen Geschäftsbereich zugeordnet.

6. Erläuterung Allgemeiner Schlüssel

Der Allgemeine Schlüssel wurde in Vorjahren aus einer Mischung der Umsatzerlöse, des Anlagevermögens und der Personalzuordnung gebildet. In 2007 und 2008 wurde noch die Übernahme der Gasversorgung eingearbeitet. Seitdem ist der allgemeine Schlüssel unverändert geblieben.

Dem Stromnetz werden über den allgemeinen Schlüssel 51% und dem Gasnetz 18 % der nicht direkt zuordenbaren Posten zugerechnet.

Dinkelsbühl, 07.Mai. 2018

Karl
Werkleiter

Lechler
Werkleiter

Anlage 1 Verbindlichkeitspiegel Strom- und Gasnetz

Anlage 2 Anlagenspiegel Strom- und Gasnetz

1. Verbindlichkeitspiegel der Elektrizitäts- und Gasverteilung zum Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2017

Die Verbindlichkeiten **Strom-Netz** bzw. **Gas-Netz** gehen aus nachstehender Aufstellung hervor:

1.1 Strom-Netz

Art der Verbindlichkeit	davon mit einer Restlaufzeit		davon mit einer Restlaufzeit
	Gesamt	von 1 Jahr	von mehr als 5 Jahren
	Strom EUR	Strom EUR	Strom EUR
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.633,32	189.633,32	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.678,42	9.678,42	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	117.042,95	117.042,95	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.040.174,99	1.040.174,99	0,00
	<u>1.356.529,68</u>	<u>1.356.529,68</u>	<u>0,00</u>

1.2 Gas-Netz

Art der Verbindlichkeit	davon mit einer Restlaufzeit		davon mit einer Restlaufzeit
	Gesamt	von 1 Jahr	von mehr als 5 Jahren
	Gas EUR	Gas EUR	Gas EUR
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	925.407,46	104.565,00	399.644,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.710,29	101.710,29	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.660,84	2.660,84	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	51.882,63	51.882,63	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	45.865,72	45.865,72	0,00
	<u>1.127.526,94</u>	<u>306.684,48</u>	<u>399.644,35</u>

2. Anlagenspiegel der Elektrizitäts- und Gasverteilung zum Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2017

2.1 Strom-Netz

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert	Restbuchwert
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Verm.geg. gezahlte Baukosten	227.797,77	31.741,33	-73.182,77		186.356,33	193.175,74	13.651,48	-73.182,76	133.644,46	52.711,87	34.622,03
2. Grundstücke m.Betr.-u.Gesch.bauten	164.778,17				164.778,17	0,00			0,00	164.778,17	164.778,17
3. Grdst./Grdstgl.Rechte m.Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	1.163.592,33	1.344,06			1.164.936,39	468.170,03	36.620,16		504.790,19	660.146,20	695.422,30
4. Erzeugungs-/Gewinn- u. Bezugsanlagen											
Betr.-Einr. d.Erz.	150.256,85				150.256,85	82.641,29	10.017,12		92.658,41	57.508,44	67.615,56
Betr.-Einr. d. Bezuges	143.126,89				143.126,89	124.407,93	1.701,55		126.109,48	17.017,41	18.718,96
5. Speicher- u. Verteilungsanlagen											
Schalt-Meß-Regel- u. Steuerungsanlag.	1.138.275,96		-457.270,97		681.004,99	1.117.563,46	2.012,96	-455.507,51	684.068,91	16.936,08	20.712,50
Umspannung, Umform.	6.228.858,27	140.912,91		80.495,04	6.450.266,22	4.622.885,24	127.715,56		4.750.600,80	1.480.414,64	1.386.722,25
Leitungsnetz u. Hausanschluß	12.008.667,78	271.353,54	-6.532,50	14.067,73	12.287.556,55	6.476.011,66	249.913,27	-1.087,74	6.724.837,19	4.754.540,60	4.724.477,36
BKZ Strom	-1.843.256,32	-134.041,93			-1.977.298,25	-459.486,54	-76.857,91		-536.344,45	-1.440.953,80	-1.383.769,78
Meßeinrichtung einschl. Lagerbestand	739.740,74	27.319,60	-66.161,59		700.898,75	708.487,23	29.245,86	-65.833,44	671.899,65	28.999,10	31.253,51
6. Maschinen und masch. Anlagen	14.246,85				14.246,85	1.006,79	951,38		1.958,17	12.288,68	13.240,06
7. Betr.-u.Gesch.ausst.	1.055.320,07	56.472,72	-247.876,52		863.916,27	816.697,44	50.818,79	-247.876,52	619.639,71	244.276,56	238.622,63
8. Anzahl. U. Anl. i. Bau	94.603,61	64.024,83	-94.562,76		64.065,68					64.065,68	94.603,61
Gesamtsumme	21.286.008,97	459.127,06	-945.587,11	94.562,77	20.894.111,69	14.151.560,27	445.790,22	-843.487,97	13.753.862,52	6.112.819,83	6.107.019,16
						K 1.027.429,54			1.027.429,54		

2.2 Gas-Netz

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert	Restbuchwert
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Verm.geg. gezahlte Baukosten	917.402,99	11.202,82	-25.829,21		902.776,60	597.532,31	4.818,17	-25.829,22	576.521,26	18.604,20	12.219,54
2. Grundstücke m.Betr.-u.Gesch.bauten	58.157,00				58.157,00	0,00			0,00	58.157,00	58.157,00
3. Grdst./Grdstgl.Rechte m. Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	409.647,64	474,38			410.122,02	165.180,36	12.924,77		178.105,13	232.016,89	244.467,28
4. Verteilungsanlagen											
a) Druckregelung	254.610,25				254.610,25	172.677,38	142,76		172.820,14	81.790,11	81.932,87
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	10.444.180,23	309.362,60			10.753.542,83	6.529.807,72	328.261,25		6.858.068,97	3.699.035,52	3.717.934,17
BKZ Gas	-1.722.356,95	-122.441,77			-1.844.798,72	-394.212,27	-71.116,63		-465.328,90	-1.379.469,82	-1.328.144,68
d) Meßeinrichtungen	464.587,19	9.555,47	-44.013,94		430.128,72	401.070,39	14.076,64	-44.013,94	371.133,09	58.995,63	63.516,80
5. Maschinen und masch. Anlagen	5.028,30				5.028,30	355,34	335,78		691,12	4.337,18	4.672,96
5. Betr.-u.Gesch.ausst.	318.356,14	11.142,39	-83.640,82		245.857,71	214.833,76	19.413,85	-83.640,82	150.606,79	95.250,94	103.522,40
6. Anzahl. u. Anl. i. Bau	0,00				0,00					0,00	0,00
Gesamtsumme	11.149.612,79	219.295,89	-153.483,97	0,00	11.215.424,71	7.687.244,99	308.856,59	-163.483,98	7.842.617,60	2.868.717,65	2.958.278,34
						504.089,49			504.089,49		



Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer
Segringer Straße 30
91550 Dinkelsbühl

STADT DINKELSBÜHL		
Eingang		
10. Juli 2018		
Amt 1	Amt 2	Amt 3
Amt 4	Amt 5	SWF

HR ?

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

04.07.2018

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

23.4-3612-2-10
Herr Egerer

E-Mail: ulrich.egerer@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-
1766 / 5766

Erreichbarkeit
Promenade 27
Zi. Nr. 429

Datum

06.07.2018

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Sperrung der B 25 für den Durchgangsverkehr für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 t

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 15.12.2008 - jeweils verlängert durch Anordnung vom 31.03.2010, 30.03.2011 und 19.12.2016 - wurde von der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl zum Schutz der Wohnbevölkerung gemäß §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 3, Nr. 6 und Abs. 9 Satz 3 StVO (alte Fassung) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Nr. 6 StVO (alte Fassung) ein Verbot des Durchgangsverkehrs für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 t auf der B 25 angeordnet. Mit dem Verbot des Durchgangsverkehrs sollte verhindert werden, dass sich - mit der Einführung der Maut für Lkw auf Autobahnen zum 01.01.2005 - der Schwerlastverkehr auf die parallel zur A 7 verlaufende B 25 verlagert und dieser Mautausweichverkehr zu einer zusätzlichen Belastung der Wohnbevölkerung mit Lärm und Abgasen führt.

Durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) wurde die Lkw-Maut ab 01.07.2018 auf das gesamte Bundesstraßennetz ausgeweitet. Die Gebührenpflicht gilt damit auch für einspurig ausgebaute Strecken sowie Ortsdurchfahrten. Die erleichterten Anordnungsvoraussetzungen für Beschränkungen oder Verbote des fließenden Verkehrs zur Beseitigung oder Abmilderung von erheblichen Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse, die durch die Erhebung der Maut nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz hervorgerufen worden sind (§ 45 Abs. 9 Satz 5 StVO), können für Bundesstraßen folglich nicht mehr herangezogen werden.

Am 13.03.2018, 30.04.2018 und 16.05.2018 fanden Besprechungen zur Auswirkung der Ausweitung der Lkw-Maut auf das gesamte Bundesstraßennetz mit dem Landrat des Landkreises Ansbach, Mitarbeitern des Landratsamtes Ansbach, Vertretern der Regierung von Mittelfranken, des Staatlichen Bauamtes Ansbach, der Verkehrspolizei, den Bürgermeistern von Feuchtwangen, Schopfloch Dinkelsbühl und Wilburgstetten statt. Ergänzend wurden die Ortsdurchfahrten von Feuchtwangen, Lehengütingen, Dinkelsbühl und Knittelsbach am 19.05.2018 durch Behördenvertreter im Rahmen einer Verkehrsschau besichtigt.

7

...

Mit Schreiben vom 05.06.2018 teilte die Regierung von Mittelfranken der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl mit, dass man in den Besprechungen zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Durchfahrtsverbote zum 01.07.2018 aufzuheben sind, da sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben haben, dass die unter den erleichterten Anordnungsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 Satz 5 StVO erlassenen Durchfahrtsverbote in rechtlich zulässiger Weise Bestand haben könnten, weil durch die Einführung der Lkw-Mautpflicht auf allen Bundesfernstraßen der Rechtsgrund „Mautausweichverkehr“ wegfallen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat sich mit Beschluss vom 26.06.2018 gegen die Aufhebung der Sperrung für den Durchgangsverkehr für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 t auf der B 25 in Dinkelsbühl ausgesprochen. Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer hat die Regierung von Mittelfranken am 27.06.2018 telefonisch vom Stadtratsbeschluss in Kenntnis gesetzt und um Prüfung gebeten. Mit E-Mail vom 04.07.2018 hat die Große Kreisstadt Dinkelsbühl einen Auszug aus der Niederschrift vorgelegt.

Die Regierung von Mittelfranken kommt zu folgender Beurteilung:

Zuständige untere Straßenverkehrsbehörde ist nach § 44 Abs. 1 StVO, Art. 2 Satz 1 Nr. 2 und Art. 4 Abs. 1 ZustGVerk, § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrKV für das Stadtgebiet Dinkelsbühl die Große Kreisstadt Dinkelsbühl. Sie ist damit für die Aufhebung der verkehrsrechtlichen Anordnung sachlich und örtlich zuständig.

Die Rechtsgrundlage für die Aufhebung des Verbots des Lkw-Durchgangsverkehrs auf der B25 findet sich in § 45 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 StVO in Verbindung mit § 45 Abs. 9 Satz 5 StVO. Verkehrsregelnde Maßnahmen mit Vorschriftzeichen im Sinne von § 41 StVO - wie vorliegend mit dem Zeichen 253 - sind, auch soweit sie frühere Regelungen aufheben, in § 45 StVO abschließend geregelt. Die allgemeinen Vorschriften über Aufhebung von Verwaltungsakten (Art. 48, 49 BayVwVfG) finden insoweit keine Anwendung (BVerwG, Beschluss vom 26.10.1976, Aktenzeichen: VII B 15876; OVG Lüneburg, Urteil vom 04.11.1993 – 12 L 39/90).

Nach § 45 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 StVO in Verbindung mit § 45 Abs. 9 Satz 5 StVO können Straßenverkehrsbehörden zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen die Benutzung bestimmter Straßenstrecken beschränken oder verbieten. Diese Befugnis wird durch § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO dahingehend modifiziert, dass Voraussetzung für Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs eine örtliche Gefahrenlage ist, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung durch Lärm und Abgase erheblich übersteigt. Hiervon abweichend dürfen nach § 45 Abs. 9 Satz 5 StVO zum Schutz der oben genannten Rechtsgüter Beschränkungen oder Verbote des fließenden Verkehrs zur Beseitigung oder Abmilderung von erheblichen Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse angeordnet werden, die durch die Erhebung der Maut nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz hervorgerufen worden sind. Mit dieser im Jahr 2005 in die StVO eingefügten Regelung wollte der Gesetzgeber gezielt die Eingriffsschwelle für Verkehrsbeschränkungen speziell für Mautausweichverkehre absenken, da das nach geltendem Recht zu Verfügung stehende verkehrsrechtliche Instrumentarium zu deren wirksamen Eindämmung nicht ausreichte (Bundesratsdrucksache 824/05, Seite 7 f.).

Infolge der Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen und damit auch auf die B 25 ist mit der Nutzung der B 25 eine Umgehung der Mautpflicht nicht mehr möglich. Der von der Spezialregelung vorgesehene Zweck hierauf gestützter Verkehrsbeschränkungen, nämlich die durch die Erhebung der Lkw-Maut auf Autobahnen entstehenden negativen Auswirkungen durch Mautausweichverkehr einzudämmen, entfällt damit.

Die mit Schreiben vom 21.09.2016 erteilte Zustimmung der Regierung von Mittelfranken zum Antrag vom 21.04.2015 (Verlängerung bis zur Fertigstellung der Ortsumgehung Dinkelsbühl) wird aufgrund des Wegfalls des Rechtsgrundes „Mautausweichverkehr“ zurückgezogen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesfernstraßen ab dem 01.07.2018 die Voraussetzungen für das Verbot von Lkw-Durchgangsverkehr auf der B 25 zur Abwendung von Mautausweichverkehr zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen

auf Grundlage der speziellen Regelung des §§ 45 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3, Abs. 9 Satz 5 StVO nicht mehr gegeben sind. Angesichts des Wegfalls des Rechtsgrundes „Mautausweichverkehr“ kann die verkehrsrechtliche Anordnung im Rahmen der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens auf der Grundlage des §§ 45 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3, Abs. 9 Satz 5 StVO nicht aufrechterhalten werden und ist aufzuheben.

Das Landratsamt Ansbach hat mit der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 12.06.2018 die Sperrung für den Durchgangsverkehr für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 t auf der B 25

- an der Einmündung der St 1066 in Feuchtwangen, Fahrtrichtung Nördlingen, und
- an der Einmündung der St 1076 bei Rühlingstetten, Fahrtrichtung Feuchtwangen,

mit Wirkung zum 01.07.2018 aufgehoben.

Die Umsetzung durch das Staatliche Bauamt Ansbach ist bereits erfolgt, so dass die auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl noch bestehende Beschilderung unvollständig und für die Verkehrsteilnehmer verwirrend ist.

Wir fordern die Große Kreisstadt Dinkelsbühl daher auf,

- den Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2018 „Aufhebung des Durchgangsverbots für den Schwerlastverkehr auf der B25“ aufzuheben und unter Berücksichtigung der Rechtslage neu zu entscheiden,
- die noch bestehende Beschilderung auszukreuzen bzw. zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen



Albrecht
Abteilungsleiter